



Plenarprotokoll

19. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 14. Dezember 2000

Gemeinsame Beratung	1375		
a) Regierungserklärung zu den BSE-Vorkommnissen sowie zu den getroffenen Maßnahmen in Schleswig-Holstein	1375	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkasengesetzes für das Land Schleswig-Holstein	1414
b) Maßnahmen gegen BSE	1375	Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/578	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/573		Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	1414, 1424
c) Entschließung zu BSE	1375	Ursula Kähler [SPD]	1416
Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 15/580		Martin Kayenburg [CDU]	1418
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	1375	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1420
Martin Kayenburg [CDU]	1381	Lars Harms [SSW]	1422
Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	1384	Lothar Hay [SPD]	1425
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]	1389	Klaus Buß, Innenminister	1425
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1395	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1427
Lars Harms [SSW]	1399	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsaus- schuss und den Finanzausschuss.....	1428
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	1404	Zweite Lesung	1428
Claus Ehlers [CDU]	1406	a) des Entwurfs eines Gesetzes zur Ände- rung des Gesetzes über die Rechts- verhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesmini- ster (Landesministergesetz)	1428
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1408	Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/56	
Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Land- wirtschaft und Tourismus.....	1411	b) des Entwurfs eines Gesetzes zur Ände- rung des Landesministergesetzes	1428
Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/573	1413		

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/117		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialaus- schuss	1445
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/559 (neu)		Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein	1445
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/592		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/572	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/607		Klaus Buß, Innenminister	1445
Monika Schwalm [CDU]	1428	Hans-Jörn Arp [CDU]	1446
Günther Hildebrand [F.D.P.]	1429	Thomas Rother [SPD]	1448
Klaus-Peter Puls [SPD]	1430	Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	1449
Dr. Johann Wadephul [CDU]	1430	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1450
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1432	Anke Spoorendonk [SSW]	1451
Silke Hinrichsen [SSW]	1433	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss	1452
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzent- wurfs Drucksache 15/117	1434	Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zum Staatsvertrag zwischen den Län- dern der Bundesrepublik Deutschland über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes	1452
Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Landesbeamtenge- setzes und anderer Gesetze	1434	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/570	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/570		Klaus Buß, Innenminister	1434
Klaus Buß, Innenminister	1434	Klaus Schlie [CDU]	1435
Klaus Schlie [CDU]	1435	Thomas Rother [SPD]	1436
Thomas Rother [SPD]	1436	Günther Hildebrand [F.D.P.]	1437
Günther Hildebrand [F.D.P.]	1437	Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1438
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1438	Silke Hinrichsen [SSW]	1439
Silke Hinrichsen [SSW]	1439	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	1439
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	1439	Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrrechts	1452
Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des schleswig-holsteini- schen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswes- sen (AFWoG SH)	1440	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/527	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/571		Helmut Jacobs [SPD], Berichterstatter ...	1452
Klaus Buß, Innenminister	1440	Beschluss: Verabschiedung	1452
Gero Storjohann [CDU]	1440	Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrrechts	1452
Renate Gröpel [SPD]	1441	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/369	
Günther Hildebrand [F.D.P.]	1443	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozi- alausschusses Drucksache 15/529	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1443	Beschluss: Verabschiedung	1452
Silke Hinrichsen [SSW]	1444		

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften	1453
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/374	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/558 (neu)	
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	1453
Beschluss: Verabschiedung	1453
Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 2000	1453
Bericht des Eingabenausschusses Drucksache 15/528	
Gerhard Poppendiecker [SPD], Berichterstatter	1453, 1455
Joachim Behm [F.D.P.]	1454
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1454
Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung	1455

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und Ihre Gespräche in die Pause zu verlegen.

Erkrankt ist die Abgeordnete Herlich Marie Todsen-Reese, der wir von hier aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Für heute beurlaubt sind die Abgeordneten Helga Kleiner und Klaus Klinckhamer.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2, 17 und 18 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Regierungserklärung zu den BSE-Vorkommnissen sowie zu den getroffenen Maßnahmen in Schleswig-Holstein****b) Maßnahmen gegen BSE**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/573

c) Entschließung zu BSE

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Drucksache 15/580

(Unruhe)

Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit und erteile zunächst Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidenten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste in Deutschland geborene und aufgezogene **BSE-Kuh** kommt leider aus **Schleswig-Holstein**. Das war ein Schock für uns alle, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein, für den Tourismus und für alle, die sich bemühen, mit dem Gütezeichen „Qualität aus Schleswig-Holstein“ zu werben. Es war auch ein schwerer Rückschlag in unserem Glauben, dass es BSE in Deutschland nicht geben könne.

Die **Landesregierung** hat auf diese Meldung sofort reagiert. Weil wir wissen, dass die ersten Tage einer Krise entscheidend sind, haben wir die Weichen für den gesamten weiteren Verlauf des Geschehens gestellt. Ich glaube, dass es uns gelungen ist, mit diesem **Krisenmanagement** erfolgreich nach außen darzustellen, dass wir zwar nicht alle Fragen beantworten

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

können, aber dennoch einer beunruhigten Öffentlichkeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Wir haben die Öffentlichkeit fortlaufend und umfassend informiert. Am 24. November, kurz nach Bekanntwerden des ersten positiven BSE-Tests, wurde eine **Telefon-Hotline** geschaltet. Über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ministerien für Umwelt, Landwirtschaft und Gesundheit sowie Polizistinnen und Polizisten haben im Schichtdienst 14 Stunden am Tag Bürgeranfragen beantwortet. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich insbesondere bei denen, die damit nicht täglich zu tun haben, aber innerhalb kürzester Zeit mit Ruhe und Gelassenheit auch die kompliziertesten Fragen beantworten beziehungsweise weiterreichen konnten.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Bis zum 5. Dezember haben über 6.000 Bürgerinnen und Bürger aus ganz Deutschland die Hotline genutzt. In Spitzenzeiten waren es bis zu 120 Anrufe in der Stunde. Die Vielzahl der Anrufe zeigt, dass eine solche zentrale Anlaufstelle eine wichtige Funktion hat. Unterstützend hat die Landesregierung 100.000 Faltblätter mit Verbraucherinformationen drucken lassen.

Die enge Zusammenarbeit von Regierungspressestelle, Ministerien, Polizei, Amtsärzten, Veterinärärzten und allen anderen Beteiligten hat sich bewährt. Im Namen der Landesregierung also noch einmal ein herzliches Dankeschön auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der so genannten zweiten Linie, die zugeordnet und die in den vergangenen zwei Wochen in dem Lagezentrum eine hervorragende Arbeit geleistet haben - auch wenn sie nicht immer gleich mit an den Telefonen waren. Aber sie waren im Hintergrund und konnten helfen, wenn schwierige Fragen gestellt wurden, und dazu beitragen - wir wissen ja bis heute noch nicht, wie BSE entstanden ist und wie es übertragen wird -, dass wir ehrliche Antworten gegeben haben, und zwar nicht nach dem Motto: Wir wissen alles, ihr braucht nicht mehr anzurufen. Wir mussten vielmehr auch zugeben, dass wir auf viele Sachen noch keine richtigen und hundertprozentigen Antworten haben.

Außerhalb des Lagezentrums haben das Ministerium für ländliche Räume und das Umweltministerium von Anfang an eng kooperiert und mit Hochdruck die Aufklärung des Falles vorangetrieben. Wir haben also - wie Sie gemerkt haben - aus der „Pallas“-Katastrophe gelernt. Ich hoffe, dass so etwas nie wieder passiert und dass wir lernen, Kräfte zu bündeln, wenn eine Krise, eine Katastrophe oder schwierige Situation auftritt.

Am 22. November ist im **Schlachtbetrieb Basche** in Itzehoe nach einem freiwilligen Schnelltest der erste

BSE-Verdacht für ein in Deutschland geborenes Rind aufgetaucht. Alle 153 geschlachteten Rinder dieses Tages wurden sichergestellt und verbrannt. Vier Tage später wurde der **BSE-Befund** durch eine Untersuchung der Bundesforschungsanstalt für Viruserkrankungen der Tiere in Tübingen bestätigt. Die Tiere aus dem **Betrieb Lorenzen** mussten leider alle getötet und auf BSE untersucht werden. Dies hat uns viel Kritik von Tierschützern eingebracht, aber das Tierseuchengesetz schreibt das leider vor. Jeder dieser Schnelltests hatte ein negatives Ergebnis. Letzte Gewissheit werden aber erst histologische Untersuchungen bringen.

Um jedem Verdacht zu den **Infektionswegen** nachgehen zu können, hat der Umweltminister am 29. November vorsorglich **Bodenproben** aus den Weideflächen des betroffenen Betriebes entnehmen lassen. Der wissenschaftliche Beirat Bodenschutz vom Bundesumweltministerium hat die Sorge geäußert, dass Prionen im Boden überleben könnten. Wir müssen also diesem Hinweis nachgehen. Es liegen uns allerdings zurzeit keine wissenschaftlichen Ergebnisse vor, die in diese Richtung weisen.

Am Montag wird im Bundesumweltministerium ein internationales Fachgespräch stattfinden, um den aktuellen Wissensstand und mögliche praktische Konsequenzen zu diskutieren. Ich wäre allen Fachleuten dankbar, wenn sie ihre Thesen, Überlegungen, Gedanken oder Geistesblitze nicht gleich in der Öffentlichkeit diskutierten, sondern erst am runden Tisch. Die Aufregung ist immer schwer zu legen, wenn sich irgendein neuer Verdacht auftut.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig! - Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das ist kein Vorwurf gegen Erkenntnisse, sondern es stellt sich nur die Frage, ob man sie gleich auf den Markt werfen oder sich erst einmal in Ruhe in einem Fachkreis darüber unterhalten sollte.

In ganz Schleswig-Holstein ermittelt die Landwirtschaftskammer in den Mischfutterwerken die Restbestände tiermehlhaltiger Futtermittel, die dann vernichtet werden müssen. Eine Abfrage bei Herstellern und Händlern von Tierfutter hat ergeben, dass **Tiermehl** Gott sei Dank in der schleswig-holsteinischen Futtermittelindustrie kaum eine Rolle spielt.

Das war nur ein kurzer Überblick über die Sofortmaßnahmen, die wir seit dem 22. November ergriffen haben. Aber BSE ist ja leider keine kurzfristige Krise. Schon seit 15 Jahren diskutieren wir immer wieder, wie man diese Seuche bekämpfen kann. Leider hat sich Europa nicht an die Spitze der Diskussion gestellt. BSE ist nämlich nicht ein Problem von Schleswig-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Holstein. Es ist ein nationales und ein europäisches Problem und es kann nur national und europäisch bekämpft werden.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und SSW sowie des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Bundestag und **Bundesrat** haben schnell reagiert und das **Gesetz** über das Verbot des Verfütterns, des inergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel beschlossen, das am 2. Dezember 2000 in Kraft trat. Auch hier hat sich gezeigt, wenn es darauf ankommt, können in einer Krise Beschlüsse über alle Parteigrenzen hinweg tatkräftig gefasst und umgesetzt werden.

Die **Bundesgesundheitsministerin** hat eine **Verordnung** erlassen, nach der vom 6. Dezember an alle geschlachteten Rindern über 30 Monate auf BSE untersucht werden müssen.

Auf europäischer Ebene hat der **Agrarministerrat** am 4. Dezember ein auf sechs Monate befristetes **Verbot von Fleisch- und Knochenmehl als Futtermittel** beschlossen. Das ist ein trauriges Kapitel; denn das ist eine völlig unzureichende Entscheidung.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Ein halbes Jahr ist nun wirklich eine zu kurze Frist, um tief greifende Veränderungen anzustoßen. Außerdem entstehen erhebliche Probleme mit der Zulässigkeit verschiedener Futtermittel. In der europäischen Entscheidung werden zum Beispiel tierische Fette ganz ausgenommen. Auch die Fischmehlverfütterung an Nichtwiederkäuer ist außerhalb Deutschlands zulässig und es bleibt die Frage erlaubt: Was passiert nach dem halben Jahr? Darf dann wieder verfüttert werden?

Weiter bleibt die Frage erlaubt: Was für ein Gesetz gilt dann - unseres, das strengere, oder das europäische? Dies ist also eine ziemlich unsichere Situation - vor allem für die betroffene Landwirtschaft, die zu bezahlen hat -, was da an Signalen, die sich widersprechen, kommt.

Dieser Zustand kann nicht hingenommen werden. Nach den Regeln des Binnenmarktes darf so erzeugtes Fleisch nach Deutschland importiert werden. Schon haben einige die **Gesetzeslücke** entdeckt, lassen kurz hinter der Grenze schlachten, nicht prüfen und führen das Fleisch wieder zurück - völlig legal -, und die Kette der Kontrollen ist bei uns unterbrochen. Damit läuft ein Teil des Verbraucherschutzes ins Leere.

Über das Tiermehlverbot hinaus hat der **Agrarministerrat** festgelegt, dass von Januar 2001 an in den 15 Mitgliedstaaten **BSE-Tests** für alle **Schlachtrin-**

der über 30 Monate obligatorisch sein sollen. Nicht getestete Tiere gelten dann nicht mehr als Lebensmittel und müssen beseitigt werden.

Schließlich hat der Agrarministerrat eine so genannte **„Rauskaufaktion“** beschlossen. Rinder, die über 30 Monate alt und nicht getestet sind, werden unmittelbar nach dem Schlachten aufgekauft und beseitigt. Die Kosten sollen zu 70 % von der EU und zu 30 % von den Mitgliedstaaten der Union getragen werden.

Wirklich ohne Vorwurf sage ich: Wer eine solche Regelung erlässt, darf sich nicht wundern, wenn die Leute anfangen zu überlegen, was sich lohnt - nicht zu testen und über 30 Monate alte Tiere zu schlachten oder vorher auf den Markt zu gehen. Im Moment sind die Preise so, dass die andere Lösung interessanter zu sein scheint. Das sind wiederum völlig falsche Signale an eine verunsicherte Produzentenschaft.

(Beifall bei der SPD)

Für diese rein marktpolitische Maßnahme stellt die **Europäische Union** über 800 Millionen Euro in Aussicht, **Geld**, das an anderer Stelle für die Landwirtschaft besser angelegt wäre. Dem Gesundheits- und Verbraucherschutz wird diese Aktion gewiss nicht gerecht. Kein Wunder also, dass sich die Bürger verunsichert zurückziehen und bestimmte Waren nicht mehr kaufen. Es hilft also niemandem, wenn man versucht, alle zu schonen. So bleibt das Ausmaß der BSE-Seuche weiterhin unsichtbar und die Menschen bleiben verunsichert.

Ziel muss es sein, alle Tiere zu testen, wobei es - wie wir wissen - für Tiere unter 30 Monaten eine hohe Fehlerwahrscheinlichkeit gibt; das heißt, wir können nicht garantieren, dass der **Test** bereits völlig ausschließt, dass ein Tier krank ist, oder völlig garantiert, dass ein Tier gesund ist, auch wenn nichts festgestellt werden kann. Wir brauchen die Ergebnisse dennoch, um die einzelnen Tiere für den Verzehr freizugeben. Wir brauchen die **Daten** aber auch deshalb, um die **BSE-Situation** realistisch einschätzen zu können.

In der rein marktorientierten Intervention der Europäischen Union wären die Mittel in Forschungsprojekte sinnvoller angelegt. Außerdem müssen die Europäische Union und die Bundesregierung zu ihrer Verantwortung stehen und sich an den Kosten für die Schnelltests und für die Entsorgung von Kadavern und Tiermehl beteiligen. Es kann nicht angehen, dass unter dem Eindruck des Schocks oder der Krise am Samstag versprochen wird, „wir zahlen alle Mittel“, am Montag aber, nachdem alle eine Nacht darüber geschlafen haben, alles an Schleswig-Holstein hängen bleibt. So geht es nun wirklich nicht. Dies ist kein schleswig-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

holsteinisches Problem - ich wiederhole es -, sondern tatsächlich ein europaweites Problem.

Die Ministerpräsidenten der Länder werden heute Abend in ihrem Gespräch beim Bundeskanzler auf die **Beteiligung des Bundes** und auch darauf drängen, dass sich die **EU** in angemessener Weise beteiligt. Ich hoffe, dass wir uns da rasch einigen können, denn auf die Länder kommen als Folge der aktuellen BSE-Krise erhebliche Kosten zu. So muss **Schleswig-Holstein** zum Beispiel unverzüglich wesentlich erweiterte Kapazitäten für BSE-Tests bereitstellen. Auf der Basis der Schlachtzahlen für 1999 rechnen wir mit etwa 160.000 Tests für über 30 Monate alte Rinder aus normalen Schlachtungen. Für ein derartiges Untersuchungsvolumen ist das Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt des Landes in Neumünster noch nicht eingerichtet. Bis zum Frühjahr wollen wir die landeseigenen **Testkapazitäten** jedoch auf 800 Tests täglich ausbauen. Für den Übergang hat der Umweltminister am Freitag der vergangenen Woche einen Vertrag mit der Hamburger Artus GmbH unterschrieben.

Wir haben keine Hinweise, dass diese Firma etwa gemauschelt oder gar betrogen hat; es gibt auch keine Hinweise darauf, dass jemand etwa das Tier mit Absicht angesteckt haben könnte, wie es jetzt in einigen Kreisen behauptet wird. Ich kann das verstehen. Die Angst treibt Leute dazu zu spintisieren, wie das passieren konnte. Aber das sind keine Erklärungen für die BSE-Erkrankungen und damit auch keine Entlastungssignale nach dem Motto: Da hat uns einer reingelegt und jetzt machen wir munter so weiter wie bisher.

Von den täglich 400 Schnelltests an schleswig-holsteinischen Rindern, die uns jetzt zur Verfügung stehen, meinen wir, dass sie sauber, ordentlich und nach dem Stand der Wissenschaft ausgeführt werden. Außerdem können von Montag an im Untersuchungsamt Neumünster jeden Tag 100 Proben getestet werden. Um den Aufbau der notwendigen Kapazitäten zu beschleunigen, hat die Landesregierung in einer zweiten Nachschiebeliste noch 18,7 Millionen DM in den Haushalt 2001 eingestellt.

Neben einer ausreichenden Zahl von Schnelltests ist die zweite dringliche Frage für die Landesregierung, was mit den rund 60.000 t **Tiermehl** und **Tierfett** geschehen soll, die jedes Jahr anfallen. Ein Gewinn bringendes Wirtschaftsgut ist von einem Tag auf den anderen zu kostenträchtigem **Abfall** geworden. Hierfür entstehen allein in Schleswig-Holstein im Jahre 2001 Kosten von rund 28 Millionen DM, für die die Tierkörperbeseitigungsanstalten aufkommen müssen.

(Claus Ehlers [CDU]: Wer trägt die Kosten?)

Es ist unser Ziel, dass diese Kosten zu je einem Viertel von Bund, EU, Land und Landwirten aufgebracht werden. - Ich habe den Zwischenruf „Wer trägt die Kosten?“ durchaus verstanden. Es nützt ja alles nichts, die Maßnahmen müssen ergriffen werden. Wenn das Verfüttern von Tiermehl verboten ist, kann man es ja schlecht in die Ecke eines Schuppens stellen, sondern es muss beseitigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Es gäbe Auswege, nur hat die EU leider Gottes diesen Ausweg ziemlich erschwert.

Die **Landesregierung** ist bereit, im Rahmen des Programms „Zukunft auf dem Land“ **Investitionen** in alternative Verwertungen, insbesondere zur Verbrennung in besonderen, auch umweltfreundlichen Anlagen zu fördern. Mittelfristig würden nämlich mit einem wachsenden Angebot auch die Gebührensätze sinken. Da sollten alle die Bundesregierung darin unterstützen, in Brüssel ein unbefristetes Verbot durchzusetzen, weil kein Investor eine große Anlage irgendwo für ein halbes Jahr hinstellen wird.

Ebenso muss erreicht werden, dass die deutsche Regelung **EU-Standard** wird. Anderenfalls sollte Deutschland - wie vom Bundesrat am 1. Dezember einmütig gefordert - ein nationales Importverbot für Fleisch aus Mitgliedstaaten mit niedrigen Standards verhängen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viele Menschen haben nach den jüngsten Meldungen Bedenken, Rindfleisch zu verzehren. Großküchen haben Rind von ihren Speisekarten genommen. Die **Unsicherheit** der Verbraucherinnen und Verbraucher beschränkt sich aber nicht nur auf das Fleisch; das wurde aus den Anrufen in der Telefon-Hotline ziemlich deutlich. Das gesamte Image unseres Landes als Standort mit gesunder **Natur** und gesunder **Ernährung** ist betroffen. Die Fragen „Kann ich meinen Kindern Milch geben?“, „Darf man Kosmetika benutzen?“, „Dürfen die Teddybärchen gegessen werden?“ und so weiter

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gummibärchen!)

- Gummibärchen, die kleinen Gummiteddybärchen, ja! -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die anderen fusseln so sehr!)

zeigen die ganze Palette von Produkten, die wir bis jetzt als unbedenklich eingestuft haben, die in der Zwischenzeit Eltern aber doch in Besorgnis versetzen.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Neben der Ernährungswirtschaft geht es aber auch um den **ländlichen Tourismus** mit seinen familienfreundlichen Angeboten von Ferien auf dem Bauernhof oder um die vielen **kulinarischen Feste** während des ganzen Jahres, die als ziemlich einseitig zu bezeichnen wären, wenn eine bestimmte Fleischsorte nicht mehr auf dem Teller erscheinen würde.

Ohne Zweifel bedeutet die jüngste BSE-Krise eine schwere Belastung. Die Nachfrage nach Rindfleisch ist in weiten Teilen der Europäischen Union für unsere Landwirtschaft zumindest vorübergehend dramatisch zurückgegangen, teilweise gar zusammengebrochen. Einige Schlachthöfe haben Schlachtstage ganz ausfallen lassen. Der **Rindfleischmarkt** ist praktisch zum Erliegen gekommen; es gab Tage, da konnte nicht einmal ein einheitlicher Preis festgelegt werden.

Hart trifft es also die rund 11.000 Rinderhalter in Schleswig-Holstein, die ihre Tiere zurzeit kaum vermarkten können. Ähnlich sieht es bei dem **Export von Zuchtrindern** aus. Die traditionell hohe Nachfrage nach schleswig-holsteinischen Zuchtrindern, weil sie höchste Qualität versprechen, aus der Europäischen Union und aus Drittländern ist vollständig zusammengebrochen.

Einige Betriebe werden also mit ernsthaften wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben. Es ist ihnen nur schwer zuzumuten, die zusätzlichen **Kosten**, die durch das Vorgehen gegen BSE entstehen, ganz allein zu tragen. Das heißt, auch die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich über den Ladenpreis daran beteiligen. Wer dieselbe Haltung hat, die er damals hatte, Trockenbeereauslesen für 1,99 DM zu kaufen, und der sich dann hinterher wunderte, dass Glykol darin war, der darf sich nicht wundern, wenn in anderen Produkten genau dieselben systematischen Fehler wieder auftreten. Der Verbraucher muss sich also auch selbst fragen, ob er das tun will.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Qualität** unserer landwirtschaftlichen Produkte, auch die von Fleisch, muss sich künftig mehr als bisher im Preis ausdrücken. Es macht nun einmal wirklich einen Unterschied in der Kostenlage aus, ob das Fleisch von einem Betrieb mit artgerechter Tierhaltung stammt oder aus einer Agrarfabrik kommt. Dabei ist artgerechte Tierhaltung nicht von der Betriebsgröße abhängig. Tiere können auch in größeren Beständen artgerecht gehalten werden. Allerdings hat eine solche Qualität auch ihren Preis, den der Verbraucher bereit sein muss zu zahlen.

Die europaweite Diskussion um BSE und seine Folgen wirft die Frage auf, welche Lehren für die **europäi-**

sche Agrarpolitik zu ziehen sind. Wie soll es weitergehen? Ein schlichtes „Weiter so!“ wäre die falsche Antwort, das wissen wir in der Zwischenzeit. Anfang des nächsten Jahres werde ich gemeinsam mit dem Umwelt- und dem Landwirtschaftsministerium zu einem **BSE-Symposium** einladen, um Fakten und Zukunftsaussichten auf den Tisch zu bringen. Gemeinsam mit allen Beteiligten wollen wir diskutieren, welche Konsequenzen wir für Schleswig-Holstein ziehen können und welche Schritte wir auf bundespolitischer und europäischer Ebene anstoßen oder unterstützen wollen.

Einige Grundlinien sind in unserem Koalitionsvertrag schon angelegt, an die wir anknüpfen können. In der Vergangenheit haben wir jedoch oft hören müssen: „Das scheitert an europäischen Vorgaben oder an ökonomischen Rahmenbedingungen.“ Ich hoffe also, dass wir in Zukunft mehr Gehör finden und unsere Konzepte leichter umsetzen können. Ökonomisch gesehen scheint mir die jetzige Situation jedenfalls nicht besser zu sein, als sie es vorher war oder als die von uns angestrebte Situation mit vernünftigen Produktionspreisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gott sei Dank ist Schleswig-Holstein keine solche Intensivregion, wie wir sie sonst in den landwirtschaftlichen Gebieten anderer europäischer Nachbarländer entdecken können. Es gibt kaum einen Betrieb, der mehr Tiere hat, als eine Familie allein versorgen kann. Bei uns sind die **Tierbestände** bis 1997 rückläufig gewesen. Aus ökonomischen Gründen haben wir das sogar beklagen müssen. Es ist daher besonders tragisch, dass der erste deutsche - und offensichtlich auch einzige - BSE-Fall ausgerechnet in einem typisch bäuerlichen Betrieb in Schleswig-Holstein aufgetreten ist. Allgemeine Schuldzuweisungen an die Landwirte sind ebenso fehl am Platz wie persönliche Vorwürfe an den Bauern Lorenzen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dennoch muss erschüttertes Vertrauen zurückgewonnen werden. Es kommt jetzt auf **Transparenz** und verlässliche **Qualitätskontrollen** an. Deshalb besteht die Forderung nach einer stärker verbraucherorientierten Landwirtschaft. In der Vergangenheit ist unter enormem Wettbewerbsdruck jede Möglichkeit genutzt worden, die Kosten zu senken, um günstiger arbeiten und anbieten zu können. Dies wurde zum Teil sogar mit krimineller Energie verfolgt. Wir Verbraucher haben uns in den letzten Jahren an die niedrigen Preise gewöhnt. Wer kauft nicht gern billig ein, um sein Geld auch noch für andere Sachen zur Verfügung zu haben?

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Wer aber den **Preis** zum entscheidenden **Kaufargument** macht, erhöht den Druck auf die Agrarwirtschaft, noch billiger zu produzieren und weiß Gott nicht besser. So darf es nicht weitergehen, der Kreislauf muss unterbrochen werden. Wir dürfen die Kostenminimierung nicht über die Qualität der Produkte stellen. Umweltverträgliche Produkte, artgerechte Tierhaltung und Naturschutz sind Leistungen, die von der Landwirtschaft für uns alle erbracht werden. Das beweisen viele schleswig-holsteinische Betriebe Tag für Tag. Wir anderen müssen dafür auch ein Stück weit bezahlen.

(Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es wäre schön, wenn die Landwirtschaft aus dieser Krise heraus versuchen würde, eine Bewegung nach vorn zu entwickeln und sich mit an die Spitze einer qualitätsorientierten nachhaltigen Landwirtschaft zu stellen. Für die Tierhaltung in den Betrieben heißt das konkret: Hin zur „**gläsernen Landwirtschaft**“. Wir brauchen eine durchgängige Kennzeichnung von Rindfleisch, Rindfleischprodukten und weiteren Fleischprodukten. Geburts-, Mast- und Schlachtort des Tieres müssen auf dem Produkt erkennbar sein. Die artgerechte Tierhaltung muss dazu beitragen, die Tiergesundheit aufrechtzuerhalten. Arzneimittel dürfen nur nach medizinischer Indikation und nicht einfach so ins Futter gestreut werden. Antibiotische Zusätze zur Leistungssteigerung haben im Futter wirklich nichts zu suchen.

(Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schließlich brauchen wir ein durchgängiges System zur **Qualitätssicherung** in der **Vermarktungskette**. Um all dies zu erreichen, muss die gesamte Branche - bei aller wirtschaftlichen Konkurrenz - eine gemeinsame Strategie entwickeln und umsetzen. Wer als Erzeuger und Vermarkter in Zukunft nicht in der Lage ist, den Nachweis einer umweltverträglichen und tiergerechten Produktion zu liefern, wird seine Kunden verlieren. Das Ziel muss eine gläserne Kette der Wertschöpfung zwischen Stall und Tisch sein. Wer es dann als Glied in dieser Kette noch wagt, die Regeln zu verletzen, der muss nicht nur von staatlichen Kontrollen erwischt werden, sondern von den anderen Partnern aus dieser Kette entfernt werden, weil er sie alle gefährdet, wenn er in dieser Kette bleibt. Das ist wie die Seilschaft beim Bergsteigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich hoffe, Sie nehmen es nicht als Zynismus auf, wenn ich sage, dass alle Beteiligten - Politik, Erzeuger,

Händler oder Verbraucher - die jetzige **BSE-Krise** auch als eine **Chance** begreifen. Jetzt kann man diskutieren und umsteuern. Es gibt Gelegenheit, grundsätzlich darüber nachzudenken, wie in Deutschland und Europa Lebensmittel produziert und vermarktet werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist aus meiner Sicht jedenfalls sinnlos, das Problem zu verdrängen. Es geht längst nicht mehr um **Rindfleisch**. Schon tauchen neue Fragen auf, ob nicht auch das Verfüttern von Tiermehl an **Schweine** und **Hühner** eines Tages Folgen zeigen wird. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder neue **Lebensmittelskandale** bekannt. Dioxinverseuchte Hühnchen in Belgien, Würmer im Fisch, Schweinepest, Hormone im Kalbfleisch; da kann man nur sagen: Guten Appetit! So etwas kaufen und essen zu sollen, reizt nicht sehr.

Die Zahl der **Lebensmittelallergien** wächst von Jahr zu Jahr. In den so genannten Entwicklungsländern ist Hunger nach wie vor ein drängendes Problem, während wir die Sachen angeekelt wegschmeißen, weil wir sie nicht runterschlucken können. Gleichzeitig verursachen wir in den reichen Ländern der Welt die Folgen falscher, zu fetter und einseitiger Ernährung mit horrenden Kosten im Gesundheitswesen. Viele Menschen machen sich Sorgen über die Sicherheit ihrer Nahrung. Im Übrigen gilt nach wie vor, dass die Deutschen - gemessen am europäischen Standard - zu viel Fleisch essen. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn die Produzenten versuchen, dem Wunsch nachzukommen.

In dieser Situation ist BSE ein heilsamer Schock. **Schleswig-Holstein** kann aus dieser **Erfahrung** heraus viel zu einer Diskussion über **Verantwortung** und verantwortungsvolle und qualitativ hochwertige Landwirtschaft beisteuern. Wir können unsere Erfahrungen aus den vergangenen Jahren einbringen. Landwirtschaftsministerin Franzen wird deshalb noch in diesem Jahr die Führungskräfte aus Land- und Ernährungswirtschaft im Beirat Ernährungswirtschaft an einen Tisch bringen. Zu unserem Konzept einer Gesundheitsadresse Schleswig-Holstein gehört auch gesunde Ernährung und ein vernünftiger Umgang. Hier haben wir einiges zu bieten. Die Zusammenarbeit zwischen dem Umweltministerium mit Herrn Müller und der Landwirtschaftsministerin Frau Franzen soll an dieser Stelle intensiviert werden.

Wir wollen unsere Erfahrungen und die von uns erarbeiteten Kompetenzen in die bundesweite Diskussion - auch mit Kritik - einbringen, weil wir selber wissen, dass - bei aller Kontrolle - Fehler gemacht werden. Eines ist sicher: Den Ruf, BSE-Land zu sein, hat Schleswig-Holstein nicht verdient. Wir müssen alles

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

tun, um diesen schrecklichen Ruf wieder loszuwerden. Vielmehr müssen wir das Image zurückgewinnen: Gesunde, qualitativ hochwertige und gute Nahrung kommt aus unserem Land, aus Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] und Joachim Behm [F.D.P.]

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich Mitglieder der SSW-Ortsgruppe Koldenbüttel, der Jens-Jessen-Schule Flensburg, der Grone-Schule Kiel und der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, Flensburg.

(Beifall)

In der Loge begrüße ich unsere ehemalige Kollegin, die Bundestagsabgeordnete Frau Volquartz.

(Beifall - Zurufe)

Wird das Wort zur Begründung der Anträge gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, keiner von uns kann behaupten, dass er nicht erschrocken war, als er am 24. November von dem ersten BSE-Fall in Deutschland - und dann auch noch in **Schleswig-Holstein** - erfuhr. Das kleine Dorf Hörsten hat über Nacht eine traurige Berühmtheit erlangt. Erstmals in Deutschland war eine typisch norddeutsche rotbunte Kuh, in Hörsten geboren und dort fünf Jahre lang im gleichen Stall gefüttert und umsorgt, von **BSE** befallen.

Frau Simonis, Sie haben völlig Recht, die Entwicklung für die 11.000 Rinderhalter ist hart, besonders hart ist sie aber für den Landwirt Lorenzen, der nicht nur Bewirtschafter eines typischen landwirtschaftlichen Betriebes war, sondern ganz besonders durch eine artgerechte Haltung seiner Tiere bekannt ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich begrüße Herrn Lorenzen, der uns heute zuhört, in der Loge. Ich kann ihm versichern, dass ihm wirklich das Mitgefühl des ganzen Parlamentes gehört.

(Beifall im ganzen Haus)

Aufgefallen ist dieser BSE-Fall allerdings nur, weil vorher ein großer Fleischabnehmer für die für ihn bestimmten Rinder einen Test erwartete, und zwar aus **Marketinggründen**. Unter dem Eindruck steigender

BSE-Zahlen in Frankreich wollte das Unternehmen den deutschen Verbrauchern signalisieren: „Unser Fleisch ist getestet.“ Bis zu diesem Zeitpunkt hatten alle verantwortlichen Politiker, insbesondere auch der Bundeslandwirtschaftsminister, immer wieder betont, Deutschland sei BSE-frei. Dabei hatte doch der SSC, der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss der EU-Kommission, das höchste wissenschaftliche Gremium der EU, Deutschland bereits am 1. August dieses Jahres zusammen mit Frankreich und der Schweiz in die Kategorie 3 eingestuft: „BSE-Risiko-Gebiet“. Der SSC begründete diese Einstufung damit, dass er BSE in Deutschland vermute, dies aber aufgrund der geringen Überwachungsintensität immer noch nicht entdeckt wurde, bis eben zu dem besagten 24. November. Auch wenn es manche nicht hören wollen, so hatten diese von Edeka initiierten freiwilligen Tests doch etwas Gutes. Möglicherweise sind dadurch Menschenleben gerettet worden; denn lange war es auch nur eine Vermutung und wissenschaftlich nicht abgesichert, und es dauerte viel zu lange, bis die Wissenschaft es erkannte, und vor allem, bis die Politiker in Europa überzeugt wurden: BSE kann auch Menschen infizieren.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir nennen dies die neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, deren ursprüngliche Form 1920/21 entdeckt und nach ihren Entdeckern benannt wurde. Wir wissen noch zu wenig über **Infektionsraten** und über **Inkubationszeit** beim Menschen. Aber wir wissen zum Beispiel, dass bei der Fütterung mit BSE-verseuchter Nahrung die Infektionsraten bei Schafen 25 %, bei Ziegen 33 %, bei Mäusen und Nerzen sogar 100 % betragen. Daher ist die bisher für den Menschen angegebene Infektionsrate von 0,0001 % aufgrund des Artensprungs kaum glaubhaft.

Aber wir haben auch erst jetzt gehäufte Fälle der neuen Variante in Großbritannien und die ersten Fälle in Frankreich. Wir müssen in Zukunft mit weiteren Fällen rechnen, wahrscheinlich auch in Deutschland. Welche Ausmaße diese Form der BSE-Erkrankung annimmt, kann man wirklich nicht voraussagen. Die Fallzahl bei Rindern in Großbritannien seit 1989 liegt bei etwa 180.000 und das lässt Schlimmes befürchten.

Eines aber darf auf keinen Fall wieder passieren: Dass Risiken wie in der Vergangenheit kleingeredet werden. Da war Großbritannien ein wirklich unrühmliches Beispiel.

(Beifall im ganzen Haus)

Möglicherweise sind wir mit diesem Thema zu wenig sachlich umgegangen, nach dem Motto: Was nicht sein

(Martin Kayenburg)

darf, das nicht sein kann. Aber ich glaube, in einem sind wir uns heute mit allen Landwirten völlig einig: **Verbraucherschutz** muss Vorrang vor allem anderen haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Ihr Regierungshandeln, Frau Simonis, lässt bei mir allerdings den Verdacht keimen, dass Reden und Handeln nicht immer übereingestimmt haben. Wie wollen Sie es denn in dieser Situation den Verbrauchern erklären, dass Sie gerade dabei sind, die **Verbraucherzentrale** als die unabhängige Institution, auf deren Urteil die Verbraucher vertrauen, kaputtzusparen? Die Verbraucherzentrale verliert im nächsten Jahr 325.000 DM oder 20 % an Landesmitteln. Sie steht kurz vor dem Konkurs. Sie muss zwölf qualifizierte Berater in die Arbeitslosigkeit entlassen und fast alle Zweigstellen schließen. Warum eigentlich werden die Mittel für die Landwirtschaftskammer, die Beratungsstelle für die Bauern unseres Landes, ebenfalls gekürzt, sodass auch diese an die Grenze ihrer Existenzfähigkeit gerät? Überhaupt nicht verständlich ist für uns, dass die Mittel für das **Gütesiegel** „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ gestrichen werden sollen.

(Zuruf von der CDU: Skandal!)

Der Verbraucher wird künftig nicht mehr wissen, woher die Lebensmittel kommen, die er einkauft. Das Vertrauen in die Wirtschaft des Landes geht verloren. Wir fordern daher, dass die Herkunftsinformation auch für verarbeitete Fleischwaren gelten muss. Wir wollen wissen, woher die Wurst kommt und was darin ist. Deshalb ist die Absicht der Landesregierung, das Gütesiegel finanziell nicht mehr zu unterstützen, absolut kontraproduktiv und im Übrigen auch nicht im Einklang mit Ihrer Rede, Frau Simonis, denn Sie selbst haben eben Herkunftsnachweise gefordert.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Richtig, besonders in der jetzigen Situation, wäre es, diese Mittel zu verstärken, damit zusätzliche Aufgaben erfüllt werden können. Sie wissen genau: Die Ernährungswirtschaft ist ein wichtiger Faktor in unserem Land. Vor allem - da stimme ich Ihnen 100-prozentig zu -: Das durch BSE verloren gegangene Vertrauen muss kurzfristig zurückgewonnen werden.

Unabhängig davon will ich Ihnen gern attestieren, dass Sie, was das Kapitel „Information der Öffentlichkeit“ angeht, aus dem Fall „Pallas“ viel gelernt haben. Die Einrichtung der Leitstelle im Innenministerium, sogar die Einschaltung von Polizeibeamtinnen und -beamten als Berater war schon in Ordnung. Formal hat das **Krisenmanagement** sicherlich gestimmt. Was ich

allerdings eher als peinlich empfand, war der hektische Aktionismus Ihres Umweltministers.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.]

Auch er hat aus dem Fall „Pallas“ gelernt. Während Sie, Frau Simonis, seinen Vorgänger noch anweisen mussten, sich doch endlich einmal an den Ort des Unfalls zu begeben, hat er schnell reagiert. Vielleicht hat er auch Angst gehabt, in einen Kuhstall geschickt zu werden. Aber dieser Umweltminister stand immer in der ersten Reihe, wenn Kameras da waren. Müller packt Testgeräte im Labor in Neumünster aus, Müller sitzt als erster Minister am Beratungstelefon, Müller verteilt Prospekte auf dem Wochenmarkt.

(Demonstrativer Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Umweltminister, ich bescheinige Ihnen gern, dass Sie in Ihrer Zeit im Bundestag von Bundeskanzler Schröder viel gelernt haben: Es kommt auf Bilder an, weniger auf politische Inhalte.

(Beifall bei der CDU)

Herr Müller, Sie haben sich mehr um den eigenen Bekanntheitsgrad verdient gemacht als um die Lösung der BSE-Problematik in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Ihr **Aktionismus** passt so gar nicht zu dem Umgang mit dem betroffenen Landwirt. Kaum taucht die Vermutung einer Verseuchung der Böden auf - übrigens durch nichts belegbar -, schicken Sie Ihre Mitarbeiter auch gleich mit Kamerateam auf die Grundstücke des Landwirts, ohne ihn darüber auch nur zu informieren. Ihn selbst haben Sie wirklich erst nachträglich informiert.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt aber nicht!)

In dieselbe Kategorie der Missachtung von Betroffenen fällt die Idee des Bundeslandwirtschaftsministers, zu Forschungszwecken den ganzen Hof in Hörsten aufkaufen zu wollen. Der Landwirt selbst hat darüber aus dem ZDF erfahren. Das ist in meinen Augen einfach ungehörig. Herr Müller, Sie sollten endlich erkennen, dass BSE nicht dazu dienen kann, mit ideologischen Aktionen für ökologischen Landbau zu sorgen, sondern es geht um die Erhaltung einer artgerechten Tierhaltung. Auch bei Ökolandbau sind Sie nicht vor BSE geschützt, Frau Fröhlich!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Schwierig wird es für unser **Land** allerdings, wenn es um **Kosten** geht. Sie, Frau Simonis, sind nicht müde

(Martin Kayenburg)

geworden, den Bund zu Recht dafür anzugreifen, dass er sich an den Kosten der Tiermehlbeseitigung nicht beteiligen will. Aber ich will Sie dann doch fragen: Warum haben Sie dann im Bundesrat diesem Gesetzentwurf zugestimmt, obwohl die Kostenfrage bis zur Stunde ungeklärt ist? Warum haben Sie dem Gesetzentwurf zugestimmt, obwohl Sie doch wissen mussten, dass zumindest in unserem Lande keine ausreichenden Laborkapazitäten für die nun vorgeschriebenen Untersuchungen vorhanden waren? Ich glaube, Frau Simonis, da haben Sie sich vom Aktionismus Ihres Umweltministers ein bisschen anstecken lassen.

Aber nicht nur in Schleswig-Holstein verhindert Hektik gründliches Nachdenken. Bei der EU sieht das nicht besser aus. Ich frage mich, ob in Zukunft überhaupt noch eine Kuh in unserem Lande älter als 29 Monate und 29 Tage wird. 30 Monate alt wird sie jedenfalls bestimmt nicht mehr werden, denn dann müsste sie nach dem Schlachten teuer getestet werden. Solange aber die Kosten für die Tests beim Bauern, beim Schlachthof oder beim Händler hängen bleiben, wird es bestimmt keine 30 Monate alten Schlachtrinder mehr geben.

Aber aus Gründen des Verbraucherschutzes sollten wir auch - denn keiner ist sicher, dass nicht auch vor diesem Datum Infektionen möglich sind - solche Tests erforschen und anwenden, die auch schon früher eine entsprechende Krankheit erkennen ließen. Und aus diesem Grunde ist es sicherlich zu begrüßen, dass Frau Bulmahn jetzt angekündigt hat, ein entsprechendes Testprogramm auflegen zu wollen. Hier sind Forschungsmittel und deren EU-weite Koordinierung gefordert.

Die Frage, die wir uns allerdings außerdem alle stellen müssen, ist, warum trat **BSE** ausgerechnet und vor allem in der **EU** auf. Ich glaube, heute gibt es niemanden mehr, der daran zweifelt, dass der Umgang mit BSE im Vereinigten Königreich damit etwas zu tun hat.

Der Europaabgeordnete Reimer Böge hat schon früh von der britischen Regierung und auch von den EU-Kommissaren ein konkretes und konsequentes Handeln gefordert, also das Keulen kompletter befallener Herden und das Ex- und Importverbot von britischem Tiermehl. Ihm ist leider auch nicht gefolgt worden.

Mir macht darüber hinaus Sorge, dass die Marktmacht der großen Lebensmittelkonzerne bisher dazu führt, dass die Landwirte als Fleischproduzenten für die zusätzlichen Kosten aufkommen müssen. Deren Erlöse werden also erneut sinken, obwohl ihr Anteil am Ladenpreis für Fleisch schon immer bei weitem der geringste war.

Es sind aber nicht nur die BSE-Tests, die mit einer Eilverordnung geregelt wurden, sondern auch Bundestag und Bundesrat, die sonst Monate für ein Kleingesetz brauchen, haben in der vergangenen Woche innerhalb weniger Tage das schnellste Verfahren abgeschlossen, das je in der Bundesrepublik zu einem Gesetz geführt hat, nämlich das Verbot der Verfütterung von Tiermehl ausnahmslos an alle Tiere.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bedauerlich ist, dass die EU dem nicht gefolgt ist beziehungsweise nur bereit war, ein befristetes Verbot auszusprechen. Uns jedenfalls war seit 1994 die Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer verboten. Wenn Tiermehl - hergestellt auch aus von BSE oder Scrapie befallenen Tieren - der Auslöser für BSE ist - das ist zurzeit die Vermutung der Wissenschaft -, dann hätte die 1995 in Hörsten geborene Kuh die Krankheit überhaupt nicht haben dürfen, es sei denn, der Weg über die Nahrungskette könnte nachgewiesen werden. Und dieses „es sei denn“ ist das wirklich große Fragezeichen.

Bisher kann man wirklich nur spekulieren. Bestimmte Krankheiten können spontan auftreten. Gab es vielleicht noch Futterreste von vor 1994 in dem Stall? Waren in den Futtermitteltransportern Reste von Fuhren mit Tiermehl an Schwein- oder Geflügelzüchter? Waren die Weiden kontaminiert? All diese Fragen werden nur schwer aufzuklären sein, insbesondere aber die Frage: War es das Milchaustauschfutter bei der Kälberaufzucht, das tierische Fette enthält und auch enthalten wird, die auch stets geringe Mengen tierischen Eiweißes binden?

Da alle Tiere aus dem Stall getötet wurden, die Krankheit aber erst bei über 30 Monate alten Tieren wirklich feststellbar ist, wird man dazu auch keine konkreten Aussagen machen können, ob die Nachkommen der verseuchten Kuh vielleicht auch schon die Krankheit in sich hatten. Wir sollten auch ehrlich genug sein, bei den Tests zu sagen, dass ein positiver **Test** zwar nachweist, dass ein Tier befallen ist, ein negativer Test uns aber lediglich zeigt, dass die Probe nicht befallen war.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Ich denke also, für die **Ursachenforschung** und die **Wissenschaft** war es nicht sehr klug, alle Tiere aus dem Stall in Hörsten sofort zu keulen. Ich halte das Vorgehen ein bisschen für eine Panikreaktion, weil es sich bei BSE ja nicht um eine schnell um sich greifende Seuche handelt. Allerdings hätte es auch nach Auffassung der Wissenschaft gar nicht erst zu einem gene-

(Martin Kayenburg)

rellen Verbot von Tiermehl kommen müssen; denn das eigentliche Problem liegt ja in den Vorschriften, wie Tiermehl überhaupt verarbeitet werden darf, in der mangelhaften EU-Kontrolle der Tiermehlproduzenten und in der mangelhaften Kontrolle von importiertem Tiermehl aus Nicht-EU-Ländern.

Außerdem waren Wissenschaft und Politik davon überzeugt, dass man tierische Abfälle bei 133° C und 3 bar in 20 Minuten sterilisieren kann. Seit längerem liegen aber Berichte vor, dass selbst bei 300° C und der Sterilisation durch UV-Strahlen und Desinfektionsmittel oder durch energiereiche Röntgenstrahlen die BSE-Erreger, die Prionen, nicht mit Sicherheit vernichtet werden. Man wiegt sich also in einer Sicherheit bei diesen Tests, die möglicherweise trügerisch ist. BSE-Tierkadaver, Hirn, Innereien und Rückenmark von BSE-Tierkadavern haben daher in Tiermehl nach unserer Auffassung nichts mehr zu suchen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Aber die Standards in den einzelnen Länder sind eben zu unterschiedlich. Hier rächt sich, dass es kein einheitliches **EU-Recht** gibt. Jedes **Bundesland** wirtschaftet auf diesem Gebiet für sich und jedes EU-Land natürlich auch. Überall herrschen andere Vorschriften und Kontrollmechanismen. Das Futtermittel gehört aber in die Vorproduktkette der menschlichen Nahrung und es sollte deshalb auch ähnlich gut kontrolliert werden.

Wenn aber **Kontrollen** nicht stattfinden, weil es zu wenig Kontrolleure gibt, weil es Kompetenzgerangel gibt und weil Kontrollen nur nach Vorankündigung stattfinden und keine verbindlichen oder belastbaren Methoden vorliegen, kann man die Risiken noch weniger ausschließen.

Zusätzlich gab es immer Missbrauch und schwarze Schafe, auch im Agrarbereich. Das soll durchaus nicht verschwiegen werden. Ich erinnere nur an die Skandale um Glykol im Wein oder Dioxin im Tierfutter. Genau so unsensibel, wie man mit den Warnungen vor BSE und der Fütterung von Tiermehl an Wiederkäuer umgegangen ist, werden auch andere **Fütterungsmethoden** noch heute in der EU angewandt, bei denen sich dem Verbraucher die Haare sträuben. Dazu gehören Antibiotika in der Tiermast, aber auch Hornmehl, Knochenmehl, Federn und Haarmehl oder ähnliches, wie sie als „Bodenverbesserer“ in der ökologischen Landwirtschaft eingesetzt werden.

Alles dies könnte sich - wie das Tiermehl - zu einer Zeitbombe entwickeln. Was jetzt Not tut, ist ein sorgsamer Umgang mit all diesen „Allheilmitteln“, eine sorgsame Prüfung. Ich glaube, dass wir nach dieser

BSE-Krise, die uns zunächst einmal vor Entsorgungsprobleme stellen wird, jetzt anfangen müssen, uns mit der **Forschung** zu befassen und die Chance, die in der Forschung liegt, zu ergreifen. Allerdings habe ich den Eindruck, dass man zunächst einmal ein Gesetz gemacht hat und erst jetzt darüber nachdenkt, wie man es in die Praxis umsetzen kann. Sicherlich ist das nicht der optimale Weg, um das Vertrauen des Verbrauchers wieder herzustellen, aber wahrscheinlich war es auch nicht anders möglich. Es sind schnelle Konzepte gefordert, denn Schlachtabfälle und verendete Tiere fallen täglich an. Den Verwertern - das wissen Sie genau - sind die **Absatzmärkte** weggebrochen. Die Einnahmen fehlen, die **Kosten** entstehen weiterhin, sie belasten zunächst die Landwirtschaft und die Produzenten und sind eben im Moment noch nicht auf die Verbraucher umzulegen und die zusätzlich benötigten Lagerkapazitäten tragen weiter zur Kostenerhöhung bei. Konkurse sind also insbesondere in diesem Bereich zu erwarten. Deswegen, Frau Simonis, sind jetzt eine schnelle Hilfe und konkrete Entscheidungen gefragt. Erst wenn Sie das wirklich leisten, Frau Simonis, kann man sagen, dass das Krisenmanagement gelungen ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Ochse direkt Fleisch fressen würde, würde er verrückt werden. Diesen Satz soll Rudolf Steiner im Jahre 1923 gesagt haben. Also, welch eine Aktualität!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Da es eben schon erwähnt worden ist, will ich es Ihnen ersparen, über die Entstehung der **Übertragungswege** zu spekulieren. Wir haben - das müssen wir uns eingestehen - für dieses Phänomen keine gesicherten Erkenntnisse. Wir können es beschreiben und bestimmen und wir können Vermutungen über die Übertragungswege anstellen, aber wir kennen nicht einmal das richtige Ausmaß der Katastrophe. Es ist dies eine Katastrophe, die im Kern eine tiefe **Vertrauenskrise** der Bevölkerung in die Zuverlässigkeit unserer Nahrungsmittel bedeutet.

Die Frau Ministerpräsidentin hat den chronologischen Ablauf geschildert. An dieser Stelle möchte ich der Ministerpräsidentin und der Ministerin Franzen sowie

(Friedrich-Carl Wodarz)

auch dem Minister Müller für das professionelle Krisenmanagement danken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kayenburg, die Regierung hat zielgerichtet und sachorientiert gehandelt und sie hat, was in dieser Situation ganz wichtig ist, jede Hysterie vermieden.

Herr Kayenburg, ich kann mich mit vielen Passagen Ihres Beitrages identifizieren. Nur, Ihre Ausfälle gegen Herrn Müller waren daneben; aber das passt zu der Orientierungslosigkeit, die Sie gestern bei der Haushaltsrede an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was haben Sie denn damals Herrn Steenblock vorgeworfen? Im Grunde konnten Sie ihm nur vorwerfen, dass er nicht mit dem Klappspaten auf der „Pallas“ gestanden hat. Und heute machen Sie dem Minister Vorwürfe, dass er an vorderster Front aktiv ist. So sind Sie auf dem falschen Wege.

(Beifall bei der SPD)

Es scheint ziemlich sicher, dass ein Übertragungsweg von BSE-Erregern das kontaminierte **Tiermehl** ist. Wir vermuten, dass die Krankheit durch Mutation von Scrapie-Erregern oder durch direkte Mutation bei einzelnen erkrankten Rindern entstanden ist. Abgesehen von den katastrophalen Folgen - das muss man hier einmal ganz deutlich sagen - haben wir meines Erachtens ethische Grenzen überschritten, indem man Pflanzenfressern Fleisch ins Futter gemischt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weise ganz bewusst darauf hin, dass es einen Unterschied macht, ob man Kühen oder Schafen Tiermehl gibt oder ob man das an Hühner oder Schweine verfüttert, die von Natur aus Fleischfresser sind.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Hühner sind keine Fleischfresser!)

- Hühner sind Fleischfresser, lieber Kollege! Ich lade Sie gern ein, Ihnen das einmal zu zeigen. Es ist immer schlecht, Herr Garg, wenn Leute von etwas reden, von dem sie keine Ahnung haben. Hiervon verstehe ich ein bisschen mehr als Sie. Sie sollten einmal sehen, wie sich ein Fasan oder ein Huhn über ein Aas hermacht - lecker, lecker!

(Heiterkeit bei der SPD)

Lassen Sie uns zum Thema zurückkommen!

Das Thema **BSE** ist seit Jahren durchaus nichts Neues. Es wird immer so getan, als sei das über uns hereingebrochen. Das stimmt nicht. Man kannte das Problem in den Grundzügen und man wusste von der tödlichen Bedrohung. Man verdrängte es aber lieber nach England und - diesen Vorwurf kann ich sehr breit streuen; da sollte sich eigentlich keiner ausnehmen - erklärte sich mit einer unverständlichen Ignoranz zur BSE-freien Zone.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ständigen Beteuerungen, in Deutschland sei alles anders, hielten uns nämlich von vernünftigen präventiven Maßnahmen ab und gaukelten den Verbrauchern eine Pseudosicherheit vor, für die heute ein ganzer Wirtschaftszweig bitter bezahlen muss.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es trifft eben nicht nur die Landwirtschaft, sondern, wie die Ministerpräsidentin das ausgeführt hat, auch den Tourismus - und die Ernährungswirtschaft sowie so.

Die Verunsicherung und das Misstrauen der Verbraucher sind von grundlegender und - in einem negativen Sinne - sehr nachhaltiger Natur. Für die SPD-Fraktion hat der Schutz der Verbraucher vor Schlampereien und kriminellen Machenschaften absoluten Vorrang - ich wiederhole: absoluten Vorrang! Deshalb sage ich - Herr Kayenburg, Sie sollten hier im Zusammenhang mit der Aussage von Herrn Hay von gestern keine Gerüchte streuen -: Wir wollen weder die Initiative zur Verbesserung der Lebensmittel aus Schleswig-Holstein unter dem Gütezeichensiegel infrage stellen noch die Arbeit der Verbraucherzentrale einstellen. Aber wir fordern eine Mitverantwortung der Nahrungswirtschaft ein, die ihre Marketingkonzepte selbst finanzieren muss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbraucheraufklärung, Herr Kayenburg, wird nicht dadurch besser, dass es eine Vielzahl von Beratungsstellen gibt. Wir erwarten hier ganz konkret mehr Effektivität und eine Bündelung der Ressourcen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kayenburg, Ihnen fällt wirklich nicht mehr ein - das war auch schon gestern die Devise - als die Forderung nach mehr Geld.

(Martin Kayenburg [CDU]: Mehr Beratung, nicht mehr Geld!)

(Friedrich-Carl Wodarz)

Sie sind auf dem Holzwege, wenn Sie glauben, damit löse man alle Krisen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen sie mich wieder direkt zur BSE-Vertrauenskrise kommen. Das **Verfütterungsverbot von Tiermehl** ist eine richtige Maßnahme; die **zeitliche Begrenzung** ist - Frau Ministerpräsidentin, da stimme ich Ihnen voll und ganz zu - Unsinn. Es reicht aus meiner Sicht nicht, wenn ab sofort alle Rinder, die älter als 30 Monate sind, auf BSE getestet werden. Diese 30-Monats-Frist ist ein rein technisch begründeter Wert, der mit größerer Wahrscheinlichkeit Ergebnisse erwarten lässt und sich an den Laborkapazitäten und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen orientiert. Wir wissen, dass für die derzeitigen Testmethoden - ich betone: für die derzeitigen Testmethoden! - eine gewisse Dichte an Prionen vorhanden sein muss, um überhaupt einen Nachweis führen zu können. Ein Beweis für einen Nichtbefall ist das aber keineswegs. Fakt ist auch, dass bereits jüngere Rinder befallen waren und mit negativen Testergebnissen zum Beispiel bei Kälbern überhaupt nichts über die BSE-Freiheit gesagt ist - bestenfalls über die Dichte der eventuell vorhandenen Prionen.

Deshalb - so steht es ja auch in unserem seinerzeitigen gemeinsamen Antrag - fordern wir, dass in Zukunft alle geschlachteten Rinder getestet werden, was ja interessanterweise von einigen Verarbeitungsbetrieben bereits praktiziert wird, zumal wir davon ausgehen, dass bald bessere Tests entwickelt werden können. Aber dazu bedarf es einer verstärkten Forschung. Es wäre wirklich besser: wenn man schon Subventionen fordert, dann Subventionen in diesem Bereich!

Die Zufütterung von tierischem Eiweiß - ich sagte es bereits - ist unterschiedlich zu betrachten. Auch wenn Sie, Herr Garg, es nicht so richtig einsehen: Fleisch gehört auf den Speiseplan eines Huhnes. Nur, die Vergangenheit hat gezeigt, dass das, was auf der **Futterdeklaration** stand, nicht in der **Futterkrippe** war. Angefangen von einem Sammelsurium kranker Tiere über Altöl bis Klärschlamm handelte es sich oftmals um ein Futter, das noch zusätzlich mit Antibiotika und Leistungsförderern angereichert war. Natürlich sind das - auch wenn man nicht pauschalisieren sollte - kriminelle Machenschaften. Aber die Form der industriellen Futtermittelherstellung macht doch erst diese Machenschaften möglich. Viele Landwirte, die in gutem Glauben füttern, wissen gar nicht, was sie ihren Tieren als Futter anbieten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter die Rubrik „kriminelle Machenschaften“ ordne ich, auch wenn das legal ist - was ich betone -, die aktuellen Vorgänge an **holländischen Schlachthöfen** ein, die durch **Reimporte** die deutschen Kontrollmechanismen umgehen und erneut zu einer grundlegenden Verunsicherung unserer Verbraucher beitragen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Schweinerei!)

- Frau Kollegin, ich unterstütze das. „Schweinerei“ ist vielleicht unparlamentarisch, aber der treffende Ausdruck.

Diese Leute haben ein Vorurteil bestätigt. Ich möchte an dieser Stelle mit einem anderen Vorurteil aufräumen: In meinen Augen hat **BSE** eine ganze Menge mit **Massentierhaltung** zu tun

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

- jetzt kann die andere Seite klatschen -, allerdings nicht in diesem Falle. Denn in Schleswig-Holstein beträgt die durchschnittliche Bestandsgröße zirka 60 Rinder. Das ist ein mittelständischer Betrieb. Der mittelständische Betrieb ist in Schleswig-Holstein die Regel. Auch der Betrieb in Hörsten war ein solcher. Herr Lorenzen, da Sie jetzt hier sind, sage ich: Ich habe Ihre Betroffenheit im Fernsehen gesehen und auch gespürt. Ich habe gesehen, wie Sie mit Ihren Tieren umgegangen sind. So geht nicht ein Massentierhalter mit seinen Tieren um.

In der Größe unserer Betriebe liegt aber auch eine Chance. Denn diese Betriebe sind flexibel. Sie werden qualifiziert geführt und sie können sich auf andere Fütterungsmethoden einstellen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben in Schleswig-Holstein die besten Voraussetzungen für eine **Neuorientierung** in der **Land- und Ernährungswirtschaft**. Nur, das muss man wollen, seitens der Praxis und der Theorie.

(Claus Hopp [CDU]: In welche Richtung?)

- Das sage ich dir gleich, Claus!

Ich fordere in diesem Zusammenhang auch ein anderes intellektuelles Klima an unseren landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit Jahren wird in der schulischen und universitären Ausbildung den Landwirten betriebswirtschaftliches Produzieren gelehrt. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Bedenklich ist es nur, wenn man indu-

(Friedrich-Carl Wodarz)

strielle Produktionsweisen unkritisch auf ein Handeln mit Lebewesen und der Natur überträgt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Landwirte, die Tiere als Geschöpfe ansehen und ihnen wenigstens etwas Würde durch artgerechte Haltung lassen und den Boden nicht bis auf den letzten Zipfel und mit allen machbaren Mitteln ausbeuten, sind keine Spinner, das sind gut und fachlich wirtschaftende Landwirte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sie werden gern als Spinner abgetan.

Die Querelen im Vorfeld der Einrichtung des **ökologischen Landbaus** auf dem Lindhof können als Beleg dafür gewertet werden, wie wenig einige Entscheidungsträger bereit sind, sich neuen Perspektiven zu öffnen. Ich fordere einen offenen Dialog zum Wohle unserer Umwelt, einer gesunden Ernährung und einer zukünftigen Ernährungswirtschaft in unserem Lande. Ich will hervorheben, dass es sehr viele so genannter konventioneller Landwirte gibt, die sich den oben angesprochenen Forderungen verpflichtet fühlen und den Dialog aufgeschlossen führen.

Wir befinden uns in einer Krise, die nicht durch Verbote oder Einrichtung von Entschädigungsfonds zu bewältigen ist. Die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft stecken in einer Sackgasse. Wie tief wir in einer Sackgasse stecken, zeigt die Tatsache, dass es uns wahrscheinlich gar nicht möglich sein wird, in kürzester Frist unbedenkliches Futter bereitzustellen.

Solange es aber den Verbrauchern und auch Teilen der Politik egal ist, wie unsere Schlachttiere gehalten und ernährt werden, und solange sich die Verbraucher nur an den niedrigen Preisen orientieren, wird sich wenig ändern. Wenn heute die **Verbraucher** das **Rindfleisch** meiden und - Herr Minister Müller, da war Ihre Äußerung im Fernsehen zumindest für mich etwas missverständlich - dafür auf billiges **Geflügelfleisch** ausweichen, ist das die falsche Alternative.

(Beifall im ganzen Haus)

Der BSE-Skandal überdeckt einen anderen Skandal. Mit dem Kauf von Geflügel unterstützt man nämlich weiterhin die massenhafte und tierquälereische Produktion von billigem Puten- und Hähnchenfleisch.

(Beifall im ganzen Haus)

Gucken Sie sich die Sonderangebote an: Wenn man Hähnchen für 3,98 DM pro Kilo zu essen bekommt, muss jeder Verbraucher wissen - so dumm kann keiner

sein -, dass diese Tiere weder artgerecht gehalten noch gefüttert werden.

Die Verbraucher können und dürfen sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Zur Lösung der BSE-Krise brauchen wir einen neuen gesellschaftlichen Konsens, unter welchen Bedingungen wir uns ernähren wollen und vor allem wie wir mit unseren Mitgeschöpfen und der Natur umgehen.

(Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Solange die Devise gilt: „Erst der Mensch und dann die Natur“ - das ist ein schönes, griffiges Schlagwort - und überhaupt nicht begriffen wird, dass der Mensch ein Teil der **Natur** und damit von ihr abhängig ist, werden wir die nächste Krise ins Haus bekommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Natürlich brauchen wir Substitute für das weggefallene Tiermehl. **Sojaschrot** bietet sich an und der größte Sojalieferant, die USA, produzieren - fallen Sie jetzt nicht vom Hocker - zu 80 % gentechnisch verändertes Soja. Wie naiv technikgläubig muss man sein, um das als Ausweg zu sehen!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Um es klarzustellen: Ich bin kein Gegner der Biotechnologie und ich sehe durchaus sinnvolle Anwendungen der Gentechnologie - neben den medizinischen Anwendungen auch in der Nahrungsmittelproduktion. Allerdings können das nur ganz spezielle Bereiche sein, die Produkte müssen klar deklariert sein und es darf nicht zu einem massenhaften, nicht mehr nachvollziehbaren Einsatz kommen, der nur großen Agrarchemiekonzernen einen riesigen Marktanteil sichert. Diese Gefahr steht uns ins Haus.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Claus Ehlers [CDU]:
Wie willst du das denn ersetzen?)

Mittlerweile kennen wir BSE als Krankheit schon lange. Bis heute hat die Wissenschaft keine Wege gefunden, diese Krankheit zu heilen, und schon machen wir uns auf einen neuen risikobeladenen Weg - mit **Genfood**, zum Profit einiger weniger. Die natürlich gezüchteten Pflanzen - da besteht eine Aufgabe für unsere heimische Landwirtschaft -, zum Beispiel heimischer Raps, Mais, Bohnen, Erbsen, Lupinen - das alles ist ja nicht neu erfunden -, bringen genügend Erträge, um den Eiweißbedarf in der Fütterung zu decken. Das Problem ist nur, dass es in Europa zurzeit nicht genügend **Eiweißfutter** gibt. Im Gegenteil, wir

(Friedrich-Carl Wodarz)

haben ein Abkommen, das sogar eine Anbaubeschränkung von Ölsaaten vorsieht. Das ist misslich und hat auch etwas mit unseren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu tun. Auch ich weiß, dass der Eiweißbedarf mit heimischen Futtermitteln kurzfristig nur schwer zu decken sein wird. Aber gentechnisch verändertes Futter darf nicht die Alternative werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sagte eingangs, dass wir unsere Forschungsanstrengungen in Sachen **BSE** intensivieren müssen. Das gilt aber für diese tückische Krankheit insgesamt. Bislang starben **Creutzfeldt-Jakob-Patienten** unemerkt. Die allgemeine Verunsicherung hat ihnen eine ungewollte Aufmerksamkeit beschert. Zu hoffen ist nur, dass die Forschung und die Pharmakonzerne hier nun endlich einen Markt entdecken und intensiver forschen.

Wir haben im Agrarausschuss erfahren können, welche Auswirkungen die derzeitige Krise auf die **Tierkörperbeseitigungsanstalten** hat. Ich betone ausdrücklich: Diese Betriebe sind aus seuchenhygienischen Gründen unverzichtbar und dürfen nicht in den wirtschaftlichen Ruin getrieben werden.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und SSW)

Ich konnte feststellen, dass wir uns in dieser Frage einig sind. Ich konnte weiter feststellen, dass die Regierung hier sehr flexibel und verantwortungsbewusst handelt. Frau Ministerin Franzen, dafür noch einmal recht herzlichen Dank!

(Beifall bei SPD und SSW)

Das bloße **Verbrennen von Tiermehl** in MVAs erscheint mir nur eine momentane Notlösung. Es gibt wesentlich intelligentere Lösungen. Die angedachte energetische Verwertung wird eine davon sein, bedarf aber eines gewissen Vorlaufes und sorgfältiger Begleitung, um eine hygienische Sicherheit zu garantieren. Ich darf an meine Pressemitteilung erinnern: Insbesondere was die Vergasung anbelangt, muss ein gewisser Standard gesichert sein; das kann man nicht unüberprüft übernehmen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als völlig unsinnig sehe ich die **zeitliche Begrenzung der Tiermehlverfütterung** an. Wie soll denn ein Verwertungsbetrieb für einen solchen Zeitraum eine Zukunftsinvestition tätigen? Wir wollen klare und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für diese Betriebe haben.

Die SPD fordert aber - das ist die Konsequenz - ein eindeutiges und vor allem unbegrenztes **Fütterungsverbot für Tiermehl**.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.] und Peter Jensen-Nissen [CDU])

Frau Ministerpräsidentin - ach, sie ist gar nicht mehr hier -, Sie haben die so genannte „Rauskaufaktion“ der EU erwähnt. Mir fällt da auch nicht mehr ein als „Wahnsinn“. Denn dieses Geld fehlt uns für die Ursachenforschung.

Der **Verbraucherschutz** muss in den Vordergrund gestellt werden und dazu bedarf es einer lückenlosen **Verbraucherinformation**. Ich halte den Weg, den die Handelskette Edeka gegangen ist, für einen ersten Schritt und für den ersten richtigen Schritt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich kann zurzeit niemand eine hundertprozentige BSE-Freiheit garantieren. Herr Kayenburg, da stimme ich mit Ihnen voll überein. Dennoch sind vertrauensbildende Maßnahmen möglich: umfassende Produktinformation, lückenlose Zurückverfolgbarkeit, was aber - das wird oftmals übersehen, Edeka praktiziert das - eine Einzelzerlegung jedes Rindes voraussetzt. Wenn aber - das wiederhole ich - genmanipuliertes Futter drin ist, muss es auch draufstehen.

Wir sind uns in den Vorgesprächen mit der Opposition weitgehend einig gewesen und ich möchte lieber diese Einigkeit hervorheben - trotz dessen, was Herr Kayenburg vorhin abgeliefert hat. Gerade weil die SPD-Fraktion der Ansicht ist, dass wir in der Land- und Ernährungswirtschaft dringend zu einer Wende kommen müssen, bedarf es in dieser Frage eines breiten Konsenses. Wir werden uns in Zukunft mehr als bisher bei der Projektförderung daran orientieren müssen, ob diese den Ansprüchen einer umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft gerecht wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bauernverbandspräsident Sonnleitner hat meines Erachtens bislang keine Visionen aufzeigen können, um einen Ausweg aus der Krise zu finden. Bei ihm vernehme ich in jedem zweiten Satz Begriffe wie „Entschädigung“, „Ausgleichszahlungen“ und - was ja so bequem ist -: „Die EU hat Schuld.“ Das ist orientierungsloses „Weiter so!“.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Friedrich-Carl Wodarz)

Wir wollen den betroffenen **Landwirten** und anderen durch die BSE-Krise in Bedrängnis geratenen **Betrieben** helfen. Das ist hier von der Ministerpräsidentin und der Landwirtschaftsministerin Frau Franzen gesagt worden, das brauche ich nicht zu wiederholen.

Europa und die Bundesregierung haben auch ihre Bereitschaft dazu erklärt. Hier unterscheiden wir uns wahrscheinlich in unseren Anträgen von der CDU. Eine Dauersubventionierung lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sollten zusätzliche Gelder in die bereits geforderte Forschung und in Maßnahmen stecken, die zu einer verbraucherfreundlichen, gesunden und umweltverträglichen Land- und Ernährungswirtschaft führen.

Wir fordern eine grundlegende **Neuorientierung der EU-Agrarwirtschaft**. Heute fördert Brüssel nach wie vor mit 50 % des Haushalts nicht die Qualität, sondern die Quantität von Agrarerzeugnissen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wahnsinn!)

„Masse statt Klasse“ ist dort noch immer die Devise. Das darf nicht offizielle Politik sein.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Milliardengelder, die als „Marktordnungsausgaben“ der Überschussverwaltung und -beseitigung dienen, sollten lieber in eine **Landwirtschaftsreform** fließen, die Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und artgerechte Tierproduktion als Zielvorstellung hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Auch wenn „Ökologisierung der Landwirtschaft“ ein Reizwort ist, benutze ich es, ohne gleich nur an Ökobetriebe zu denken. Eine **Ökologisierung der Landwirtschaft** führt nicht zu Hungerkatastrophen, eher das Gegenteil wird der Fall sein und der ländliche Raum hätte seine Zukunft nicht nur in Call-Centern und Chipfabriken.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weniger Fleisch essen!)

Agrobusiness - das war immer das Schlagwort - in der jetzigen Form darf nicht die Vision der Zukunft sein.

Dazu bedarf es auch keiner ideologischen Grabenkämpfe. Der konventionelle Landbau ist nicht per se

schlecht und Ökolandbau nicht per se gut. Es wäre richtig, wenn auch die entsprechenden Verbände und Beteiligten in einen Dialog eintreten würden. Die SPD-Fraktion ist gern bereit, Gesprächspartner oder Moderator zu sein. Wir fordern auch von der Landwirtschaftskammer, diesen Dialog fachlich und etwas weniger voreingenommen zu begleiten und zu unterstützen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Es gibt keinen Grund, in der derzeitigen Situation in Hysterie zu verfallen. Augenmaß ist angesagt. „Augen zu!“ allerdings wurde zu lange praktiziert.

(Anhaltender Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

In der Besucherloge begrüße ich jetzt unsere frühere Abgeordnete Sabine Schröder.

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Christel Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass Frau Schröder dieser Debatte heute zuhört, und hoffe, dass sie ihre Unterstützung für das Gütezeichen der Landwirtschaftskammer, die sie bis jetzt gezeigt hat, noch einmal in die SPD-Fraktion hineinträgt und dafür wirbt, dass wir dieses **Gütezeichen für Schleswig-Holstein** erhalten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie hat dies in ihren bisherigen Beiträgen in diesem Haus immer überzeugend getan. Ich wünsche mir, dass sie eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger in der SPD-Fraktion findet.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: So ist das!)

Der erste BSE-Fall bei einer in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kuh hat alle in diesem Land - Politiker, Landwirte, Verbraucher - unvorbereitet getroffen. Er hat die unvorbereitet getroffen, die sich dies nicht vorstellen konnten, und er hat die unvorbereitet getroffen, die sagen, sie hätten es immer gewusst, dass Deutschland nicht BSE-frei ist. Es war ein Schock.

Wir haben bisher in Schleswig-Holstein über **BSE** und seine Folgen mehr oder weniger theoretisch diskutieren können. Das ist jetzt vorbei.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Die von der Landesregierung getroffenen **Sofortmaßnahmen** waren umfassend, die sofortige **Information der Öffentlichkeit** diente der Transparenz. Dies will ich ausdrücklich anerkennen. Keine denkbare Maßnahme hätte den Zusammenbruch des Rindfleischmarktes verhindern können. Allerdings - das muss einschränkend gesagt werden -, das zeitweilige Verschwinden des Kopfes der getesteten Kuh zeigt, dass die Organisation des Testens verbessert werden muss. Es darf nicht noch einmal vorkommen, dass man nach einem Kuhkopf suchen muss, wenn er getestet wurde.

(Beifall bei der SPD)

Eine Erklärung für die Erkrankung der Kuh an BSE auf dem Bauernhof in Hörsten ist bis jetzt nicht erkennbar. Es wurde kein infiziertes Tiermehl verfüttert - die nach jetziger Kenntnis wahrscheinlichste Ursache für das Auftreten von BSE. Das Muttertier war BSE-frei, eine mögliche maternale Transmission über den Mutterkuchen hat nicht stattgefunden.

Es gibt unzählige **Hypothesen** für die **Entstehung von BSE**. Nachzuprüfen bleibt, ob es eine plötzlich aufgetretenen genetische Veränderung im Erbgut der Kuh gab, BSE also spontan auftrat, und ob durch das Kälberaustauschfutter eine Prioneninfektion erfolgt sein kann. Das ist auch im Interesse des Landwirts zu überprüfen.

Für den betroffenen Landwirt ist das Auftreten von BSE auf seinem Hof ein schwerer Schlag. Er wird eine über die Entschädigung aus dem Tierseuchenfonds hinausreichende Unterstützung brauchen, um einen neuen Betrieb auf die Beine zu stellen. Es ist ihm kein schuldhaftes Verhalten nachzuweisen. Im Gegenteil, es ist ein vorbildlich geführter Betrieb. Vor diesem Hintergrund - auch, damit die Landwirtschaft das Vertrauen in das Verhalten von Politik behält - braucht dieser Landwirt eine höhere Förderung, als sie durch den Tierseuchenfonds möglich ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [F.D.P.])

Ich will noch einmal die **Verfehlungen** aufführen, die der **EU** seit dem Auftreten von BSE unterlaufen sind, bewusst unterlaufen sind und wider besseres Wissen geschehen sind.

Ende 1984 wurde **BSE** das erste Mal von einem Tierarzt in England beobachtet. Die Kuh starb 1985. Die Politik in **Großbritannien** reagierte auf die eindringlichen Warnungen aus der Wissenschaft mit einem Forschungsverbot für britische Wissenschaftler. Stephen Dealler hat dies in einem größeren Beitrag in der „FAZ“ eindrucksvoll beschrieben. Das muss uns eine Warnung sein. Der Politik der EU ist es nicht gelungen, die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.

Man muss hinzufügen: Sie hat es anfangs noch nicht einmal gewollt. Dies ist ein eindeutiges Versagen der EU.

Die Reihe der Verfehlungen der Politik der EU ist lang. Diese Verfehlungen sind Ursache dafür, dass BSE auch außerhalb von Großbritannien auftritt, dass Menschen durch den Verzehr von Rindfleisch potenziell gefährdet sind.

Es wurde nicht verhindert, dass nach dem Ausbruch der Seuche in Großbritannien das nach dem unsicheren britischen Verfahren hergestellte **Tiermehl aus Großbritannien** exportiert wurde. 1.200 t gelangten nach Deutschland, 60.000 t nach Frankreich.

Es wurde nicht verhindert, dass nach Ausbruch der Seuche in Großbritannien Rinder exportiert wurden. Bis zum **Exportverbot für britische Rinder** waren bereits 14.000 Rinder nach Deutschland exportiert worden.

Erst 1990 wurde BSE in der EU meldepflichtig - zu einem Zeitpunkt, als in Großbritannien 300 Rinder pro Woche erkrankten.

Erst 1994 wurde die Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer verboten. Eine Ausfuhrsperr für britisches Rindfleisch wurde abgelehnt, obwohl 1993 in Großbritannien etwa 1.000 Rinder pro Woche erkrankten.

Auch die CDU-geführte Bundesregierung hat sich Verfehlungen vorwerfen zu lassen.

(Ministerin Ingrid Franzen: War die F.D.P. dabei?)

- Wir waren dabei, Frau Franzen! Völlig richtig! Dadurch wird das in keiner Weise besser, Frau Franzen! Das möchte ich auch hinzufügen. Ich will auch hinzufügen, dass dies von der F.D.P. im Bundestag nachhaltig gefordert worden ist und die CDU dies abgelehnt hat.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Übrigen ist hinzuzufügen, dass Kanzler Kohl die guten Beziehungen zu Großbritannien über die Sicherheit der Verbraucher gestellt hat.

Erst 1996 erlässt die EU ein vollständiges Exportverbot für Rinder, Rindfleisch und Tiermehl aus Großbritannien.

Bereits 1999 wird das Exportverbot für Rindfleisch teilweise wieder aufgehoben.

Erst seit Mitte Oktober 2000 - dies ist wirklich dramatisch - ist die **Vernichtung** des speziellen **Risiko-**

(Dr. Christel Happach-Kasan)

materials (SRM) - Hirn, Schädel, Augen, Milz von Rindern - vorgeschrieben.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Ein Skandal!)

- Dies ist, Herr Kollege Garg - ich stimme Ihnen ausdrücklich zu -, ein Skandal. Vollkommen richtig!

Bundeslandwirtschaftsminister Funke hat bis zum 24. November dieses Jahres behauptet, dass Deutschland BSE-frei sei. Ich bekenne freimütig, ich habe dem nicht widersprochen. Mir war allerdings auch nicht bekannt, dass britisches Tiermehl in einer Größenordnung von 1.200 t nach Deutschland eingeführt worden ist. Ich habe es nicht gewusst. Es ist niemals Thema gewesen.

Unabhängig - das ist dramatisch - von der unterschiedlichen Bewertung der Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von BSE bei deutschen Rindern hat niemand aus der Möglichkeit des Auftretens von **BSE in Deutschland** konsequent politische Folgerungen gezogen, weder die alte Regierung noch die neue Regierung.

Wichtigste Voraussetzung, um die Verbreitung einer weitgehend unbekanntem Erkrankung zu verhindern, ist die Forschung ihrer Ausbreitungswege und die Entwicklung von Tests am lebenden Tier. In Deutschland ist darüber praktisch nicht geforscht worden. Seit 1993 wurde für die **BSE-Forschung** zusammen gerade einmal 15 Millionen DM ausgegeben. Das ist weniger, als die Folgekosten dieses einen BSE-Falls in Schleswig-Holstein betragen werden. Die alte Bundesregierung hat sich nicht mit Ruhm bekleckert, die rot-grüne im Übrigen auch nicht.

Das Land Schleswig-Holstein mit seinem vergleichsweise hohen Rinderbestand - 1,4 Millionen Rinder bei 2,8 Millionen Menschen - hat ebenfalls keinerlei Anstrengungen unternommen, an der Erforschung von BSE mitzuwirken, obwohl wir an der CAU eine herausragende Agrarwissenschaftliche Fakultät haben.

Statt der Einrichtung eines Lehrstuhls für Ökolandbau wäre ein gentechnisch orientierter Lehrstuhl sehr viel zukunftsweisender gewesen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Kollege Kubicki erinnert mich daran, dass dies unbedingt in dieser Debatte gesagt werden muss. Damit hat er Recht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nichts gelernt! Nichts gelernt!)

Wir wissen alle, dass alle Erforschungen von BSE auf transgenen Mäusen beruhen und deshalb ist es der falsche Weg, Gentechnik zu verhindern, zu verbieten. Wir haben die Krankheit in Europa.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Kollege Hentschel, Sie sollten endlich einmal etwas lernen, bevor Sie anderen vorwerfen, sie hätten nichts gelernt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nichts gelernt, Frau Happach-Kasan!)

- Nein, Herr Kollege Hentschel, Sie haben nichts gelernt und Sie haben auch keine Ahnung. Insofern müssen Sie etwas lernen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es ist eine Folge politischer Fehlentscheidungen, dass wir so wenig über diese Krankheit wissen. Die Erkrankung einer einzigen Kuh an BSE wird dieses Land und seine Betriebe viel Geld kosten. Es sind für die Zukunft sehr viel mehr Investitionen in die Erforschung dieser Krankheit erforderlich. Nur dann können wir die Erkrankung gezielt bekämpfen.

Gerade heute ist in den Zeitungen zu lesen, dass bei der EU fünf Testverfahren von **Schnelltests** getestet werden, validiert werden. Es ist kein einziges deutsches Verfahren dabei. Warum wohl? - Weil dies in Deutschland nicht erforscht werden soll. Das ist ein Fehler.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Beifall des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist eine sehr teure Maßnahme - dies muss man sich bitte auch einmal auf der linken Seite überlegen -, alle Tiere eines Bestandes zu keulen, in dem ein Tier an BSE erkrankt ist. Es ist eine notwendige Maßnahme, aber sie ist auch sehr teuer.

Nach diesem Maßstab hätten in Großbritannien 1995 95 % der Rinder gekeult werden müssen. Dies muss Ihnen doch vor Augen führen, dass wir diese Krankheit erforschen müssen, ihre Wege erforschen müssen, um sie gezielt bekämpfen zu können. Wir können es uns gar nicht leisten, immer nur über das Keulen zu reagieren.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank für den Beifall, Herr Hentschel!

Die Mehrzahl der Menschen in diesem Land interessiert sich in erster Linie für die Sicherheit der Lebensmittel und erst in zweiter Linie für die Gesundheit der Rinder. Aus dieser Grundhaltung heraus ist in Großbritannien nahezu zehn Jahre lang nichts getan worden. Man ging einfach aus Bequemlichkeit davon aus,

(Dr. Christel Happach-Kasan)

dass Menschen ja nicht betroffen seien. Erst seit der Entdeckung der neuen Variante der **Creutzfeldt-Jakob-Krankheit** 1996, an der insbesondere junge Menschen erkranken, gilt es als wahrscheinlich, dass BSE auf den Menschen übertragbar ist. Auch wenn dies nicht zweifelsfrei bewiesen ist, kann niemand es verantworten, auf einen hieb- und stichfesten Beweis zu warten. Aber es bleibt auch bestehen, was die Landwirtschaft immer gesagt hat und immer auch betont hat: Voraussetzung für eine gesunde Ernährung sind gesunde Tiere.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen ist hier Tiergesundheit eine entscheidende Maßnahme, die gesunde Ernährung sicherzustellen.

Es gibt keinen BSE-Test an lebenden Tieren. An geschlachteten Tieren kann **BSE** mit dem **Schnelltest** nachgewiesen werden, sofern die Anzahl an durch die Krankheit veränderten Prionen im Gehirn des Tieres groß genug ist. Nach den Erfahrungen in Großbritannien erkranken Tiere erst im fortgeschrittenen Alter an BSE. Daher ist erst für Tiere ab einem Alter von 30 Monaten die Durchführung des Tests verbindlich vorgeschrieben. Dieser Test gibt keine absolute Sicherheit, dass das getestete Tier nicht von BSE befallen ist, aber er stellt mit großer Sicherheit fest - und das unabhängig vom Alter des Tieres -, ob die Menge der veränderten Prionen im Gehirn eines geschlachteten Tieres groß genug ist, dass der Test die Krankheit anzeigt, oder dass sie so gering ist, dass der Test ein negatives Ergebnis erbringt.

Die Menge der krankhaft veränderten Prionen bestimmt die Infektiosität des Risikomaterials. Damit gibt ein negatives Ergebnis beim Schnelltest dem Verbraucher zumindest eine relative Sicherheit, dass der Verzehr des Fleisches unbedenklich ist. Aus diesem Grund ist das Gerichtsurteil, das es Edeka verbietet, seine Fleischwaren von getesteten Rindern auch entsprechend auszuzeichnen, nicht nachvollziehbar. Es richtet sich gegen die Sicherheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Wir können nicht erwarten, dass die jüngeren Rinder - in der Regel werden Rinder im Alter von 15 bis 22 Monaten geschlachtet - freiwillig von den Betrieben getestet werden, wenn sie dafür 120 DM bezahlen und die Tatsache des negativen Testergebnisses verschweigen sollen. Es muss eine Möglichkeit geben, dass Schlachtereien ihre Kundinnen und Kunden dar-

über informieren, dass sie nur BSE-getestetes Fleisch verkaufen.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Bernd Schröder [SPD] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Gestern ist in der Presse darüber berichtet worden, dass niedersächsische Betriebe ihre **Schlachttiere** nach Niedersachsen fahren, um den hier bereits vorgeschriebenen Schnelltest zu umgehen.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: In die Niederlande!)

- Entschuldigung, danke, in die **Niederlande**.

Die „LN“ geißeln dies als miese Profitgier und fordern auf, nur Fleisch von BSE-getesteten Rinder zu kaufen. Aber woher sollen denn die Verbraucher wissen, ob die Schlachttiere getestet wurden, wenn die Schlachtereien dies nicht angeben dürfen?

In **Schleswig-Holstein** wurden 1995 69 % der Rinder im Land geschlachtet. In den letzten zehn Jahren haben die großen **EG-Schlachthöfe** in Kaltenkirchen, Fahrdorf, Flensburg, Schleswig und Rendsburg dichtgemacht, in diesem Jahr die Großschlachtereie in Kiel. Damit dürfte die Schlachtkapazität in Schleswig-Holstein nicht mehr ausreichen, um alle Tiere hier zu schlachten. Ob also tatsächlich auch Tiere aus Schleswig-Holstein außerhalb des Landes geschlachtet werden, um den Test zu umgehen, ist nachzuprüfen. Es kann nicht einfach behauptet werden.

Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, dass vom 2. Dezember 2000 an **Tiermehl** nicht mehr verfüttert werden darf; in der EU ist dies vom 1. Januar 2001 an für ein halbes Jahr untersagt. Damit wird Tiermehl zu Abfall. Im Mittel sind 1998/99 in Schleswig-Holstein in den beiden Tierkörperbeseitigungsanlagen 73.000 t Schlachtabfälle und 23.000 t Tierkörper verarbeitet worden, 52.000 t Materialien wurden zugekauft. Daraus wurden im Drucksterilisationsverfahren 58.000 t Tiermehl, Tierfett, Knochenfett, Fleischknochenmehl produziert.

Bisher wurden diese Produkte zu 70 bis 80 % in Drittländer exportiert. Nach der jetzigen Gesetzeslage müssen sie entsorgt werden. Dafür kommen zurzeit nur **Verbrennungsanlagen** infrage. Dies wird etwa 18 Millionen DM kosten. Damit wird deutlich, dass die bisherige Finanzierung, die auch auf den Erlösen aus dem Verkauf der Produkte beruhte, nicht mehr funktionieren wird. In dieser Situation vom unternehmerischen Risiko der beiden Tierkörperbeseitigungsanlagen zu sprechen - wie Kollege Benker das im

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Ausschuss getan hat -, ist leichtfertig und verantwortungslos.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Wodarz, dass Sie klargestellt haben, dass dieses unternehmerische Risiko von den **Unternehmen** nicht getragen werden kann und sie **Unterstützung** brauchen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Wir sind uns auch einig, dass die Drucksterilisation der Tierkadaver und Schlachtabfälle weiter durchgeführt werden muss. Deshalb müssen andere Finanzierungen aufgebaut werden. Man kann nicht erwarten, dass diese Betriebe gemeinnützig tätig sind.

Ministerin Franzen hat im Ausschuss die Auffassung vertreten, dass der Bund für die **Kosten der Verbrennung** aufkommen müsse, da die Ursache für die Entsorgung ein Bundesgesetz sei. Frau Kollegin Franzen, Entschuldigung, Frau Ministerin Franzen -

(Zuruf von Ministerin Ingrid Franzen [SPD])

- gut, Sie leben damit! -, ich halte das - ehrlich gesagt - für blauäugig und unrealistisch. Schließlich haben Sie selbst für ein Verbot der Verfütterung von Tiermehl plädiert. Als Sie sich dafür einsetzten, müssen Sie doch eine wirtschaftlich vertretbare und hygienisch zu verantwortende Alternative im Kopf gehabt haben. Oder war das nur heiße Luft, ausgesprochen in der Hoffnung, die eigenen Vorstellungen nicht umsetzen zu müssen?

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.], Peter Jensen-Nissen [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

In der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage nennen Sie, Frau Ministerin, die Landwirte und die Fleisch verarbeitenden Betriebe als diejenigen, die zu zahlen hätten. Es ist uns klar, dass es dabei eine Verlagerung auf den Verbraucher geben wird und auch geben muss. Für unsere Betriebe in Schleswig-Holstein ist jedoch von existenzieller Bedeutung, dass die von der Politik entschiedenen Maßnahmen nicht zu weiteren **Wettbewerbsverzerrungen** führen. Wir brauchen keine weiteren Schlachthofschließungen, keine Pleiten in der Landwirtschaft oder im Lebensmittelhandel.

Die Produkte der Tierkörperbeseitigungsanstalten sollen nun verbrannt werden. Das kann nur in dafür geeigneten Anlagen wie Hausmüllverbrennungsanlagen, in der SAVA oder im Zementwerk geschehen. Die MVA Stapelfeld hat bereits im Oktober einen entsprechenden Antrag gestellt. All diejenigen, die den Kampf gegen **Müllverbrennungsanlagen** in den Mittelpunkt ihrer Abfallpolitik gestellt haben, haben inzwischen hoffentlich gelernt, dass wir diese Anlagen brauchen.

Die bisherigen Erfahrungen mit BSE seit dem Auftreten der Krankheit haben gezeigt, dass die Sicherheit in jedem einzelnen Land von der gemeinsamen Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Maßnahmen abhängt. Wenn es denn wirklich um die Sicherheit unserer Lebensmittel geht, müssen wir uns dabei auf die erforderlichen Maßnahmen konzentrieren, statt dabei alle möglichen begründeten Wünsche unterzubringen.

Der Kanzler, der sonst für Basta, Brioni und die Autoindustrie steht und Sympathien für in Konkurs gehende Großbetriebe der Bauwirtschaft hat, wettet gegen die industrialisierte Landwirtschaft - und dies aus dem Land Niedersachsen heraus, in dem es sicherlich mehr Massentierhaltung als in Schleswig-Holstein gibt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Hat er denn, als er Ministerpräsident war, wirklich mehr Möglichkeiten für mittelständische Betriebe geschaffen?

(Zuruf von der CDU: Überhaupt nicht!)

Ich kann dies nicht erkennen, sonst wäre die Konzentrierung in Niedersachsen nicht in der Weise erfolgt.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wer war denn in Niedersachsen Landwirtschaftsminister?)

- Dort war Herr Funke Landwirtschaftsminister. Es ist richtig, Kollege Klug, einmal daran zu erinnern.

Damit nimmt Schröder die Träume von der Idylle des kleinen Bauernhofs auf, der schon lange nicht mehr überlebensfähig ist und auch keinen Schutz vor BSE bieten kann. Die Ministerpräsidentin hat dies hier vollkommen zu Recht gesagt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ja ungewöhnlich!)

Schröder zeigt damit mediengerechtes Verhalten, ohne praktikable Lösungen anzubieten. Die Landwirtschaft braucht mehr.

Doch den Grünlandbetrieben hätte geholfen, wenn die EU bei der Verabschiedung der Agenda 2000 eine Grünlandprämie beschlossen hätte.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür hatte sich der Kanzler jedoch nicht eingesetzt. Herr Kollege Wodarz, die SPD hatte die Federführung bei den Verhandlungen über die Agenda 2000. Die F.D.P. hat die Grünlandprämie gefordert und - soweit ich weiß - auch die Grünen. Wo wart ihr denn? - Schweigen! Ich kann nur sagen: Schweigen, Herr Kollege Wodarz, absolutes Schweigen!

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Der Umweltminister dieses Landes hat sich den Kanzler zum Vorbild genommen. Kollege Kayenburg hat dies ausgeführt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zutreffend!
Auch vollkommen richtig!)

Welchen Sinn macht es denn, Erdproben einer Wiese zu entnehmen, wenn man nicht weiß, wie man damit umgehen soll?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja! Das ist der Fall!)

Was ist denn jetzt damit? Tiefgefroren? Wie wird es denn behandelt oder untersucht? Wer untersucht es denn, wenn keiner eine Methode kennt?

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Ist es nicht ein bisschen spät, gerade von dem Vertreter einer Partei, die gesagt hat, es gebe BSE in Deutschland? Dann hätten Sie ja schon länger forschen müssen, was man machen muss.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es wird von allen betont, dass gesunde Nahrungsmittel ihren Preis haben. Das kann man immer leicht sagen und von den Landwirten fordern, dass sie dies durchsetzen. Gleichwohl sind die Ausgaben für Lebensmittel kontinuierlich gesunken. 1950 gab eine Familie 45 % ihres Einkommens für Lebensmittel aus, 1998 waren es noch 10,7 %.

(Claus Ehlers [CDU]: Das ist ein Skandal!)

Das **Gütezeichen** der Landwirtschaftskammer ist ein Marketinginstrument, das auch dafür wirbt, dass Qualität ihren Preis hat. Und es erzielt auch diese Preise. Die Förderung für das Gütezeichen gerade jetzt auslaufen zu lassen, wie dies die SPD beschlossen hat, ist, Kollege Wodarz, das falsche Zeichen. Wir brauchen das Gütezeichen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir brauchen es gerade jetzt, wenn wir den Verbrauchern deutlich machen wollen, dass Qualität ihren Preis hat. Dem kann sich die Politik nicht hundertprozentig verschließen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Ich bitte die SPD, dies einmal zu überdenken.

Alle Anhänger von Ökobetrieben betonen das Fütterungsverbot von Tiermehl. Ich möchte darauf hinweisen, dass es für alle Betriebe besteht.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Es sollte die Praxis in der jetzigen Situation überprüft werden, die Düngung mit Blut- und Knochenmehlen zuzulassen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

An der Einschätzung von **Tiermehl** scheiden sich die Geister. Sowohl spezielles Risikomaterial als auch Tierkadaver müssen ohne Wenn und Aber verbrannt werden. Warum jedoch Abfälle von Tieren, die für den menschlichen Verzehr zugelassen sind, nicht rohstofflich verwertet werden sollen, ist für mich nicht einleuchtend begründet worden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Warum der Tierknochen hinter der Ladentheke ein Lebensmittel ist, das der Schlachter jedem Menschen verkaufen darf, um daraus eine Suppe zu kochen, aber der Tierknochen, der nach dem hier zugelassenen Verfahren drucksterilisiert worden ist, verbrannt werden muss und nicht verfüttert werden darf, ist für mich nicht einleuchtend begründet. All diejenigen, die dieser Meinung sind, sollen doch einmal einleuchtend begründen, warum dieser wertvolle Rohstoff Eiweiß - nur weil er nicht hinter der Ladentheke liegt, sondern drucksterilisiert wurde - plötzlich Abfall sein soll. Ich verstehe das nicht. Es muss begründet werden, und zwar auch gegenüber der Bevölkerung, weil die Verbrennung enorme Kosten verursacht.

Für die F.D.P.-Fraktion sind folgende Maßnahmen vordringlich: Wir brauchen eine durchgängige Kennzeichnung von **Rindfleisch** und Rindfleischprodukten, die über Geburt, Weidehaltung, Schlachtung und Zerlegung des Tieres ebenso informiert wie darüber, wo dies passiert. Wir brauchen eine Deklaration der Inhaltsstoffe von Futtermitteln und eine verstärkte Kontrolle von Futtermitteln. Das ist in der Vergangenheit zu lax gehandhabt worden.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Torsten Gerdrts [CDU])

Es muss eine Möglichkeit geschaffen werden, dass beim Verkauf von Fleisch jüngerer Tiere über die Durchführung von **BSE-Tests** informiert wird. Anderenfalls können wir diese Tests nicht durchsetzen.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Richtig!)

Wir brauchen eine verstärkte Investition in die Forschung, Erforschung der Übertragungswege, Entwicklung von Tests am lebenden Tier.

(Beifall bei der F.D.P.)

In der Debatte über die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein hat der Kollege Wodarz darauf hingewiesen, dass nach Professor von Alvensleben von

(Dr. Christel Happach-Kasan)

der CAU die Deutschen die Weltmeister im Misstrauen gegenüber Nahrungsmitteln seien. In seiner Tabelle liegen die Deutschen an oberster Stelle, die Briten an der vorletzten. Letztlich - so müssen wir feststellen - hat uns dieses Misstrauen sehr lange vor dem Auftreten von BSE bewahrt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Doch die Aufregung über diese unheimliche Seuche sollte uns nicht verleiten, in ihr das einzige Problem der Nahrungsmittelerzeugung zu sehen.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Kollege Wodarz hat zu Recht auf die Geflügelmast, auf die unverantwortlichen Zustände und die teilweise nicht legalen Machenschaften aufmerksam gemacht. Man muss darauf hinweisen und kann nicht nur auf das Rind starren.

Die statistischen Daten über das Gesundheitswesen zeigen, dass wir weitere schwerwiegende Probleme haben. Die Salmonellenerkrankungen in Husum, über die gestern in den Zeitungen berichtet wurde, sind ein jüngstes Beispiel. Im Bundesgebiet geht die Zahl der Erkrankungen an Salmonellen und entsprechenden Krankheiten in die Hunderttausende, die Zahl der Todesfälle in die Hunderte. Die Politik muss Maß halten und die Probleme entsprechend ihrer Gefährdung der menschlichen Gesundheit und nicht entsprechend der medialen Aufmerksamkeit angehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU sowie der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe der Rektor-Siemonsen-Schule aus Husum.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie immer, wenn ein Unglück passiert ist, weil ein Schaden, eine Katastrophe eingetreten ist, sind plötzlich alle erschüttert. Plötzlich rufen alle danach, dass hart durchgegriffen werden müsse. Leider hält das erfahrungsgemäß nicht lange vor. Und die Präsenz in der großen Agrarpartei CDU heute im

Landtag zeigt bei dem agrarpolitischen Thema bereits, dass das Interesse nachlässt.

(Widerspruch bei der CDU - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Kümmern Sie sich um Ihre eigenen Leute!)

Erinnern wir uns noch an Futtermittelskandale, an Hormonspritzenskandale, an Frostschutzmittelskandale, an Schweinepest und Dioxinhühner, die uns immer wieder in Erinnerung gerufen haben, wie wichtig eine staatliche **Lebensmittelüberwachung** ist? Und doch haben wir sie immer wieder vergessen und nach einigen Monaten sind wir wieder zur Tagesordnung übergegangen.

Wir haben in der letzten Landtagstagung eine Debatte über Gentechnologie geführt, Frau Happach-Kasan. Da ging es um Technikfolgenabschätzung. Ich habe in dieser Debatte darauf hingewiesen: Wenn man nicht rechtzeitig wissenschaftlich über die Folgen der eingesetzten industriellen Verfahren forscht, werden uns die Konsequenzen hinterher teuer zu stehen kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Großbritannien hat Milliarden dafür bezahlen müssen und zurzeit müssen die schleswig-holsteinischen Landwirte für diese Versäumnisse und Ignoranz büßen.

Ich habe den Satz gesagt, eine Selbstkontrolle der Wirtschaft und eine Selbstkontrolle der Wissenschaft sei aufgrund des Konkurrenzprinzips nicht möglich. Daraufhin haben Sie hier im Landtag laut gerufen: Quatsch!

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Unverantwortlich!)

Heute fordert die CDU plötzlich dramatische Kontrollen, wissenschaftliche Forschung und all das, was Sie im letzten Monat noch abgelehnt haben.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Genau das Gegenteil ist wahr! - Widerspruch bei der CDU)

Industrielle Landwirtschaft ist eine Technologie wie auch Gentechnologie. Der Einsatz neuartiger, industriell produzierter Futtermittel erfordert,

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

bevor etwas zugelassen wird, dass die Folgen dieser Maßnahmen abgeschätzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

(Karl-Martin Hentschel)

Wir können doch nicht Fleisch an Tiere verfüttern, die in ihrem ganzen Leben und in ihrer ganzen Historie nie Fleisch gefressen haben, und sagen, wir kontrollieren und überprüfen nicht, welche Folgen das hat.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Ich bin über den Beitrag von Herrn Kayenburg hier etwas entsetzt gewesen, der darüber geredet hat, dass das Verbot der Tiermehlverfütterung im Grunde gar nicht mehr notwendig sei.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Hentschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja!

Roswitha Strauß [CDU]: Ich bedanke mich, Herr Kollege Hentschel! Ich möchte Sie nur fragen, ob Ihnen bei Ihren Ausführungen eigentlich die Verkürzung, die damit verbunden ist, klar ist. Der Fall, den wir hier in Schleswig-Holstein haben, lässt sich zumindest nach unserem augenblicklichen Erkenntnisstand eben nicht darauf zurückführen, dass die Ursache in der Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer liegt.

- Frau Strauß, Sie haben völlig Recht. Der Fall, der hier in Schleswig-Holstein aufgetreten ist, und der Hof des Bauern Lorenzen sind kein Beispiel für industrielle Massentierhaltung.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Na also!)

Aber die Futtermittelverfahren, über die wir hier reden, und die Tatsache, dass die Bauern häufig gar nicht wissen, was in den **Futtermitteln**, die sie einkaufen, enthalten ist, sind natürlich Folgen einer Art von Landwirtschaft, die sich zunehmend ausgebreitet hat und die übrigens auch von der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität permanent als Schlüssel zum Heil der Menschheit propagiert wird. Das muss man hier auch einmal deutlich sagen, weil wir die Diskussion darüber ja gerade gehabt haben.

Ich möchte auch eine Bemerkung zu den Beschimpfungen der Europäischen Union machen, die hier wieder einmal losgelassen worden sind. Die Europäische Union ist sicherlich eine Institution, mit der man sich kritisch auseinander setzen muss. Aber man muss auch eines sagen: Wenn die Europäische Union internatio-

nale Regularien festsetzt, dann sind in der Regel die Leute von der CDU die Ersten, die dagegen protestieren und sagen, die sollten sich nicht in alles einmischen, die europäische Bürokratie solle sich nicht um alles kümmern.

(Klaus Klinckhamer [CDU]: Das ist auch richtig!)

Deswegen finde ich es ziemlich verlogen, in diesem Punkte zu sagen: Warum hat die Europäische Union nicht alles geregelt und sich nicht in jede Einzelheit eingemischt?

(Widerspruch bei der CDU)

So kann man doch nicht Politik machen, indem man immer dann, wenn etwas nicht in Ordnung ist, der Europäischen Union die Schuld gibt, statt sich an die eigene Nase zu fassen und zu bewerten, was die Regierungen hier gemacht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Bis vor wenigen Wochen gab es Debatten darüber, ob nicht die Kontrollen durch das Umweltministerium übertrieben seien. Es gab Debatten in diesem Land, ob nicht die Labore für Lebensmitteluntersuchungen zu teuer seien. Genau diese Haltung gegenüber den Problemen ist es, die zu der Situation geführt hat, die wir heute vor uns haben.

Ich sage es auch noch einmal ganz deutlich: Es ist die **Agrarlobby**, angefangen von den Bauernverbänden über die Landwirtschaftskammern bis hin auch zu den Ministerien,

(Ingrid Franzen [SPD]: Na, na!)

die die Legende gestreut hat, dass Deutschland BSE-frei sei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind die kleinen Bauern hier im Lande, die jetzt die Zeche für die verfehlte Agrarpolitik in der Europäischen Union zahlen müssen. Es ist die eigene Lobby, die Landwirtschaftslobby, die für die Einkommensverluste der Bauern verantwortlich ist und die in Deutschland und auch in der Europäischen Union verhindert hat, dass die **BSE-Tests** schon vor vier Jahren eingeführt wurden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist meine erste Konsequenz: Eine gute staatliche Lebensüberwachung ist ein Muss.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Was? Eine Lebensüberwachung?)

(Karl-Martin Hentschel)

Sie muss über die Preise bezahlt werden. Dies durchzusetzen ist das Gebot der Stunde.

Als ich in der letzten Woche zufällig in die Talkrunde von Sabine Christiansen hineinschaute,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Oh!)

habe ich nicht schlecht gestaunt. Da hörte ich doch einen bayerischen Ministerpräsidenten, wie er der Europäischen Union vorwarf, durch ihre undifferenzierte Förderpolitik fördere sie nur die großen Agrarfabriken und treibe die kleinen Bauern in den Ruin. Ich habe deshalb darüber gestaunt, weil wir genau diese Position seit Jahren vertreten haben. Wenn wir eine gesunde Landwirtschaft, wenn wir gesunde Nahrungsmittel haben wollen, müssen wir auch den Preis dafür bezahlen, dann müssen wir auch sagen, dass wir eine bäuerliche Landwirtschaft brauchen und dass die ihren Preis kostet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang stellt sich die grundsätzliche Frage: Müssen Lebensmittel subventioniert werden? In den 50er-Jahren bezahlte die Durchschnittsfamilie fast die Hälfte ihres Einkommens für Lebensmittel. Heute ist es nur noch ein Fünftel. Trotzdem ist die Landwirtschaft der am höchsten subventionierte Wirtschaftszweig in unserer Gesellschaft. Gegenüber den Summen, die in Schleswig-Holstein jedes Jahr in die Landwirtschaft gehen, ist die Werftenhilfe Peanuts.

Natürlich macht es Sinn, die Unterschiede zwischen guten und schlechten Böden auszugleichen, weil die **Landwirtschaft** - solange sie noch auf dem Acker und nicht in der Fabrik stattfindet - nun einmal von den Bodenbedingungen abhängig ist. Sonst würden in Berglagen und auf Inseln gar keine Landwirte mehr arbeiten.

Aber macht es Sinn, dass in einem Land wie Schleswig-Holstein, in dem die wohlhabendsten Höfe der Republik liegen und in vielen Regionen auf guten Böden arbeiten, die Hälfte des Einkommens aus staatlichen Subventionen kommt? Wir wissen doch sehr gut, dass dort, wo staatliche Subventionen und staatliche Aufträge reichlich fließen, das Einfallstor für Korruption und kriminelle Energien weit geöffnet ist.

(Claus Ehlers [CDU]: Nicht so global, Mensch!)

Das ist in der Futtermittelindustrie typisch, das ist in der gesamten Industrie, mit der die Landwirtschaft zu tun hat, ein Problem. Das wissen wir seit Jahren. Es ist nicht aus der Luft gegriffen zu vermuten,

(Claus Ehlers [CDU]: Natürlich!)

dass die regelmäßigen Skandale in der Landwirtschaft, in der Lebensmittelproduktion, mit den Subventionen zu tun haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Claus, es hat keinen Zweck!)

Eine weitgehende Beendigung der Subventionswirtschaft würde die Preise des Endverbrauchers nur um wenige Prozentpunkte erhöhen, aber umgekehrt auch zu Steuereinsparungen führen. Wer gesunde Lebensmittel haben will, muss auch seinen Preis dafür bezahlen. Es ist gerade die gnadenlose Jagd nach immer billigeren Produkten, die uns zur Industrialisierung und zu den häufigen Skandalen geführt hat.

(Claus Hopp [CDU]: Jetzt wird es Zeit!)

Ich höre jetzt in der Debatte auch schon wieder die Signale.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Völker, höret die Signale!)

Es wird gefordert: Dies muss bezahlt werden, jenes muss bezahlt werden - alles soll der Staat bezahlen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ja, und gleichzeitig soll er sparen!)

Richtig ist, dass wir die Bauern in der aktuellen Situation nicht allein lassen können, dass wir in der aktuellen Situation bestimmte Maßnahmen ergreifen müssen,

(Beifall der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

dass wir in der aktuellen Situation die Betroffenen unterstützen müssen und dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, um die Testlabors auszubauen. Nicht passieren darf es aber, dass wir zu einer neuen Dauer-Subventionierung kommen. Es muss so sein, dass die zusätzlichen Kosten aufgrund von Labortests, Untersuchungen, Futtermittel, Tierkörperbeseitigung und Einhaltung von Hygienevorschriften

(Claus Ehlers [CDU]: Und den Preisverfall!)

auf den Preis umgelegt und nicht von der Allgemeinheit erstattet werden.

Ich komme zu meiner dritten Konsequenz.

(Claus Hopp [CDU]: Er tritt zurück! - Heiterkeit bei der CDU)

Ich glaube, wir müssen uns über die Art und Weise, wie Landwirtschaft in unserer Gesellschaft betrieben wird, grundlegend Gedanken machen. Die Diskussion über die **ökologische Landwirtschaft** muss geführt werden. Darunter verstehe ich nun nicht nur im enge-

(Karl-Martin Hentschel)

ren Sinne Höfe, die nach ganz bestimmten Prinzipien arbeiten, sondern wenn ich von „ökologischer Landwirtschaft“ spreche, dann meine ich insgesamt jeden Schritt der Landwirte dahin, weniger künstliche Pestizide, weniger chemische Düngemittel einzusetzen und mehr auf natürliche Ressourcen zu setzen, mehr auf natürliche Viehzucht zu setzen. Alles dies sind Schritte in Richtung einer ökologischen Landwirtschaft.

Immer wieder wird uns Grünen als Argument entgegengehalten, ökologische Landwirtschaft sei nicht leistungsfähig genug, um die Weltbevölkerung zu ernähren. Die Fakten sprechen dagegen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In den vergangenen 300 Jahren hat sich die Produktivität der Landwirtschaft um den Faktor 50 erhöht. Das gilt sowohl für die konventionell wie auch für die ökologisch produzierenden Landwirte, die sich untereinander nur um den geringen Faktor von 1,3 bis 1,5 unterscheiden. Das bedeutet: Die großen Fortschritte der Landwirtschaft wurden durch wissenschaftliche Zuchtverfahren für Tiere und Pflanzen, durch den wissenschaftlich begründeten Einsatz von Dünger im Ackerbau und von Futter in der Viehzucht, durch Automation, durch den Einsatz von Landmaschinen und durch Rationalisierung der Arbeitsabläufe erreicht. Nicht die chemischen Kunstdünger, Tiermehl, Gentechnik und Hormone, nicht Pestizide, Herbizide und Insektizide haben die Revolution hervorgebracht, so dass heute nur noch weniger als 3 % der Menschen in der Landwirtschaft arbeiten, sondern wissenschaftliche Erkenntnisse über die ausgewogene Ernährung von Vieh und die Düngung von Äckern, über den Einsatz von Melkmaschinen, Traktoren und Mähreschern, die wissenschaftliche Zucht von Arten und die Hygiene - alles Methoden, die in der ökologischen Landwirtschaft genauso eingesetzt werden können und auch eingesetzt werden wie auf konventionellen Höfen.

Deshalb stehen wir vor einer Grundentscheidung: Wollen wir die industrielle Land- und Fischwirtschaft fortsetzen, was dazu führt, dass unsere Nahrungsmittel in Agrarfabriken produziert werden - wie es bereits in der Universität propagiert wird, wobei wir die Folgen in immer größeren Skandalen erleben -, oder wollen wir uns darauf besinnen, dass wir Menschen ein Teil der Natur sind, dass wir von der Natur und natürlich wachsenden Pflanzen und Tieren leben müssen und wollen?

Es wird immer davon gesprochen, dass die Produkte dann teurer wären und dass dann mehr Menschen in der Landwirtschaft arbeiten müssten. Was ist für den ländlichen Raum jedoch schlimm daran, wenn 10 bis

30 % mehr Menschen benötigt werden, die in diesem Bereich arbeiten?

(Claus Ehlers [CDU]: Kannst du uns die mal vermitteln?)

Ist das nicht gut für den ländlichen Raum? Ist es nicht so, dass der ländliche Raum heute gerade durch die Industrialisierung immer mehr Kompetenzen verliert, die aus diesem Bereich abgezogen werden? Diejenigen, die darunter leiden werden, wenn die Landwirtschaft naturnaher gestaltet wird, sind nicht die Bauern oder Vertreter der Lebensmittelindustrie, der Schlachtereien, der Molkereien oder der Mühlen. Es sind auch nicht die Fertignahrungsproduzenten. Sie alle werden sich auf die veränderten Bedingungen einstellen. Die Einzigen, die darunter leiden werden, sind die internationalen Futtermittelkonzerne. Ich sage ehrlich, dass es mir für Schleswig-Holstein um die nicht Leid tut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute ist Schleswig-Holstein noch immer ein Land, in dem ökologische Landwirtschaft ein Nischendasein fristet. Süddeutschland ist aufgrund der höheren EU-Subventionen - bedingt durch seine besondere Struktur mit Bergbauern - in einer anderen Situation und hat höhere Anteile. Dass dies aber auch im Norden möglich ist, zeigt Dänemark mit einem Anteil ökologisch produzierender Höfe von 10 %. Wenn das dort möglich ist, dann frage ich mich, warum das nicht auch in Schleswig-Holstein möglich ist.

Es gibt zwei Dinge, die geändert werden müssen. Zunächst muss die gesamte Förderpolitik der EU - aber auch die der Bundesrepublik - umgestellt werden. Ich freue mich, dass es aus Berlin Signale dazu gibt. Weiterhin müssen wir auch in Schleswig-Holstein unsere Hausaufgaben machen. Ich habe bereits gestern geschildert, dass dies ein Punkt ist, der zwischen den Parteien der Regierungskoalition - auch während der letzten Koalitionsverhandlungen - kontrovers diskutiert worden ist, nämlich inwieweit man in diesem Bereich Schritte unternimmt.

(Claus Ehlers [CDU]: Das entscheidet einzig und allein der Verbraucher!)

Ich hoffe, dass die heutige Diskussion dazu führt, dass wir in dieser Frage mit dem ganzen Haus einen Schritt weiterkommen. Deshalb richte ich an alle Parteien - an die Opposition, die Landwirtschaftsministerin, die Bundesregierung und alle Schwankenden - den Appell: Gehen Sie in sich, geben Sie den Widerstand auf! Lassen Sie uns gemeinsam die Konsequenzen aus den Vorfällen ziehen! Schaffen wir Rahmenbedingungen für den flächendeckenden Umstieg auf eine gesunde,

(Karl-Martin Hentschel)

natürliche Landwirtschaft in Schleswig-Holstein, in Deutschland und in Europa!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Harms hat das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch vor einigen Wochen konnte man von offizieller Seite hören, dass Deutschland BSE-frei sei. Doch die Wahrheit hat uns alle am 22. November eingeholt. Die Bevölkerung in Deutschland wurde mit einem Schlag in helle Aufregung versetzt. Es ist egal, ob es sich bei dem Fund um einen Einzelfall handelt oder nicht. Wir müssen erkennen, dass Deutschland und Schleswig-Holstein keine Inseln der Glückseligkeit sind.

Die schon vor Jahren in Deutschland gefundenen englischen BSE-Rinder vermittelten uns damals eine trügerische Sicherheit, aus der wir jetzt herausgerissen wurden. Die heutige Erkenntnis ist: **BSE** macht nicht vor Grenzen halt, sondern ist ein europaweites und globales Problem. Ob man das Problem jetzt schlagartig in den Griff bekommt, scheint eher zweifelhaft, da es an Konsequenz und Handlungswillen gefehlt hat und - zumindest auf europäischer Ebene - immer noch fehlt.

Bisher ist nur wenig über BSE bekannt. Daher gibt es nur geringe Möglichkeiten, wirksame Methoden gegen den Erreger zu finden. Geht man jedoch vom derzeitigen Stand der Forschung aus, so gilt **Tiermehl** als der höchstwahrscheinliche Infektionsweg mit dem BSE-Erreger. Daher ist die einzig logische Konsequenz: Dieser Infektionsweg muss ausgemerzt werden. Da hilft es auch nicht, dass manch einer sagt, dass noch nicht erwiesen sei, ob Tiermehl im Futter der Rinder für die Weitergabe des BSE-Erregers verantwortlich ist. Die Vermutung ist da und sie ist begründet.

Mittlerweile hat die Bundesregierung es geschafft, im Eilverfahren ein Gesetz auf die Beine zu stellen, in dem festgelegt wird, dass Tiermehl aus der gesamten Futtermittelkette in Deutschland verbannt wird. Eine weitere logische Konsequenz ist, dass ein komplettes Im- und Exportverbot von Tiermehl eingeführt wird. Für die EU gilt aber: Die Wege in Europa sind unergründlich und vor allem verschlungen. Noch mehr gilt dies für den Rest der Welt. Man weiß nicht, ob es nicht vielerlei Wege gibt, doch Tiermehl nach Deutschland einzuführen. Ähnliche Gedanken kommen mir, wenn ich darüber nachdenke, dass man nun, bevor ab Januar

2001 **BSE-Tests** europaweit vorgeschrieben sind, Tiere ins europäische Ausland bringt, um diese dort schlachten zu lassen - natürlich ohne vorher einen BSE-Test durchgeführt zu haben. Dies zeugt von einer gewissen kriminellen Energie, die man sicherlich in vielen Branchen vorfindet. Gerade aber diese kriminelle Energie macht mir Sorgen. Wenn nicht alle Europäer an einem Strang ziehen und einheitliche Kontrollen und Tests einführen, werden wir große Probleme bekommen.

Die Entwicklung hinsichtlich BSE in den letzten Jahren erinnert mich ein bisschen daran, dass jemand einem ein Gewehr in die Hand drückt und sagt: „Kein Problem, keine Gefahr, das Gewehr ist nicht geladen.“ Was macht man in einem solchen Fall? Solange man sich nicht selbst davon überzeugt hat, dass das Gewehr auch wirklich ungeladen ist, so lange behandelt man es so, als wäre es geladen. Man ist vorsichtig und überprüft die Waffe. Wenn man sich überzeugt hat, dass die Waffe wirklich ungeladen ist, hat man die entsprechende Gewissheit, dass von der Waffe keine Gefahr ausgeht. Solange man sich aber nicht sicher ist, so lange hängt man das Gewehr nicht an die Wand oder drückt es dem Nächsten mit den Worten „Keine Gefahr!“ in die Hand.

Genau dies ist aber im Fall BSE geschehen. Man hat gesagt: „Kein Problem, keine Gefahr, Tiermehl im Futter erscheint gefährlich, aber erwiesen ist nichts.“ Dies führte aber nicht dazu, vorsorglich Tiermehl aus der Nahrungskette zu verbannen und die Wirkung zu überprüfen. Genau das Gegenteil ist der Fall. In der BSE-Forschung ist man nicht weitergekommen und Tiermehl wurde in der EU als Futtermittelzusatz weiter verwendet. Das möglicherweise geladene Gewehr wurde ungeprüft weitergereicht. Jetzt scheint es wohl doch geladen gewesen zu sein.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt
den Vorsitz)

Nicht nur, dass man in der Vergangenheit inkonsequent war. Die Inkonsequenz scheint sich fortzusetzen. Anders ist das Tiermehlfütterungsverbot, das sich derzeit nur auf ein halbes Jahr beschränkt, nicht zu verstehen. Die BSE-Forschung wird in diesem Zeitraum nicht viel weitergekommen sein, sodass von dieser Seite keine neuen bahnbrechenden Erkenntnisse zu erwarten sind. Das ist in dieser kurzen Zeit nicht möglich. Auch erreicht man durch ein „Nur-für-einhalbes-Jahr-Gesetz“ keine Alternativnutzungen, da nur die wenigsten in neue Strukturen investieren werden. Insofern kann ich dem Umweltminister nur Recht

(Lars Harms)

geben, wenn er öffentlich sagt: „Die haben nicht alle Tassen im Schrank!“ Das trifft es ziemlich genau.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass für Tiermehl durchaus alternative Verwendungsmöglichkeiten vorhanden sind. Es gibt Interessenten, die Tiermehl und Tierfette in Biogasanlagen nutzen können und möchten. Auch über den Einsatz von Tiermehl in der Betonindustrie wird mittlerweile nachgedacht. Genügend Möglichkeiten sind also vorhanden, sodass es hier nicht zu einem totalen Einbruch in der Tiermehlindustrie kommen wird. Daher bin ich der Auffassung: Wenn so etwas in Schleswig-Holstein möglich ist, dann ist eine Alternativnutzung von Tiermehl und Tierfetten auch in anderen Teilen Europas möglich.

(Beifall beim SSW)

Allerdings sind derartige Investitionen nur zu erwarten, wenn man die Gewissheit hat, dass Tiermehl nicht mehr für das Futter der Tiere Verwendung finden wird. Wenn nach einem halben Jahr wieder alles beim Alten ist, wird es keine Zukunftsinvestitionen geben. Die Gefahr, dass BSE übertragen werden könnte, bleibt weiterhin bestehen.

Es besteht die Gefahr, dass das Tiermehl für ein halbes Jahr zwischengelagert, danach wieder auf den Markt geworfen und wie in der Vergangenheit seine Abnehmer finden wird. Darüber hinaus besteht das Problem, dass, wenn Tiermehl im Ausland wieder erlaubt ist, ausländische Landwirte - finanziell gesehen - einen Wettbewerbsvorteil haben werden. Das kann nicht im Interesse unserer Landwirte sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Daher kann es nur eine Forderung geben: Das Tiermehl europaweit komplett aus der Nahrungsmittelproduktion herauszunehmen. Es ist ohnehin abartig, tierische Produkte an pflanzenfressende Wiederkäuer zu verfüttern.

(Beifall bei SSW und SPD)

Der SSW begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung in dieser Frage endlich eine konsequente Haltung eingenommen hat. Diese Konsequenz würden wir uns auch auf europäischer Ebene wünschen.

(Beifall beim SSW)

Jetzt ist es wichtig, dass wir so schnell wie möglich **Alternativen** zum bisherigen **Futtermittel** finden. Wir dürfen jedoch nicht den Fehler machen, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben, indem wir den Landwirten ermöglichen, Gen-Soja zu verfüttern. Auch dies ist eine wichtige Forderung in unserem

gemeinsamen Antrag zusammen mit der SPD und den Grünen. Würden wir jetzt Tür und Tor für Gen-Soja öffnen, kämen wir vom Regen in die Traufe. Jedenfalls sind die Auswirkungen derzeit noch nicht hinreichend erforscht.

(Beifall beim SSW)

Wir können im Rahmen einer landwirtschaftsorientierten Technologiefolgenabschätzung nur die Grundlagen für einen nachhaltigen Einsatz von Biotechnologie in diesem Bereich schaffen. Das dauert aber. Darauf hat der SSW schon in der letzten Landtagssitzung hingewiesen.

(Beifall beim SSW)

Die Forschung im Bereich Futtermittel und die Vermittlung von entsprechenden Kenntnissen in der Landwirtschaft sind unerlässlich und sie müssen in Zusammenarbeit mit allen Landwirten erfolgen. Hier möchte ich auf die Arbeit des Grünen Zentrums in Bredstedt hinweisen, aber auch auf die Arbeiten in Futterkamp, die sich mit der Zucht von Rindern beschäftigen. Es wird deutlich, dass diese Maßnahmen im Bereich **Forschung und Entwicklung** in der **Landwirtschaft** außerordentlich wichtig sind. Diese Bereiche werden von den möglichen zukünftigen Kürzungen bei der Landwirtschaftskammer hart getroffen werden. Es ist klar, dass die Finanzierung der Landesvertretung für die Landwirte wie auch bei anderen Berufszweigen auf andere finanzielle Beine gestellt werden muss. Gleichwohl muss man unter anderem die Forschungs- und Entwicklungsbereiche, die unter dem Dach der Landwirtschaftskammer angesiedelt sind, anders sehen.

(Beifall beim SSW)

Es handelt sich hier um Zukunftsinvestitionen, die auch im Sinne der Verbraucher sind. Selbstverständlich muss man versuchen, Synergieeffekte mit anderen Einrichtungen zu suchen. Aber man muss auch einen zeitlichen Rahmen schaffen, dass diese Synergieeffekte gesucht werden können. Daher schlage ich vor, dass sich die **Landesregierung** mit der **Landwirtschaftskammer** einmal an einen Tisch setzt, um über die zukünftige finanzielle Ausstattung der Kammer zu reden.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, da niemand in diesem Haus über einen Königsweg verfügt, wäre es ganz gut, wenn wir einander etwas mehr zuhörten.

Lars Harms [SSW]:

Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass anstelle einer institutionellen Förderung Zielvereinbarungen treten könnten, die Ziele und notwendige Mittel hierfür genau festschreiben und die dann auch zu einer einigermaßen stetigen und haushaltsunabhängigen Finanzierung führen müssen. Hierbei kann man dann bewusst auch ökologische Zielsetzungen in die Arbeit einbauen. Nach den gemachten Erfahrungen wäre dies nur zu begrüßen und läge auch im Interesse der konventionellen Landwirtschaft.

Die erneut aufgeflamnte Diskussion über BSE und ihre Verbreitung hat dazu geführt, dass auch Regelungen für die **Untersuchung von Rindern** auf BSE-Erreger getroffen worden sind. So sollen Rinder, die über 30 Monate alt sind, ab jetzt auf BSE im Schnelltest untersucht werden. Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil an Schlachtrindern ihren zweiten Geburtstag nicht erlebt, ist dies nur eine eingeschränkt gute Nachricht. Das jüngste Rind, bei dem BSE bisher erkannt wurde, war bei der Schlachtung 20 Monate alt und zeigte schon zu Lebzeiten deutliche Anzeichen von BSE. Rechnet man die Inkubationszeit ab, so hätte man bei diesem Rind theoretisch im Alter von 14 Monaten, sofern es zu diesem Zeitpunkt geschlachtet worden wäre, BSE erkennen können. Aus Verbraucherschutzgründen spricht diese Tatsache dafür, auch jüngere Rinder zu testen.

Am sinnvollsten erscheint es mir, alle geschlachteten Rinder zu testen, egal wie alt sie sind. Zwar ist die Chance, BSE nachzuweisen, bei jüngeren Tieren zurzeit tatsächlich sehr gering, aber jedes BSE-Rind, das man findet und aus dem Verkehr zieht, trägt dazu bei, den Verbraucher zu schützen. Und Verbraucherschutz haben wir uns alle im Parlament auf die Fahnen geschrieben.

Dem Verbraucher muss deutlich gemacht werden, dass der Stempel „BSE-geprüft“ nicht garantiert, dass das jeweilige Rind BSE-frei ist. Hierdurch wird Sicherheit suggeriert, die unmittelbar nicht vorhanden ist. Aber man muss alles versuchen, um den Verbraucher zu schützen und ihn darüber zu informieren, dass es zurzeit keine absolute Sicherheit gibt. Hier besteht heute nur die Wahl zwischen „schon etwas für den Verbraucher tun“ und „alles heute Mögliche für den Verbraucher tun, auch wenn es auf dem Papier ab und zu etwas verwirrend ist“. Es muss derzeit alles Menschenmögliche getan werden, ehe man sich wieder Vorwürfe macht, nicht konsequent genug gewesen zu sein.

Die Untersuchungen kosten zwar im ersten Moment Geld, aber die Konsumenten werden lernen müssen, dass Gesundheit etwas kostet. Zudem hat man errechnet, dass die **BSE-Schnelltests** beim Endpreis für

Rindfleisch mit 30 bis 40 Pf/kg zu Buche schlagen. Dies sind Beträge, die keine Probleme beim Verbraucher auslösen dürften. Ein größeres Problem wäre es, wenn der Verbraucher annehmen müsste, dass nicht alles getan würde, um Schaden von ihm abzuhalten. Dann wäre das Vertrauen - wie zurzeit - nachhaltig getrübt. Dies wäre das weitaus größere Problem für die Landwirtschaft, da sie ihre Fleischprodukte dann dauerhaft nicht mehr verkaufen könnte.

Im Übrigen muss ich sagen, dass ich in keiner Weise Verständnis dafür habe, dass die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung der Lebensmittelkette Edeka verbieten will, ein Etikett mit der Aufschrift „BSE-getestet“ an ihren getesteten Waren anzubringen.

(Beifall beim SSW)

Dies ist die heute bestmögliche **Verbraucherinformation**. Wenn jemand schon alles tut, um Schaden von seinen Kunden abzuhalten und hierfür auch noch in BSE-Tests investiert, darf man ihn dafür nicht bestrafen. Andere Ketten testen nicht und haben so einen Preisvorteil gegenüber Edeka. Nichtstun wird somit belohnt. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der schnellstmöglich geändert werden muss.

(Beifall bei SSW und SPD)

Ich habe mir aber sagen lassen, dass Landwirtschaftsministerin und Umweltminister schon dabei sind, dieses Problem zu lösen. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Ich wäre in diesem Zusammenhang froh, wenn sich alle Lebensmittelketten so verantwortungsbewusst wie Edeka verhalten würden. Dann wären wir beim Verbraucherschutz und bei der Zurückgewinnung des Vertrauens der Verbraucher mit Sicherheit weiter als jetzt. Schnelltests sind derzeit nun einmal das einzige mögliche Mittel, um den Verbraucher zu schützen.

Jetzt ist auch dafür zu sorgen, dass weder die Landwirte noch die Steuerzahler mit den Kosten für diese Tests belastet werden. Auch ist ein Aufschlag auf den Schlachtpreis für andere Tiere zum Ausgleich der Einnahmeverluste durch die Tatsache, dass weniger Rinder geschlachtet werden, nicht der richtige Weg. Über den Groß- und Einzelhandel muss der Preis für die BSE-Tests an die Verbraucher weitergegeben werden. Ich bin überzeugt, dass der Verbraucher diesen Preis auch zu zahlen bereit ist. Diese Erfahrungen haben die Manager der Edeka-Gruppe auch gemacht. Gerade wegen der dortigen BSE-Tests und der Deklaration des Fleisches als „BSE-getestet“ ist der Umsatz

(Lars Harms)

bei Edeka gestiegen. Dies beweist, dass sich Verbraucherschutz auch lohnen kann.

(Beifall bei SSW und SPD)

Es sollte jedoch nicht die alleinige Angelegenheit der Politik oder der Supermarktketten sein, hier die Voraussetzungen für einen **sicheren Markt** zu schaffen. Natürlich ist die Politik gefordert, die notwendigen **Rahmenbedingungen** zu schaffen, um heute die bestmögliche Sicherheit zu gewähren. Aber auch der Verbraucher muss verstärkt ein Eigeninteresse entwickeln, sich besser zu schützen. Man kann nicht billiges Fleisch fordern, ohne die Konsequenzen solcher Forderungen in Kauf zu nehmen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Wer gute Produkte an der Fleischtheke haben will, muss auch eine aufwendigere Produktion in Kauf nehmen. Daher ist auch der **Verbraucher** gefordert, indem er umdenkt. Er kann durch sein Handeln erheblich dazu beitragen, den Markt zu steuern. Wenn also der Wunsch vonseiten des Verbrauchers vorhanden ist, sicheres Fleisch zu verzehren, muss er auch sein **Kaufverhalten** ändern.

Der SSW hat in der letzten Legislaturperiode einen Änderungsantrag im Landtag eingebracht, der vorsah, dass sowohl Rindfleisch als auch Rindfleischzeugnisse vom Rindfleischetikettierungsgesetz des Bundes erfasst werden. Dieser Antrag musste leider zurückgezogen werden, da es technisch und praktisch nicht möglich erschien, Fleischprodukte so zu etikettieren, dass sich der Weg bis zum Produzenten zurückverfolgen lässt. Wir sehen also, dass die Politik derzeit nicht in der Lage ist, eine 100-prozentige Sicherheit zu gewährleisten. Trotzdem sollten wir uns noch einmal mit dem Sinn und Inhalt unseres damaligen Antrags beschäftigen.

(Beifall beim SSW)

Es ist begrüßenswert, dass sich die Landesregierung, speziell - ich sage es wieder - die Landwirtschaftsministerin Frau Franzen und der Umweltminister Herr Müller, nach dem BSE-Vorfall umgehend dafür eingesetzt hat, dass **Untersuchungsmöglichkeiten** in Schleswig-Holstein erweitert werden, dass die Laborkapazitäten im Veterinäruntersuchungsamt ausgeweitet worden sind und weiter ausgeweitet werden und dass Verträge mit privaten Labors geschlossen werden und hierfür schnell 18,7 Millionen DM bereit gestellt wurden.

(Beifall des SSW und SPD)

Diese 18,7 Millionen DM sind wesentlich wichtiger als jede Finanzierung irgendwelcher Gütesiegel. Dafür

sind wir der Landesregierung dankbar, Herr Kollege Kayenburg!

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Alle diese Maßnahmen verdeutlichen, dass die Landesregierung die Dimension des Problems schnell erkannt und entsprechend reagiert hat. Dies sage ich auch immer wieder vor dem Hintergrund, dass dies vor allem auf europäischer Ebene nicht immer der Fall ist und war.

Ebenso ist der SSW der Auffassung, dass die **Landesregierung** durch ihre verständliche **Informationspolitik** zu BSE ihrer Aufgabe zur Aufklärung in dieser Sache nachkommt. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf die Homepage der Landesregierung verweisen. Dort hat man die Möglichkeit, über Links unter anderem zu verschiedenen Organisationen und Ministerien geleitet zu werden, die auch über das Internet qualitative Informationen zu BSE und der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit herausgeben.

Wie wichtig eine umfassende Aufklärungsarbeit ist, zeigen uns die hohen Zahlen der besorgten Anrufer im Lagezentrum der Landesregierung. Auf diesem Wege möchte ich mich für den außerordentlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien sowie den Polizistinnen und Polizisten bedanken, die sich der Aufgabe gestellt haben und Auskünfte zur BSE-Problematik erteilt haben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte in diesem Zusammenhang jedoch nochmals betonen, dass es im Sinne der Sicherheit der Verbraucher ist, alle Rinder zu testen. Jedes einzelne unter 30 Monate alte Rind, das von BSE-Erregern befallen ist und gefunden wird, rechtfertigt diese Maßnahme. Selbst wenn keine europäische Lösung möglich sein sollte, müssen wir dies auf Bundesebene durchführen. Wir brauchen die größtmögliche Sicherheit für den Verbraucher. Nur dies kann und darf die einzige Maxime sein.

(Beifall beim SSW)

Vor diesem Hintergrund wünsche ich mir auch, dass die Bundesregierung eine Initiative startet, die **Lebendtiertransporte** in Deutschland und Europa auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt.

(Beifall beim SSW - Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Verboten!)

(Lars Harms)

- Verbieten ist noch schöner, aber ich bin ja Politiker, Herr Kollege Garg, und weiß, dass Politik die Kunst des Machbaren bedeutet!

(Zurufe der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Peter Jensen-Nissen [CDU] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Jensen-Nissen, ich rufe Sie zur Ordnung.

Lars Harms [SSW]:

Wir kennen alle die Bilder von zusammengepferchten, verdurstenden und gequälten Tieren, die unter unwürdigen Umständen durch ganz Europa gekarrt werden, um in einem anderen Land oder gar auf einem anderen Kontinent geschlachtet zu werden. Diese Tatsache allein ist schon Grund genug, eine Initiative gegen Tiertransporte zu starten.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD], Dr. Heiner Garg [F.D.P.] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Diskussionen über die Verbreitung von BSE haben aber auch gezeigt, dass die Aktivitäten über die Grenzen hinaus nahezu unkontrollierbar sind. Wir wissen nicht, was da zurückkommt, wenn die Rinder geschlachtet sind. Sind es jene Rinder, die lebend auf den Weg gebracht worden sind? Oder sind es möglicherweise andere Tiere? Welchen Kontrollen unterlag das geschlachtete Tier? Sind diese Kontrollen genau so wie bei uns? Sind die Tiere BSE-getestet oder nicht? Will man eine höchstmögliche Sicherheit für den Verbraucher, so muss man alle Eventualitäten ausschließen. Das heißt auch, dass das Transportieren und Verschieben von lebenden Tieren durch ganz Europa ein Ende haben muss.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Alle unsere Maßnahmen nützen aber nichts, wenn sie nicht auch von einer entsprechenden medizinischen **Forschung** begleitet werden.

Noch ist zu wenig über das Phänomen BSE bekannt. Man kennt oder vermutet Ansteckungswege nur ansatzweise. BSE ist nach heutigem Stand der Tiermedizin nicht zu heilen und wir wissen absolut nichts über den Zusammenhang zwischen BSE und der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit. Tatsache ist, dass sich BSE mit zunehmendem Alter der geschlachteten Rinder immer besser feststellen lässt. Tatsache ist aber auch, dass

kaum ein Rind sehr alt wird. Meist werden die Rinder in dem Stadium geschlachtet, in dem der Nachweis von BSE derzeit noch sehr schwer feststellbar ist. Daher brauchen wir dringend ein Forschungsprojekt zur **Früherkennung von BSE**. Je früher und sicherer wir BSE diagnostizieren können, desto besser können wir Verbraucherschutz gewährleisten.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Aber auch die möglichen **Übertragungswege** von BSE sind weitgehend unerforscht. Dass die Übertragung durch Tiermehl erfolgen könnte, ist sehr nahe liegend, aber vielleicht gibt es noch weitere Übertragungswege.

Wir wissen auch nicht, ob und wie BSE in die Nachfolgegenerationen vererbt wird. Wir vermuten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, dass es so ist. Aber wir wissen es nicht. Auch hier ist Forschung notwendig. Anstatt Milchseen zu finanzieren und so genannte „Herodes-Prämien“ für Schlachtungen im Ausland zu gewähren,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

sollte man lieber mit EU-Mitteln ein EU-weites Forschungsprojekt zum Thema BSE auflegen.

(Beifall beim SSW)

All das, was bisher gelaufen ist, war in jedem Fall nicht ausreichend.

Weiter muss natürlich die mit BSE in Verbindung stehende **Creutzfeldt-Jakob-Krankheit** weiter erforscht werden. Es gibt verschiedene Varianten dieser Krankheit, von denen eine mit BSE in Verbindung steht. Die Krankheit ist, was Früherkennung und Behandlung angeht, noch immer völliges medizinisches Neuland. Ich glaube, man darf sich keine allzu großen Hoffnungen machen, dass diese Krankheit in absehbarer Zeit entschlüsselt werden wird. Umso mehr ist dies ein Grund, erst einmal dort anzufangen, wo man möglicherweise schnell etwas tun kann, und das ist der vorbeugende Verbraucherschutz. Der Verbraucherschutz und die BSE-Schnelltests sind zur Zeit die einzige Waffe, die wir gegen diese Krankheit haben, und diese sollten wir so umfangreich wie möglich einsetzen.

Zum Schluss möchte ich auf die beiden vorliegenden Anträge eingehen. Sie sind sehr ähnlich und ich hoffe, dass man die Anträge in den Ausschüssen noch zusammenfügen kann. Gleichwohl geht der gemeinsame Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW etwas weiter als der von CDU und F.D.P.

(Lars Harms)

Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung schon einen Schritt vorangegangen ist, indem sie **Tiermehl** zur Fütterung von Rindern verboten hat. Auch das Verbot von Im- und Exporten von Tiermehl zeigt, dass wir von unserem Land eine Vorreiterrolle erwarten und diese auch erwarten dürfen. Darüber hinaus sind wir uns alle einig, dass EU-weite Regelungen erforderlich sind. Wir schwer diese umzusetzen sind, zeigen die Erfahrungen der letzten Wochen. Daher ist der zweite Absatz unseres Antrages auch von zentraler und wegweisender Bedeutung.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir nicht wollen, dass das eine Übel durch das andere ersetzt wird.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Das heißt, Gen-Soja oder andere **genmanipulierte Stoffe** dürfen nicht Ersatz für Tiermehl sein. Denn dann hätten wir möglicherweise ein neues Problem.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wir fordern in unserem Antrag die lückenlose Untersuchung aller geschlachteten Rinder auf BSE-Erreger, und dies ausnahmslos. Hier darf es keine Auslegungsmöglichkeiten geben, was beispielsweise „ab dem frühest möglichen Zeitpunkt“ bedeutet, wie es im Antrag von CDU und F.D.P. gefordert wird. Für den SSW gibt es hier keine Kompromisse. Der rigorose Verbraucherschutz muss oberstes Gebot allen Handelns sein.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Zu den Kosten aller Maßnahmen ist zu sagen, dass der Bundeslandwirtschaftsminister gesagt hat, dass die Landwirte **Ausgleichszahlungen** für „nicht verkäufliches“ Rindfleisch erhalten sollen. Er sprach von 70 % EU-Mitteln und 30 % Bundesmitteln, orientiert am Marktpreis. Dies würde nach Presseberichten bedeuten, dass die Bundesregierung ungefähr 150 Millionen DM und die EU zirka 350 Millionen DM einsetzen würden.

Für die Beseitigung des Tiermehls wäre weiterhin das Land zuständig. Es fehlt derzeit noch an einer Finanzierung für die notwendig werdenden Transportkosten und die Verbrennung beziehungsweise Entsorgung. Diese Kosten werden sich nach Schätzungen auf rund 300 Millionen DM belaufen. Gleichwohl werden Zahlungen und Leistungen erfolgen, die nicht nur den von BSE direkt betroffenen Landwirten zugute kommen, sondern allen Landwirten helfen, die derzeit unter dem Zusammenbruch des Marktes zu leiden haben. Ein eigener Entschädigungsfonds ist daher in dieser Form nicht notwendig.

Wichtiger ist nämlich, dass die zukünftigen **Einkommen der Landwirte** gesichert werden. Ich meine damit, dass sie ihr Fleisch in Zukunft wieder mit gutem Gewissen verkaufen können. Dies setzt eine Werbestrategie voraus, die durchaus auch unter dem Dach der Landwirtschaftskammer laufen könnte, wenn diese mit entsprechenden Mitteln ausgestattet wäre, und dies setzt voraus, dass sich die Produktpreise erhöhen, damit die Kosten für die BSE-Tests nicht vom Landwirt getragen werden müssen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Zusammenfassend möchte ich Folgendes sagen. Ohne eine verstärkte Forschung in den Bereichen BSE und Creutzfeldt-Jakob-Krankheit haben wir keine Chance, des Problems Herr zu werden. Mit Investitionen in die Forschung sichern wir uns in Zukunft die Möglichkeit, weiter ohne Angst Rindfleisch essen zu können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ohne eine Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion zusammen mit den Landwirten und ohne die schnelle Einführung von lückenlosen Untersuchungen von geschlachteten Tieren verschieben wir das BSE-Problem auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Ohne ein Umdenken in unserem Konsumverhalten werden wir es nicht schaffen, von der industrialisierten Landwirtschaft wegzukommen. Ohne das rigorose Verbot von Tiermehl, sei es als Futtermittel, als Beimischungsmaterial, sei es für den heimischen Garten oder sei es für eine sonstige Nutzung außerhalb einer energetischen Verwertung, entschärfen wir nicht die geladene Waffe, die wir in der Hand halten. Deswegen sollten wir konsequent in unseren Maßnahmen sein, auch wenn dies am Anfang schmerzlich ist. Die Verbraucher, unsere Bürger und die Landwirtschaft werden es uns danken.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Der 24. November wird mit Sicherheit als die Stunde null der deutschen Landwirtschaft in die Geschichtsbücher eingehen. Was viele befürchtet und wenige ernst genommen haben, ist eingetreten. Es gab nur wenige Auguren wie die nordrhein-westfälische Umweltministerin Bärbel Höhn, die sagen können, dass sie vorher darüber geredet haben.

(Minister Klaus Müller)

Ich will nur drei kurze Ergänzungen zu den Punkten machen, die die Frau Ministerpräsidentin bereits ausgeführt hat.

Erstens. Wir haben uns unmittelbar nach Vorliegen des Ergebnisses des Tests an dem infizierten Rind daran begeben, die notwendigen **Laborkapazitäten** aufzubauen. Mein herzliches Dankeschön gilt allen privaten Kapazitäten, die sehr kurzfristig bereitgestellt wurden. Wir werden bis zum ersten Quartal des Jahres 2001 in der Lage sein, die gleiche Anzahl an geschlachteten Tieren zu testen, die in den vergangenen Jahren üblich waren, auch wenn zurzeit keiner ernsthaft prognostizieren kann, wie sich der Markt entwickeln wird.

Ich will aber auch darauf hinweisen - so richtig und notwendig eine Übergangskooperation mit privaten Labors ist -: Wenn wir die Tests kostengünstig und effizient durchführen können, dann haben wir als Staat eine Pflicht, für amtliche Tests und deren Überwachung zu garantieren. Deshalb ist es richtig und notwendig, die staatlichen Kapazitäten im Landeslabor in Neumünster aufzubauen. Zurzeit können wir auf werktäglich 400 Tests des privaten Labors in Hamburg zurückgreifen. In Neumünster können werktäglich in der 51. Kalenderwoche 100, in der 52. Kalenderwoche 180 Tests durchgeführt werden. Diese Zahlen werden wir weiter steigern. Ich glaube, das ist auch richtig so.

Ich begrüße auch alle Initiativen, die sagen: Ja, es ist richtig, auch die Rinder, die jünger als 30 Monate sind, sind zu testen - wohl wissend, dass wir in einem Spagat stehen, dass wir nicht in die Versuchung tappen dürfen, eine Sicherheit zu suggerieren, die wir nicht garantieren können.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem ist jede Entscheidung richtig, die dazu beiträgt, dass ein infiziertes Rind nicht auf den Markt kommt, weil wir es vorher getestet haben. Insofern wäre auch dies eine richtige Entscheidung, die der Priorität des Verbraucherschutzes entspricht. Frau Franzen und ich werden noch vor Weihnachten Gespräche führen, um mit der Fleischindustrie auf freiwilliger Basis eine gemeinsame Vereinbarung zu erreichen.

Was auch richtig ist: Natürlich muss der Einzelhandel, der freiwillige Tests durchführt, dies auch sagen können dürfen. Er muss dies den Verbrauchern, den Kunden, deutlich machen dürfen. Deshalb haben wir vorgestern - ohne Kameras - mit den Einzelhandelsverbänden, zum Beispiel auch mit Edeka, Gespräche geführt, um dieses Problem schnell und unkonventionell zu lösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens zur Entsorgung! Ich will hier nur die Prioritäten deutlich machen: Erste und wichtigste Kriterien für die **Entsorgung** sind die Sicherheit und der Verbraucherschutz. Das muss das Nonplusultra bei der Entsorgung des Tiermehls sein. Darüber hinaus geht es natürlich auch um Fragen der Akzeptanz und der Kosten. Es gibt Angebote von Müllverbrennungsanlagen - aus der Zementindustrie -, es gibt eine Reihe von sehr interessanten innovativen Angeboten aus dem Bereich der Biogase. Das werden wir sehr sorgfältig prüfen.

Lieber Kollege Wodarz, eine Bemerkung, wo ich etwas kritischer bin - das ist mein dritter Punkt -: Wir müssen aufpassen, dass wir keine neue Verunsicherung dadurch schaffen, dass wir **gentechnisch veränderte Futtermittel** zulassen. Ich glaube, das ist ein Bereich, in dem wir nach BSE noch sorgfältiger sein sollten.

(Zurufe von der CDU)

Ich will sehr sorgfältig differenzieren, Frau Happach-Kasan! Sie haben vorhin, als Sie über Gentechnik gesprochen haben, pauschale Urteile gefällt. Das will ich explizit nicht machen. Wir werden zwischen den verschiedenen Einsatzbereichen unterscheiden müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jetzt habe ich mir noch ein paar Minuten aufgespart für die Punkte, die Herr Kayenburg gebracht hat. Sie haben gesagt, der Verbraucherschutz habe Priorität. Bis dahin konnte ich Ihnen in Ihrer Rede ja noch folgen. Nur, was kam danach? Dass es einer Opposition nicht passt, dass diese Regierung gestanden hat wie eine Eins, dass die Landwirtschaftsministerin, die Ministerpräsidentin und das Umweltministerium ohne Reibungsverluste zusammengearbeitet haben, kann ich verstehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben nicht zugehört! Das habe ich bestätigt!)

Trotzdem fand ich Ihre Vorwürfe ausgesprochen peinlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Auch hier sage ich noch einmal mein Dankeschön an die Kabinettskollegen. - Es hat Ihnen nicht gepasst, dass ich mich im Zusammenhang mit den Testkapazitäten in Neumünster schlaue gemacht habe, dass ich mit den Menschen gesprochen habe,

(Martin Kayenburg [CDU]: Dass Sie die Kameras mitgenommen haben!)

(Minister Klaus Müller)

dass ich auf dem Marktplatz gewesen bin. Es hat Ihnen nicht gepasst, dass die Regierung Bürgernähe demonstriert hat. Das kann ich verstehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das war reine Show! - Zurufe von der CDU: Populismus!)

Nur, Ihre Kritik war an dieser Stelle vollkommen verfehlt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich freue mich ja, dass Sie es dem Umweltminister zutrauen, dass er die Macht hat zu entscheiden, wohin Kameras folgen und wohin nicht. Ich wünsche mir, das wäre bei allen Themen so.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Genauso sind Sie!)

Natürlich herrscht bei diesem Thema ein besonderes öffentliches Interesse. Das ist richtig. Es liegt in der Verantwortung der Landesregierung, die Gespräche mit der Fleischwirtschaft, die Gespräche mit den Entsorgern, die Gespräche zum Beispiel mit Herrn Lorenzen im stillen Kämmerlein zu führen. Deshalb haben wir gehandelt, lückenlos, schnell und zuverlässig.

(Heinz Maurus [CDU]: Wo sind denn die Ergebnisse Ihrer Bodenproben?)

Genauso richtig ist es, dass wir der Öffentlichkeit die Informationen haben zukommen lassen, die die Öffentlichkeit braucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Noch ein Satz zum Thema Bodenproben! Ich weiß nicht, ob wir alle zusammen in ein, zwei Jahren klüger sein werden, was die **Übertragungswege von BSE** betrifft. Ich weiß das nicht. Deswegen habe ich mich nicht hingestellt und gesagt: Eine Übertragung ist auch über den Boden möglich. Ich weiß es nicht. Aber es ist unsere Pflicht gewesen - Sie hätten uns kritisiert, wenn wir es nicht getan hätten -, diese Proben zu nehmen. In diesem Sinne war der Schritt richtig. Wir werden das sorgfältig prüfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein letzter Satz: Fritz Wodarz, ich sage dir nachher, wo man Puten aus ökologischer und artgerechter Tierhaltung kaufen kann. - Das war mein letzter Satz, weil ich glaube, dass auch Frau Franzen noch drankommen muss, auch wenn sie vielleicht überziehen muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem 24. November dieses Jahres hat sich viel verändert. Die Nachricht, ein BSE-erkranktes Rind ist in Schleswig-Holstein entdeckt worden, hat in Deutschland zu einer BSE-Krise geführt, die teilweise hysterische Ausmaße angenommen hat. Bis zum 24. November sind wir davon ausgegangen, dass deutsche Rinderherden BSE-frei sind und Tiermehl aus unserer Herstellung absolut unbedenklich ist. Mit dieser Sicherheit im Rücken haben wir mit Sorge die Entwicklung, insbesondere in Großbritannien, verfolgt und gehofft, von dem Problem nicht unmittelbar betroffen zu sein. Die Situation hat sich jedoch grundlegend verändert. Jetzt hat uns die Krise erreicht und die Politik war und ist gezwungen, umgehend zu handeln.

Der **Verbraucherschutz** hat Vorrang. Daher muss alles getan werden, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Fehler können wir uns nicht leisten, sonst werden wir das Vertrauen der Menschen nicht zurückgewinnen. Deshalb müssen auch überzogene Maßnahmen akzeptiert werden, die in letzter Konsequenz einer sachlichen Prüfung nicht unbedingt standhalten müssen.

Um die Sicherheit zu erhöhen, ist die Einführung einer offenen Deklaration für Futtermittel notwendig, genauso wie eine vorgezogene Tierkennzeichnung in anderen EU-Staaten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Diese erst ab dem Jahre 2002 einzuführen, ist einfach zu spät.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das **Tiermehlverfütterungsverbot**, das zunächst auf sechs Monate befristet ist, wird wahrscheinlich in ein dauerhaftes Verbot münden. Gestützt wird dies durch die aktuelle Meldung, in Brandenburg sei ein zweiter BSE-Fall aufgetreten. Das verschlimmert die gesamte Situation unheimlich.

Der Bundeskanzler und der Bundeslandwirtschaftsminister haben sich dahin gehend geäußert: Es ist nur schwer zu vermitteln, wenn die eine Hälfte eines Rindes für den menschlichen Verzehr geeignet ist, aber die andere Hälfte, zu Tiermehl verarbeitet, für Allesfresser nicht geeignet sein soll. Die Entscheidung ist gefallen; wir akzeptieren sie, um jedes Risiko auszu-

(Claus Ehlers)

schließen und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzugewinnen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Entscheidung sind jedoch weit reichende Folgen verbunden, die sowohl die Fleischwirtschaft betreffen als auch vor den Höfen nicht Halt machen. Die BSE-Krise droht zu einer Überlebenskrise zu werden, wenn nicht sofort unterstützende Maßnahmen greifen. Kurzarbeit und befürchtete Entlassungen müssen abgewendet werden.

Die unterschiedliche Behandlung der Krise in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist wettbewerbsverzerrend und unerträglich. Allein die Tatsache, dass **BSE-Tests** in Deutschland seit dem 6. Dezember durchgeführt werden müssen, aber in den anderen Mitgliedstaaten der EU erst ab dem 1. Januar 2001, sowie die unterschiedlichen Regelungen für Fischmehl machen dies deutlich.

Die Leidtragenden sind die landwirtschaftlichen Betriebe, die auf den Kosten sitzen bleiben. Möglicherweise entstehen Brüche in der Kette, bis hin zu den Verbrauchern, die später nur schwer wieder zu schließen sind.

In der Krise erst zeigt sich, wer auch mit außergewöhnlichen Situationen fertig wird und in der Lage ist, diese zu meistern.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Joachim Behm [F.D.P.])

Was wir in dieser Hinsicht in den letzten Wochen erlebt haben, ist jedoch alles andere als Krisenmanagement im Sinne einer geordneten Bewältigung der Lage, sondern vielmehr eine chaotische Veranstaltung mit sicherem Blick für verwirrende Aktionen, Herr Umweltminister!

Die Entnahme von **Bodenproben** auf dem betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb in Anwesenheit des Umweltministers Müller vor laufenden Fernsehkameras hat nicht zur Erhellung des Sachverhalts beigetragen.

(Minister Klaus Müller: Ich war nicht da! - Unruhe)

Weder ist es bisher möglich, eventuelle BSE-Erreger festzustellen, noch hat der Eigentümer der Fläche vorher von dieser geradezu hilflos erscheinenden Aktion Kenntnis gehabt. Ebenso wenig wurde vorher mit dem Landwirt über die Idee des Bundeslandwirtschaftsministers gesprochen, den Betrieb zu Versuchszwecken anzupachten. Schön, wenn man so etwas aus der Presse erfährt!

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fröhlich?

Claus Ehlers [CDU]:

Nein, die Zeit reicht nicht.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Ehlers!)

- Sie sind mir sonst ganz sympathisch, aber die Zeit reicht nicht.

(Heiterkeit)

So richtig gehaltvoll wurde die Situation jedoch erst, nachdem ideologisch gefärbte Trittbrettfahrer erkannt haben, dass sie aus der Situation eventuell Kapital schlagen können. Dies reicht von der Empfehlung, nur noch Biorindfleisch zu verzehren, bis zu der Forderung der Landwirtschaftsministerin Höhn in Nordrhein-Westfalen, das Bundeslandwirtschaftsministerium aufzulösen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Situation darf nicht dazu missbraucht werden, die **Biobetriebe** gegen die **konventionelle Landwirtschaft** zu stellen. Die Annahme, ein Biobetrieb in Ostdeutschland mit 800 oder mehr Rindern sei klein, kuschelig und gemütlich, ein konventioneller Betrieb in Schleswig-Holstein mit 120 Rindern dagegen eine industrielle Massentierhaltung, entspricht nicht ganz den Tatsachen.

(Beifall bei der CDU)

Dies alles sind keine Beiträge zur Entspannung der Lage.

Widersprüche begleiten den Umgang mit der BSE-Krise. Fischmehl darf aus Deutschland nicht nach Holland in den Schweinetrog, aber die mit Fischmehl gefütterten Tiere dürfen nach Deutschland verkauft werden. Zunächst wurde übergangsweise lebensmitteleugliches Fett im Kälbermilchaustauschfutter erlaubt, dann wurde diese Verordnung vor dem Inkrafttreten wieder zurückgezogen.

Futtermittel, die tierische Fette enthalten, dürfen nicht verwendet werden, aber vielen Landwirten steht Ersatzfutter nicht zur Verfügung. Die Verwirrung um das Verschwinden des Kopfes der BSE-kranken Kuh ist auch nicht gerade ein Zeugnis für zielgerichtetes und überlegtes Handeln.

(Claus Hopp [CDU]: Jawohl!)

(Claus Ehlers)

Nach dem Seuchenrecht hätte der Kopf zur Verfügung stehen müssen. Erst eine schwierige DNA-Analyse konnte die Verwirrung zumindest hier beenden.

Zweifellos, der **Verbraucherschutz** hat oberste Priorität. Es muss alles getan werden, um die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Die Landwirtschaft ist zwingend auf das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher angewiesen. Deshalb trägt sie die notwendigen Maßnahmen auch mit. Unsere Landwirtschaft darf aber nicht allein gelassen werden. In dieser Situation ist keine kleingeistige Ausgrenzung, sondern Solidarität gefragt.

(Beifall bei der CDU)

Solidarität gebührt aber auch den verarbeitenden Betrieben. Die **Hilfen**, die das **Land** zur Verfügung stellt, sind ein Anfang. Allerdings muss die Frage gestellt werden, wie das benötigte Geld zusammenkommt, wenn die Bundesregierung und die Europäische Union in dieser Frage mauern. Es liegen bereits entsprechende Erklärungen vor, die nichts Gutes erwarten lassen. Darüber hinaus ist genau zu beobachten, wie in anderen Ländern der Europäischen Union verfahren wird. Die bereits angekündigten umgerechnet rund 945 Millionen DM für französische Landwirte und Fleischverarbeiter sind ein Zeichen der Solidarität.

Die **Beseitigung von Tiermehl und Tierfett** ist nicht zum Nulltarif zu haben. Transport, Lagerung und Verbrennung müssen bezahlt werden. Die einfache Formel, „der Verbraucher bezahlt das“, entspricht nicht der Wirklichkeit, vor allem nicht vor dem Hintergrund der gesättigten Märkte. Wenn dort die Mehrkosten nicht durchsetzbar sind, werden unsere landwirtschaftlichen Betriebe dafür aufkommen müssen. Wenn dies hier geschehen sollte, aber in anderen Ländern der EU nicht, können wir uns von den internationalen, europäischen Märkten verabschieden.

Angesichts des Einbruchs des Rindfleischmarktes werden die Rinder länger auf den Höfen stehen und damit die zulässigen Besatzdichten überschreiten. Dieses Problem ist bisher nicht gelöst.

Hier im Lande bleibt noch einiges zu tun, um die Krise zu bewältigen. Die Entsorgung des Tiermeihls ist vorläufig, aber noch nicht abschließend geklärt. Die mehrgleisige Kompetenzverteilung des Veterinärdienstes zeigt ihre Schwächen und bedarf einer Neuordnung im Lande.

Die unterschiedlichen Mitleistungen der einzelnen Bundesländer - in Nordrhein-Westfalen werden die Landwirte an den Beseitigungskosten nicht beteiligt - führen selbstverständlich zu **Wettbewerbsverzerrun-**

gen zwischen den einzelnen Ländern der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU)

Die Fragen der finanziellen Hilfen sind nicht endgültig gelöst und angedachte Beteiligungen der EU und des Bundes noch offen. Es geht um viel Geld, das unsere Bauern nicht haben.

Aus übergeordneten Gründen würde ich es daher sehr begrüßen, wenn wir im Agrarausschuss den nochmaligen Versuch machen könnten, die vorliegenden Anträge zusammenzuführen. BSE ist kein Parteithema, sondern eine Bedrohung, die uns alle betrifft.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag nimmt sich heute sehr viel Zeit, über ein Thema zu diskutieren, das die Menschen in diesem Lande bewegt. Die neuen Nachrichten - der Kollege Ehlers hat gerade darauf hingewiesen - sind dazu angetan, deutlich zu machen, dass uns dieses Thema auch in Zukunft beschäftigen wird. Für mich ist es wichtig, nicht leichtfertig mit Schuldzuweisungen umzugehen, aber auch Geschichtsklitterung zu vermeiden.

Wenn hier häufig ein bisschen der Eindruck erweckt wird, alles Übel komme aus Brüssel oder der EU - Herr Hentschel hat dazu schon etwas gesagt -, möchte ich dem am Anfang deutlich widersprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Strukturen im Landwirtschaftsbereich werden sehr viel stärker durch die Agrarministerräte und die nationalen Regierungen bestimmt als durch die Kommission oder das Europaparlament. Wer sich mit Landwirtschaftspolitik beschäftigt und sich einmal die Beschlüsse des Europäischen Parlaments gerade zu BSE anguckt - da hat ja gerade auch der Abgeordnete Böge eine sehr engagierte Rolle gespielt -, der muss deutlich sehen, dass das **Europäische Parlament** genau die Bedenken, die hier aus den nationalen Parlamenten kommen, sehr früh aufgegriffen und eine andere Landwirtschaftspolitik gefordert hat.

(Beifall)

Ich möchte Claus Ehlers jedenfalls ein bisschen Recht geben, der gerade davon gesprochen hat, dass man nicht in eine falsche Kontroverse zwischen **konventionellen Landwirten** und **ökologischen Landwirten**

(Rainer Steenblock)

hineingeraten darf. Auch das ist richtig. Aber wir müssen uns auch sehr deutlich machen: Wenn das, was hier von allen Rednerinnen und Rednern im Bekenntnis für eine zukunftsfähige Landwirtschaft als Kriterien dargestellt wurde, richtig ist und wenn wir Landwirtschaft in diese Richtung gemeinsam verändern wollen, muss man auch sagen, dass die Landwirtschaftspolitik, wie sie in Europa bislang betrieben worden ist, eine Landwirtschaftspolitik gewesen ist, die in eine andere Richtung gegangen ist, eine Landwirtschaftspolitik, die immer mehr und billigere Nahrungsmittel produzieren wollte. Dies wird so nicht weitergehen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die EU-Landwirtschaftspolitik hat dieses Ziel erreicht. Wir haben sehr billige Nahrungsmittel.

Wenn man sich überlegt, dass ein Industriearbeiter in den 50er-Jahren mit einem Stundenlohn fünf Eier kaufen konnte und heutzutage mit seinem Stundenlohn 135 Eier kaufen kann, zeigt das, wie billig Nahrungsmittel heute sind. Es zeigt aber auch, welchen Preis die Umwelt, welchen Preis Böden, welchen Preis Luft, Wasser und natürlich auch wir zahlen, denn auch wir als Menschen sind ein Depot für das, was Landwirte - aus welchen Gründen auch immer - in Tiermehl, in Futtermittel eingesetzt haben.

Wenn man eine **Landwirtschaftspolitik** gestaltet, die ihre Fördermittel eben nur als Flächenprämien oder Mengenprämien für Tierhaltung ausgibt, drängt man Bauern zwangsläufig in eine Situation hinein, in der sie mit ihrer Produktionsform nur dann überleben können, wenn sie nach dem Motto „Wachsen oder Weichen“ hantieren. Dieses Motto hat viel mit den Problemen zu tun, die wir heute haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wer mit dem gleichen Personal mehr Vieh bewirtschaften will, braucht zwangsläufig andere Haltungssysteme als diejenigen, die als artgerecht zu bezeichnen sind. Käfighaltung, Käfigbatterien, Spaltenboden, Gülle statt Mist, das sind die Folgen einer Landwirtschaft, die unter diesem Diktat der Förderpolitik lebt, die von den nationalen Regierungen gewollt worden ist. Ich sage das einmal so deutlich. Das sind die Konsequenzen, die diese Landwirtschaftspolitik hat: Leistungsförderer, Tiermehl, Futtermittelzusatzstoffe mit Antibiotikawirkung, damit Tiere mehr Leistung bringen.

Man kann dem einzelnen Bauern nicht vorwerfen, dass er sich diesem Wettbewerb in dieser Form gestellt hat. Aber der Preis, den wir für diese Landwirtschaft zah-

len, ist sehr viel höher als die 80 Milliarden DM, die wir jedes Jahr in Europa als direkte Zuschüsse und Subventionen bezahlen. Die Preise werden auch die nachfolgenden Generationen durch die Belastung der Umwelt, der Böden, auch in anderen Bereichen - nicht nur im Bereich BSE; das ist eine sehr viel grundsätzlichere Frage - in noch sehr viel größerer Höhe bezahlen müssen.

Die **industrialisierte Landwirtschaft** ist gefährlich für die **Gesundheit des Menschen**. Das ist immer deutlicher geworden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist schädlich für den Boden, für das Wasser, für die Luft. Sie lässt Raum - auch damit müssen wir uns immer wieder auseinander setzen - für Verschleierungen, für Täuschungen der Verbraucherinnen und Verbraucher und hat ein hohes kriminelles Potenzial, das von schwarzen Schafen immer wieder ausgenutzt wird.

Deshalb brauchen wir einen grundlegenden **Strukturwandel in der Landwirtschaftspolitik**, der sicherlich dahin führen muss, dass wir mehr an ökologischem Landbau haben. Das aber ist nicht das einzige Problem. Ich möchte hier nicht als Lobbyist für Ökolandwirtschaft auftreten. Mein Interesse ist vielmehr, dass wir in der Landwirtschaft generell Prinzipien verankert haben von mehr Umweltgerechtigkeit, von mehr Verbraucherbewusstsein

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

und von sozialen Faktoren.

Der Ersatz von Arbeitskraft durch immer höhere Maschinenleistungen ist auch ein Produkt der Förderpolitik der EU. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir die Möglichkeiten zur **Extensivierung** nutzen, aber auch die Möglichkeiten, die dem ländlichen Raum letztlich dadurch dienen, dass in einer anderen Landwirtschaft mehr Personen eingesetzt werden, als wir heute haben. Dazu brauchen wir aus meiner Sicht so etwas, wie wir es auch im Naturschutz diskutieren. Die Landwirtschaft muss für andere Leistungen entlohnt und bezahlt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Es geht nicht darum, die Landwirte zu den Opfern einer verfehlten Förderpolitik zu machen. Die Landwirte müssen reell für die Leistungen bezahlt werden, die sie für diese Gesellschaft erbringen. Deshalb brauchen wir eine neue **Vertragslandwirtschaft**. Wir brauchen einen Gesellschaftsvertrag, wie sich diese Gesellschaft die Bewirtschaftung im ländlichen Raum

(Raider Steenblock)

vorstellt, wie sie ihre Nahrungsmittel produziert haben will, um nicht immer wieder in Risiken hineinzulaufen. Diese Gesellschaft muss insgesamt bereit sein, dafür mehr Geld auszugeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn wir uns in der Landwirtschaftspolitik deshalb etwa an dem orientieren, was die europäische Agrarpolitik in ihrer zweiten Säule, in der Verordnung „Ländlicher Raum“, festgeschrieben hat, dann werden wir die Möglichkeit haben, ökologischen Landbau, aber auch konventionellen Landbau für ökologische Leistungen besser zu entschädigen.

Bisher haben wir in diesem für mich zentralen Bereich einer neuen Förderpolitik nur etwa 10 % der europäischen Fördersummen. Diese zweite Säule der EU-Agrarpolitik muss zu dem Kernbereich von Landwirtschaftspolitik der Zukunft werden. Dafür gibt es Gelder.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das heißt aber auch, dass wir uns auf nationaler Ebene dafür einsetzen müssen, sehr verehrte Frau Ministerin, dass zum Beispiel im **PLANAK** reagiert wird. Er hat vor ein paar Tagen getagt und mit einer Resolution direkt auf die BSE-Krise reagiert, aber nicht mit einer Umstrukturierung der Förderpolitik. Ich bin sehr dafür, dass wir auch von Schleswig-Holstein aus mit allen, die daran interessiert sind, gemeinsam überlegen, wie der **PLANAK**, die Institution, die festsetzt, wie die GA-Fördermittel „Agrarstruktur und Küstenschutz“ festgelegt werden - es ist sehr viel Geld, das da drin ist -, in Zukunft nach welchen Kriterien die Fördermittel verteilt, damit wir in solche Fallen, wie die, in der wir jetzt sind, nicht wieder hineinfluten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das bedeutet langfristige Vorbereitungen. Wir brauchen ein langfristiges Konzept.

Ich habe große Sorge, dass unter dem Eindruck von Krisen und der daraus häufig entstehenden Überreaktion und Hysterie ein sehr schneller Absturz von Themen kommt, wenn die nächste Sau durchs Dorf getrieben wird.

Wir können es uns an dieser Stelle nicht leisten, das Problembewusstsein, das gegenwärtig erzeugt wird, das bis zum Bundeskanzler vorgedrungen ist, was die Fragen einer neuen Landwirtschaftspolitik angeht, dem nächsten Medienkandal zu opfern. Wir müssen uns dem inhaltlich stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen nicht nur eine Umstrukturierung der Förderpolitik. Das ist richtig. Da sind wir uns wohl auch alle einig. Da haben wir auf europäischer Ebene Möglichkeiten, Leistungen der Landwirte anders zu bezahlen.

Es geht auch darum - das können wir schnell machen und da brauchen wir nicht unbedingt auf die EU zu warten -, dass wir den rechtlichen Rahmen, den wir definieren können, zum Beispiel für das, was wir unter **artgerechter Tierhaltung** verstehen, selber auch ausfüllen. Ich habe heute von allen gehört, dass wir artgerechte Tierhaltung wollen.

(Claus Ehlers [CDU]: Haben wir!)

Dann geht es darum, ob das nur eine Floskel ist, hinter der jeder versteht, „Das, was wir bisher machen, machen wir mal so weiter!“, oder ob wir tatsächlich etwas ändern wollen. Ich glaube, dass artgerechte Tierhaltung an die Fläche gebunden sein muss,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

an die Fläche, auf der Futtermittel produziert werden und Dung entsorgt wird.

Wenn wir das wollen, dann bedeutet das Rückkehr zu einer **bäuerlichen Landwirtschaft**.

Wenn wir uns da einig sind, heißt das aber auch, dass wir zum Beispiel die Privilegierung von Stallbauten für solche Bereiche, in denen Tierhaltung nicht an die Fläche gebunden ist, abschaffen. Das ist nach dem Baugesetzbuch möglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es ist möglich, dass wir zum Beispiel die Aufstockungsförderung verhindern, dass wir uns wirklich zu einer mittelständischen Landwirtschaft bekennen.

Auch im steuerlichen Bereich haben wir die Privilegierungsmöglichkeit. Wir könnten die großen Viehbetriebe wie Gewerbebetriebe besteuern und sie nicht mehr, wie das im Augenblick geschieht, unter die steuerrechtliche Privilegierung - gerade, was die Umsatzsteuer anbetrifft - fallen lassen. Wir als Gesetzgeber hätten die Möglichkeit, diese **Privilegierung** für die großen Agrarfabriken abzuschaffen und mit diesem Geld innerhalb des von uns gesetzten Rechtsrahmens

(Rainer Steenblock)

nur das zu fördern, was wir mit unserem Gewissen vereinbaren können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Zu diesem Bereich hat auch Lars Harms schon einiges gesagt. Die Schlachtviehtransporte gehören ebenfalls dazu. Für mich ist im Grunde nicht einzusehen, wenn wir so eine hohe Regelungsdichte in der Landwirtschaft haben - einige haben zumindest halb Recht, wenn sie sagen, in der Landwirtschaft haben wir mehr Plan- als Marktwirtschaft; ich will das gar nicht entscheiden, aber festzustellen ist, dass wir eine hohe Regelungsdichte haben -, dass wir Schlachtvieh nicht zu dem nächst gelegenen Schlachtort, zu dem nächst gelegenen Schlachthof fahren können, sondern es acht Stunden und zum Teil mehr - immer mit Unterbrechungen - durch die halbe Welt oder durch halb Europa gekarrt werden kann. So etwas wie eine Andienungspflicht an den nächsten Schlachthof wäre etwas, was regionale Vermarktung und Vertrauen schützen könnte. Auf jeden Fall brauchen wir eine drastische Reduzierung der Zeit, in der Tiere in Schlachtviehtransporten überhaupt unterwegs sein dürfen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie mich nach diesen Ausführungen zu Strukturfragen noch ein paar Sätze zur aktuellen Situation mit den Tests sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich war - das muss ich ehrlich sagen - hell entsetzt, als ich in der Zeitung gelesen habe, dass einem Unternehmen, das jetzt aus Verbraucherschutzgründen sämtliche Tiere - und nicht nur die, die älter als 30 Monate sind - getestet und sagt, damit gehe ich auf den Markt, damit schaffe ich zwar kein 100-prozentiges Vertrauen, aber damit schaffe ich mehr Vertrauen als andere, einem Unternehmen also, das sich mit mehr Verbrauchersicherheit einen Marktvorteil verschafft - das wollen wir ja auch -, untersagt wird, damit zu werben. Das ist ein Skandal sondergleichen. Ich verstehe das nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, F.D.P. und SSW)

Deshalb brauchen wir Tests, möglichst alle Tests.

Zu Holland ist ja viel gesagt worden. Ich habe gehört, dass Holland jetzt glücklicherweise entschieden hat, dass man dort in Zukunft auch alle aus Deutschland importierten Rinder nach deutschem Recht schlachten will. Das ist ein Schritt nach vorn. Ich hoffe, die Dänen werden sich dem anschließen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einen letzten Satz zu den Anträgen sagen: Wir haben im Vorfeld ja darüber gesprochen, ob wir die Anträge dem Ausschuss überweisen sollen oder ob wir darüber heute im Plenum abstimmen. Ich glaube, wenn der Landtag drei Stunden lang über solch ein wichtiges Thema diskutiert hat, dann ist es vernünftig, dass wir diese Debatte auch mit Beschlüssen beenden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir haben bei beiden Anträgen in 90 % der Punkte Übereinstimmung. Es ist aus mir nicht ganz verständlichen Gründen leider nicht gelungen, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Ich glaube aber, dass gerade die Einigkeit, die wir in der Richtung haben, dass alle Rinder getestet werden müssen, ein deutliches Signal ist und dass der Landtag mit diesem Signal auch hinausgehen muss.

Zu Gen-Soja haben wir alle etwas gesagt, zu den Alternativen. Ich glaube trotzdem - das ist das, was uns unterscheidet -, dass wir heute in der Sache abstimmen sollten. Die Menschen im Land hätten wenig Verständnis,

(Glocke des Präsidenten)

wenn wir solch eine Debatte nicht mit einem Signal beenden würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Franzen das Wort.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir zu so einer guten Zeit so umfangreich über die Themen Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz debattieren. Aber seien wir ehrlich und beschimpfen wir nicht den Rest der Welt: Auch wir tun es nur wegen der Krise. Solch eine Debatte zum Thema Landwirtschaft habe ich hier noch nicht erlebt. Ich bedanke mich dafür.

(Ministerin Ingrid Franzen)

Aktuell ist - 11.27 Uhr - ein weiterer, wenn auch sehr fraglicher **Verdachtsfall in Brandenburg** über den Ticker gegangen. Dort ist es wieder ein altes Tier, zwölf Jahre alt; es ist wieder ein kleiner Hof. Die Einschlüge werden zunehmen, egal ob sich dieser Fall verifiziert oder nicht.

Als Argrarministerin gilt mein Dank ganz persönlich Herrn Lorenzen - und zwar auch dafür, dass er heute hier dabei ist -, seiner Familie, auch seinem Dorf. Ich weiß sehr genau aus Gesprächen mit ihm vor Ort, wie er Beistand gehabt hat. Mein Dank gilt ihm für seine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

(Beifall im ganzen Haus)

Denn das, was er dort hat leisten müssen, ist fast unmenschlich gewesen. Da die Nerven behalten zu haben, sich allen Fragen, allen Kameras gestellt zu haben, hat der Landwirtschaft, hat auch unserem Land gedient, wie wir es uns besser gar nicht hätten wünschen können. Herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Haus)

Ich will kurz auf einige Dinge eingehen - weitgehend ist das natürlich auch in der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin und in den Wortbeiträgen von Herrn Müller angesprochen worden -, in denen kein Dissens besteht.

Tiermehlverbotsgesetz! Manchmal wundere ich mich ja auch, dass Politik nicht in der Lage ist, sich zu loben, wenn sie einmal gut ist. So schnell ist noch kein Gesetz durch den Bundestag und durch den Bundesrat gekommen - meine Damen und Herren auf der rechten Seite! -, mit großer Mehrheit, auch mit den Stimmen der CDU, auch mit den Bundesländern. Da können Sie hier nicht gleich wieder kritisieren. Da wird dann auch einmal ein bisschen schnell genäht, da muss dann auch einmal nachgebessert werden und natürlich ist es dann auch so, dass man daran „herumknöcht“, das umzusetzen. Das ist bei „schnellen“ Gesetzen ganz normal.

Aber eines haben wir erreicht - das ist in der EU nicht gelungen -: Die Lobby konnte gar nicht erst wach werden, die Lobby von Tiermehl und allem anderen, die hat sich platt auf den Boden gelegt - einschließlich CDU, einschließlich Bauernverband, die vorher alle noch das Gegenteil verlangt hatten. Wir sind und waren hier gut.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich will auch nicht verhehlen, dass ich 14 Tage vorher, als ich natürlich durch gute Zuarbeit im Ministerium die europaweite Tiermehlverbotsforderung erhoben habe - ohne jeden BSE-Fall -, sehr allein gestanden habe. Insofern bin ich auch sehr zufrieden.

Ich will darauf hinweisen, dass Frau Bulmahn, die heute ein Forschungssymposium zu „Creutzfeldt-Jakob“ hat, heute Morgen im Frühstücksfernsehen, das man ja im Hotel gern einmal sieht, bezüglich der **Forschung** gesagt hat, an Geld werde es nicht scheitern. Das sollten wir gerade hier in Schleswig-Holstein laut sagen und zu Protokoll geben, damit wir sie daran auch erinnern können. Mich hat das sehr gefreut.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Zur Höhe hat sie nichts gesagt. Da war sie sehr „bedrängt“. Da hat sie aber auch meine Sympathie, Herr Kayenburg! Solche Fragen kennen wir ja auch.

Ich sage noch einmal zu der Forderung, Schleswig-Holstein dürfe in der Aufklärung nichts auslassen: Diese Auffassung teile ich. Das verspreche ich Ihnen hier. Wir sind an der Arbeit und wir werden versuchen, alles hinzubekommen, was menschenmöglich überhaupt noch zu recherchieren ist. Auch da haben wir optimale Zusammenarbeit mit Herrn Lorenzen, mit allen Futtermittelzulieferern. Wir können uns nicht über das beklagen, was es gibt.

Ein kurzes Wort zu den Bodenproben! Wenn Herr Müller sie nicht hätte entnehmen lassen, hätten wir dann hier nicht die umgekehrte Situation?

(Beifall bei der SPD)

Würde es dann nicht heißen: Wie konntet ihr das auslassen? - Das ist doch das Problem.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es geht nicht um die Entnahme, es geht um die Art und Weise!)

- Ja, Herr Kayenburg, Sie müssen sich ja heute nicht entscheiden. Doch, es geht auch darum, dass die **Medien** dann herumgeiern. Wissen Sie, ich habe manchmal gedacht, man kann gar nicht irgendetwas denken, was die Medien nicht auch schon wissen. Ich habe es noch gar keinem gesagt, da hat die Zeitung es schon gedruckt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man weiß nicht, woher die es haben.

Das ist sicherlich nicht gut gelaufen. Das wird Herr Müller auch nicht so gewollt haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann sind wir uns einig! - Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

Aber natürlich relativiere ich das auch und sage, wenn wir die Dinger dann einfrieren müssen, weil die Wissenschaft gar keine Beprobung hat, dann zeigt das natürlich auch, wie weit wir sind und wohin wir noch müssen.

(Ministerin Ingrid Franzen)

Zu dem Funke-Angebot habe ich Herrn Lorenzen bei dem Besuch gesagt: Ich kenne kein Gespräch; Herr Funke hat mich inzwischen gesehen. Wenn er irgend etwas aufkaufen will, dann soll er hier nach Hörsten kommen. Da mische ich mich nicht ein.

Zu der Situation europaweit ist alles gesagt worden.

Ich will jetzt noch ein Thema ansprechen, bei dem wir auch gut dabei sind, uns etwas in die Tasche zu lügen, um mit Willy Brandt zu reden. Das ist unser Verhältnis zur Entfernung des **Risikomaterials** erst ab 1. Oktober dieses Jahres. Da liegt ein großer Skandal, da liegt ein Fehler in der Politik

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

und da haben sich viele geweigert, die jetzt hier auch klatschen. Das hat eben auch eine Dimension, die wir öffentlich vielleicht gar nicht genug betonen. Ich habe zwar Verständnis für die Kritik, wenn es heißt, die EU fordert etwas und wir sollen bezahlen, aber es fragt sich, ob wir immer das Nonplusultra bei den Finanzen setzen müssen und ob wir nicht ehrlich sein und sagen müssen, hier sind wir zu spät gewesen. Dabei möchte ich Sie herzlich bitten, sich dieser Kritik anzuschließen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Ich will nicht von der Mehrheit des Hauses abweichen, ich weiß, das dient nicht der Beliebtheit, aber ich bin die Verbraucherschutzministerin und so will ich mich kritisch mit der Forderung in beiden Anträgen auseinander setzen, dass alle Tiere getestet werden müssen, auch Tiere unter 30 Monaten. Das kann man machen, es gibt gute Vermarktungsgründe und ähnliche Gründe dafür.

Ich halte auch nichts davon, dass eine Bundesanstalt in solch einer sensiblen Zeit mit Verboten reagiert. Warum hat man nicht gesprochen? Aber - das will ich einwenden - das Plakat, das **Schild „BSE-getestet“**, was soll es denn? Was soll es denn im Laden? - Es soll dem Verbraucher sagen: Darin ist nichts. Und das ist nicht richtig, dafür haben wir keinen Test.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Nachricht „da ist etwas getestet worden und das kann mit der und der Sicherheit gesagt werden oder nicht“ in den Läden gern publiziert werden mag, aber bitte nicht mit solch einem kleinen Schildchen, das die Verbraucher wieder sehr eindeutig und sehr publikumswirksam - wir haben hier ja einen sehr publikumswirk-

sam auftretenden Vertreter dieser Kette - in einer falschen Hoffnung wiegt.

Hören wir doch - wenn wir schon einmal dabei sind - ein für alle Mal auf, den Verbrauchern nicht das Stück Risiko, das sie noch haben, zu überlassen.

(Beifall bei SPD und F.D.P. - Martin Kayenburg [CDU]: Dann müssen Sie auch das Gütezeichen abschaffen; damit suggerieren Sie Ähnliches!)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Ich möchte Ihnen abschließend sagen, welche Lehren ich aus dieser Zeit gezogen habe. Dass das keine Erholungswochen waren, dürfen Sie mir abnehmen.

Ich glaube - auch auf der Grundlage Ihrer Debattenbeiträge heute, für die ich mich bedanke -, dass wir nur dann eine Chance haben, wenn wir mit den Landwirten, mit den Verbrauchern und mit den Vermarktern eine gemeinschaftliche Debatte führen. Führen wir sie bitte nicht ohne diese Gruppen, denn wir würden sie nicht erreichen. Das wäre der falsche Weg.

Führen wir eine Debatte darüber, ob wir und wie wir die Grundbedürfnisse Nahrungsmittel, aber auch Wohnen oder Bildung - auch die Bildung ist für mich ein Grundbedürfnis - verbrauchergerecht gestalten können. Beides, Wohnung und Bildung, ist ohne öffentliche Förderung nicht möglich; niemand wohnt ohne öffentliche Förderung in irgendeinem Haus. Führen wir also die Debatte, ob wir bei den Nahrungsmitteln wirklich nur über den Preis gehen können oder ob wir das, was Landwirte jetzt bekommen - wir nennen es Subventionen, ich nenne es Preisausgleich; die Landwirte kriegen ihren Marktpreis nicht von uns -, verbrauchergerecht gestalten können. Wir haben viele Anregungen dazu gehört.

Lassen Sie mich mit einem Lob in Richtung eines Mannes enden, der oft auch auf europäischer und auf Bundesebene unsere Verbraucher- und Veterinärinteressen vertritt; es ist Herr Dr. Best, der heute ebenfalls anwesend ist. Nomen est omen! - Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Der Korrektheit halber muss ich darauf hinweisen, dass die Regierung nicht angemeldete Redezeit in Anspruch genommen hat. Gibt es noch Beiträge der Fraktionen dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Es ist sowohl die Überweisung der Anträge als auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wenn die Überweisung beschlossen werden sollte, müssten die

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Anträge federführend an den Agrarausschuss unter Mitberatung des Umweltausschusses und des Finanzausschusses überwiesen werden. Wer der Antragsüberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung der Anträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Dazu ist bereits auf die Form der alternativen Abstimmung hingewiesen worden. Dies halte ich auch für richtig. Wenn dem nicht widersprochen wird, werde ich alternativ über die Anträge abstimmen lassen. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wer dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/573, die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P., Drucksache 15/580, die Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Damit ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW der Antrag „Maßnahmen gegen BSE“, Drucksache 15/573, angenommen worden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer Vormittagssitzung. Ich unterbreche die Sitzung. Wir werden sie um 15 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 14 wieder eröffnen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:04 bis 15:01 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die Sitzung ist eröffnet. Zunächst begrüße ich auf der Tribüne Gäste, nämlich Mitglieder des Seniorenbeirats der Gemeinde Stockelsdorf. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Der Sozialausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, den Bericht und die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 30, Fehlfahrten bei Rettungsdienstseinsätzen, Drucksache 15/569, zurückzuziehen. Der Tagesordnungspunkt wird daher abgesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/578

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzerörterung. Herr Abgeordneter Kubicki hat das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema **Kommunen** beschäftigt die Landespolitik zurzeit vor allem im Zusammenhang mit dem Thema Standards und der Diskussion über die Eingriffe des Landes in den kommunalen Finanzausgleich. Zu diesem Themenkomplex gehört auch der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf der F.D.P. An dieser Stelle danke ich im Namen meiner Fraktion dem Kollegen Puls für seine bisherige Arbeit in der Enquete-Kommission.

(Beifall im ganzen Haus)

Im Augenblick wird die öffentliche Debatte vom Streit zwischen der EU-Kommission und der WestLB über die marktkonforme Verzinsung des Eigenkapitals beherrscht. Die Sparkassen sind von diesem Rechtsstreit nicht betroffen. Anders als bei den Landesbanken wurden den Sparkassen durch ihre Gewährträger keine Vermögenswerte zugeführt. Außerdem hat die EU-Kommission zu verstehen gegeben, dass sie zwar auch ein beihilferechtliches Problem bei der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung sieht, diese Frage unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten aber nicht überprüfen will, wenn die Sparkassen ihre Tätigkeit auf regionale Märkte begrenzen und nicht in einen Wettbewerb eintreten, der über ihre regionale Verankerung hinausgeht. Ich verweise auf den heute erschienenen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Der F.D.P. geht es darum, den kommunalen Gewährträgern - den Gemeinden, Kreisen und Zweckverbänden - mehr Spielräume bei der rechtlichen Ausgestaltung der Tätigkeit der Sparkassen zu geben. Aus diesem Grund soll es zukünftig möglich sein, existierende Sparkassen in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und in einem weiteren Schritt bis zu 49 % der Anteile an Dritte veräußern zu können. Ziel des Gesetzentwurfs ist nicht, wie im Vorfeld bereits gemunkelt wurde, die Zerschlagung der örtlichen Sparkassen oder einen Ausverkauf der Sparkassen an die Privatbanken herbeizuführen. Es ist ein gern und weit verbreiteter Irrglaube, dass allein die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts die Sparkassen von allen anderen Banken unterscheidet und die Abschaffung der Anstaltsform deshalb gleichbedeutend mit der Abschaffung der Sparkasse an sich ist.

Ein Blick in die **schleswig-holsteinische Sparkassenlandschaft** genügt für diese Feststellung. Neben Anstalten des öffentlichen Rechts finden sich zwei

(Wolfgang Kubicki)

Stiftungen, ein wirtschaftlicher Verein und eine Aktiengesellschaft. Das ist eine schleswig-holsteinische Besonderheit, die aber allen Skeptikern klar machen dürfte, dass es durchaus eine Sparkasse in Form einer Aktiengesellschaft geben kann, ohne dass die Sparkassenwelt zusammenbricht. Das ist eigentlich auch sehr einfach nachvollziehbar. Die herrschende Meinung der Rechtswissenschaft postuliert, dass alle staatlichen Ebenen bei der Wahl der Rechtsform ihrer Einrichtungen frei sind; missbräuchliche Formwahlen einmal ausgeklammert. Kollege Stritzl, ich nehme an, das ist Ihnen bekannt.

Diese Wahlfreiheit haben auch die Kommunen bei der Bestimmung der Rechtsform ihrer Sparkassen, wie übrigens auch bei der Bestimmung der Rechtsform ihrer Stadtwerke oder der Bestimmung der Rechtsform sonstiger kommunaler Eigenbetriebe. Eine Zulassungsbeschränkung der Rechtsform der Aktiengesellschaft auf die Umwandlung einer bestehenden Sparkasse ist nach unserer Auffassung ausreichend, da mit Neugründungen - zumindest im Augenblick - nicht zu rechnen ist. Der Wahl der Rechtsform sind aber gerade bei den Sparkassen Schranken gesetzt. Die konkrete rechtliche - und insbesondere satzungsrechtliche - Ausgestaltung der Sparkasse ist entscheidend dafür, dass auch Aktiengesellschaften weiterhin die Funktion einer Sparkasse erfüllen können. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es eine feststehende Definition des Begriffs Sparkasse nicht gibt.

Gleichwohl gibt es Strukturmerkmale, die jede Einrichtung erfüllen muss, wenn sie als Sparkasse anerkannt werden will. Diese Merkmale sind der öffentliche Auftrag, die kommunale Bindung in Verbindung mit dem **Regionalprinzip** und die Feststellung, dass Sparkassen Wirtschaftsunternehmen sind. Aus Artikel 28 des Grundgesetzes fließt den Gemeinden - neben anderen - die Befugnis zu, sich wirtschaftlich zu betätigen und in Erfüllung eines öffentlichen Zwecks auch Sparkassen zu betreiben. Eine Entkommunalisierung der Kreditwirtschaft fände, so die herrschende juristische Meinung, ihre Grenzen im verfassungsrechtlich garantierten Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Auf der anderen Seite fordert die enge Anbindung der Sparkassen an die kommunalen Träger die Beschränkung auf das Hoheitsgebiet des Trägers, die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks - wie er etwa in der Legaldefinition des § 35 des Landessparkassengesetzes zu finden ist - und ausreichende Einflussmöglichkeiten des kommunalen Trägers auf die Sparkasse, was für die Aktiengesellschaft von entscheidender Bedeutung ist.

Aus diesem Grund ist eine Begrenzung des Anteils von Dritten auf 49 % nach unserer Auffassung unumgänglich. Nur die Sicherstellung einer kommunalen Mehrheit im Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft stellt die verfassungsrechtlich gebotene enge Bindung an den kommunalen Mehrheitsaktionär der Sparkassen AG sicher. Mit der Mehrheit im Aufsichtsrat ist auch sichergestellt, dass die Satzung der Aktiengesellschaft nach den Vorgaben des kommunalen Mehrheitsaktionärs gestaltet wird. Auch die Eingliederung in den Sparkassen- und Giroverband ist - entgegen den Befürchtungen von Herrn Dielewicz, die er gegenüber mir und anderen Fraktionen des Hauses geäußert hat - durch die Umwandlung nicht gefährdet.

Die Satzung der Aktiengesellschaft wird - wie in der Sparkasse Mittelholstein Aktiengesellschaft geschehen - über die bereits beschriebene Mehrheit im Aufsichtsrat so gestaltet, dass sie den Anforderungen an die Mitgliedschaft im Verband genügt. Der Wegfall der Gewährträgerhaftung ließe sich - falls überhaupt gewünscht - durch eine Bürgschaft oder Garantieerklärung auf Zeit kompensieren.

Die F.D.P.-Fraktion hat bewusst einen Gesetzentwurf und nicht nur einen Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht. Dabei ist meiner Fraktion klar, dass es noch viele rechtliche Detailfragen zu klären gilt. Änderungen am Entwurf sind wahrscheinlich, die wir im Rahmen der durchzuführenden Beratungen im Ausschuss und der Anhörungen vornehmen können. Uns war es aber ein dringendes Anliegen, die zentralen Änderungen in einem eigenen Gesetzentwurf selbst zu formulieren. Die Vorarbeiten - zusammen mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtags, dem ich an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte - haben gezeigt, dass der Sachverstand der Kommunalaufsicht und der kommunalen Landesverbände für die Klärung von Detailfragen unbedingt notwendig ist.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte an dieser Stelle stichpunktartig Fragen nennen, die einer Erörterung bedürfen: Kann die **Sparkassenaktiengesellschaft** weiterhin den Namen Sparkasse tragen? Das Kreditwesengesetz spricht in § 40 davon, dass nur diejenigen Einrichtungen, die bei Inkrafttreten des KWG bereits als Sparkasse existierten, auch den Namen Sparkasse tragen dürfen. Die Meinungen unter Juristen gehen auseinander, ob auch eine in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Sparkasse weiterhin den Namen Sparkasse tragen darf. Wie gesagt handelt es sich um eine Umwandlung und nicht um eine Neugründung. Deshalb sind wir der Auffassung, dass es möglich ist. Es gibt dazu aber auch eine Mindermeinung. Das sage ich ausdrücklich.

(Wolfgang Kubicki)

Weiterhin ist zu klären, ob die **Gemeinde-** beziehungsweise **Kreisordnung** geändert werden muss. Die F.D.P.-Fraktion ist nach einer ersten überschlägigen Prüfung der Meinung, dass dies nicht notwendig ist. Eine abschließende Prüfung können wir aber nur zusammen mit dem Innenministerium vornehmen. Es ist auch zu prüfen, ob die Satzung einer AG durch die Sparkassenaufsicht des Innenministeriums überhaupt genehmigungsfähig ist oder ob es - wie auch bei der Regelung der Beteiligungsverhältnisse der Sparkassen AG - zu Kollisionen mit den bundesrechtlichen Regelungen des Aktienrechts kommen kann. Für sehr große Institute ist außerdem noch zu fragen, welchen Einfluss das Mitbestimmungsgesetz auf die Durchsetzung des kommunalen Einflusses im Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft hat.

Die Bankenwelt steht vor tief greifenden Umbrüchen. Die Einführung des Euro wird einen europäischen Bankenmarkt schaffen, der die Frage nach einer optimalen Betriebsgröße weiter verschärfen wird. Neue Kommunikationstechniken werden es schon bald völlig uninteressant werden lassen, ob die Bank oder Sparkasse in Schleswig-Holstein, in Westerrönfeld, in Dithmarschen, in Kiel, in Europa oder sonst irgendwo in der Welt sitzt.

Onlinebanking ist das zentrale Definitionsmerkmal. Mit dem **Onlinebanking** wird der regionale Bezug gerade auch bei Sparkassen aufgegeben. Es ist weltweit operierenden Firmen im Zweifel völlig egal, ob und in welcher Form in Deutschland Sparkassen existieren. In dem Maße, in dem Sparkassen im Bereich des Onlinebanking mit Privatbanken und anderen Banken in den Wettbewerb treten, wird die europarechtliche Frage der Wettbewerbsverzerrung eine immer größere und zentralere Rolle spielen. Die Sparkassen spüren diese Entwicklung schon heute. Sie verlieren, so ist uns gesagt worden, pro Tag bis zu 2.000 Kunden, die ihre Depotverwaltung nun von anderen wahrnehmen lassen, weil sie selbst dieses Produkt gegenwärtig nicht anbieten können. Warten wir also nicht, bis uns andere davoneilen. Wer verändern möchte, darf nicht der Letzte sein, der auf den Zug aufspringt. Herr Kollege Hay hat es gestern gesagt: Er muss auf der Lokomotive sitzen.

Der Gesetzentwurf der F.D.P. schafft für die Sparkassen durch die Möglichkeit zur Beteiligung von Minderheitspartnern neue strategische Optionen, übrigens auch die Möglichkeit von Querbeteiligungen, ohne bisherige Strukturen der Sparkassenorganisation zu zerstören. Er vergrößert die kommunalen Handlungsspielräume und schafft für die Sparkassenträger die Möglichkeit, mit dem Erlös der Teilprivatisierung der Sparkassen auch, aber nicht ausschließlich, Altschulden zu tilgen und damit neue finanzielle Spielräume zu

gewinnen. Auch das sollte gerade vor dem Hintergrund des Griffs des Landes in die Kassen der kommunalen Familie nicht vergessen werden.

Wer glaubt, die jetzige rechtliche Regelung sei der Stein des Weisen, dem möchte ich eine Passage aus einer Dissertation über die Möglichkeit einer **Teilprivatisierung** von Sparkassen mit auf den Weg geben:

„Weder der öffentliche Auftrag der Sparkassen noch ihre kommunale Bindung, das Regionalprinzip, die sonstigen Geschäftsbeschränkungen oder der Verbund innerhalb der Sparkassenorganisation stellen sich als zwangsläufige oder gar ausschließliche Konsequenzen der öffentlichen Rechtsform dar. Bei entsprechender Anpassung des Sparkassenrechts lassen sich diese Essentials ohne weiteres auch für Sparkassen-AGs aufrecht erhalten. Daraus folgt: Die anstattliche Rechtsform prägt Sparkassen nicht derart, dass ein Wechsel identitätsverändernd wirken würde.“

Weiter heißt es:

„Im Übrigen beinhaltet die Aufhebung der vorkonstitutionellen Festlegung der kreditwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden auf öffentlich-rechtliche Unternehmen bei Eröffnung der Möglichkeit, auch die Rechtsform einer AG wählen zu können, eine Stärkung des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung.“

Wir sollten angesichts der europäischen Diskussion im Ausschuss zügig, aber ohne jede Hektik, vor allen Dingen aber unspektakulär über die künftigen Möglichkeiten der Sparkassen im Land diskutieren. Dazu fordere ich Sie herzlich auf.

Wir bitten um Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, Herr Präsident.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer in den letzten eineinhalb Jahren die Presselandschaft aufmerksam verfolgt hat, konnte ein Schlagwort immer wieder finden. Es nannte sich Shareholder-Value. Auf den dort allseits propagierten Königsweg, nämlich den der Privatisierung, ist nun mit Siebenmeilenstiefeln die F.D.P. gesprungen, die öfter einmal das Primat des

(Ursula Kähler)

Shareholder-Value bemüht, um sich in der Öffentlichkeit einen modernen, progressiven Touch zu verleihen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie wissen nicht einmal, was „Shareholder-Value“ ist!)

Dagegen wirken natürlich, Kollege Kubicki, Begriffe wie Verbundprinzip, Regionalprinzip, flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen unter besonderer Berücksichtigung der kleinen Handwerksbetriebe und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise oder gar „öffentlicher Auftrag“ ziemlich altmodisch, das gebe ich gern zu. An dieser Stelle möchte ich auf eine Presseveröffentlichung des Sparkassen- und Giroverbandes hinweisen:

„Das Konzept der Sparkassenfinanzgruppe für eine Verständigung mit der Europäischen Kommission stellt nicht die öffentliche Rechtsform von Sparkassen und Landesbanken infrage.“

Herr Hoppenstedt macht zugleich deutlich, dass die Sparkassenfinanzgruppe Vorgaben der EU für eine Änderung der Geschäftsausrichtung der Institute sowie die öffentliche Trägerschaft nicht akzeptieren werde.

(Martin Kayenburg [CDU]: Könnten Sie einmal das Datum sagen?)

- Das ist vom November. - Hier habe die **EU-Kommission** keinerlei Kompetenzen, Sparkassen und Landesbanken wollten weiterhin auf alle Bürger und den gewerblichen Mittelstand ausgerichtet bleiben.

Gleichwohl - jetzt kommt es -: Derzeit stellen die Sparkassen mit ihren 553 Geschäftsstellen landesweit hier in Schleswig-Holstein zirka die Hälfte aller Bankfilialen. Dem Research-Bericht des amerikanischen Investmenthauses Morgan aus dem September 1999 über die deutschen Sparkassen ist zu entnehmen, dass Sparkassen erheblich profitabler arbeiten als die Großbanken. Morgan stellt dies mittels eines Vergleichs der in der Bundesbankstatistik veröffentlichten Rentabilitätsdaten aller Bankengruppen fest. Morgan als ein doch immerhin neutraler Beobachter ist überzeugt, dass sich die Zukunftsaussichten für die Sparkassen günstiger darstellen als für die privaten Banken, wenn die Sparkassen ihren derzeit eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ja schlichter Unsinn!)

- Das ist nicht meine Aussage, sondern die des Instituts.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Stärken der Sparkassen in der aktuellen Wettbewerbsposition: Weniger Kreditausfälle durch intensive Marktkennt-

nis, da das Ausleihgeschäft auf das Geschäftsgebiet beschränkt wird, bequem erreichbar für die Kunden, und dies nicht nur in den stationären Vertriebsstellen, sondern auch über moderne Kommunikationsmittel, last but not least arbeiten die Sparkassen in einem leistungsstarken Verband

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat Ihnen das nur alles aufgeschrieben?)

und Entscheidungen für die Kunden fallen kurzfristig und vor Ort. Ich persönlich, Kollege Kubicki - ich spreche jetzt nur für mich -, halte den **öffentlichen Auftrag** und die **private Rechtsform** für zurzeit nicht kompatibel,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist mit den Stadtwerken?)

da die besondere Identität und Aufgabenstellung der Sparkassen gegenüber der reinen Gewinnorientierung der privaten Rechtsform möglicherweise auf der Strecke bleiben wird.

(Lars Harms [SSW]: Genauso ist es!)

Da die F.D.P. gern auf wirtschaftliche Entwicklungen in den USA hinweist, lassen Sie mich noch anmerken: In den USA werden zurzeit vermehrt Kreditinstitute durch den Staat gegründet, um den „working poor“ wieder die Möglichkeit zu geben, eine Kontoverbindung zu akzeptablen Preisen zu bekommen, und kleine Unternehmen sollen dies dort bereits verstärkt in Anspruch nehmen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht auf einer schiefen Ebene diskutieren, auf der am Ende die **Zwangsauflösung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen** steht.

Lassen Sie uns bitte in den Ausschüssen Finanzen sowie Inneres und Recht, Herr Kubicki, mit aller gebotenen Sensibilität und ohne die Strategien auf dem öffentlichen Markt zu diskutieren, die zweifelsohne erforderlichen Zukunftsmodelle unter Berücksichtigung eines europäischen Kontextes erörtern und erst dann unsere Entscheidung für eine mögliche Änderung unseres Sparkassengesetzes treffen -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Kähler, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Ursula Kähler [SPD]:

nein -, und zwar unter Einbeziehung der Betroffenen, als da wären die Kommunalverbände, die Kommunalaufsicht, Landesbank, Sparkassen- und Giroverband,

(Ursula Kähler)

und dann bitte in den beiden von mir genannten Ausschüssen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Privatisierung der Sparkassen und Landesbanken ist nicht neu, weder hier im Land noch im Bund. Gestern hat zwar der Finanzminister gesagt, die Diskussion liefe zur Unzeit. Daraus schließe ich: Zumindest der Ansatz ist richtig. Zur Unzeit findet sie deswegen nicht statt, Herr Minister, weil es jetzt darum geht, dass das Parlament eingeschaltet wird und nicht wieder auf einer Ebene, auf der wir nicht beteiligt werden, Dinge verabredet werden, die nachher von uns nicht akzeptiert werden können.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Im Übrigen ist der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion so originär auch nicht, denn schon 1996 hat die CDU in Nordrhein-Westfalen unter dem damaligen Landesvorsitzenden Norbert Blüm beschlossen, eine Teilprivatisierung der Sparkassen gesetzlich zu regeln. Nach **Umwandlung in eine AG** sollte die Möglichkeit eröffnet werden, 49 % der Aktien an Private zu verkaufen. Genau dies - deswegen sind wir überhaupt nicht auseinander, Herr Kollege Kubicki - will auch die F.D.P.

Die Gründe für den damaligen Entschließungsantrag waren vielschichtig. Ein Grundproblem der Sparkassen gibt es damals wie heute, nämlich die knappe Eigenkapitalausstattung. Die Gewährträger - die Kommunen, Kreise oder Kommunalverbände beziehungsweise das Land - sind kaum in der Lage, die Anstaltslast zu sichern, sodass Sparkassen und Landesbanken Gefahr laufen, ihre Aufgabe in der Daseinsvorsorge nicht mehr in vollem Umfang erfüllen zu können. Auch wenn nach außen vollmundig behauptet wird, man könne das Wachstum selbst finanzieren, ist dies so wohl nicht richtig, denn sonst würden nicht immer neue und manchmal auch abenteuerliche Ideen entwickelt, um die Eigenkapitalbasis der Sparkassen und auch der Landesbanken zu stärken, nicht nur hier in Schleswig-Holstein, sondern auch in anderen Bundesländern.

Um das Wachstum der Landesbanken zu sichern, wurde das Wohnungsbauvermögen der Länder auf die Landesbanken übertragen und gleichzeitig eine erheblich unter den **Kapitalmarktbedingungen** liegende

Verzinsung von nur 0,6 % vereinbart. So auch in Schleswig-Holstein im Jahre 1991. Die Geschäftsbanken bewerteten dies als Wettbewerbsverzerrung und reichten Beschwerde bei der EU ein. Damit beschleunigte sich die Ihnen allen bekannte Diskussion, die zu einem Musterverfahren der EU gegen die WestLB führte. In diesem Verfahren wurde die WestLB verpflichtet, eine marktgerechte Verzinsung an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen.

Sogar Sie, Herr Möller, haben offenbar erkannt, was das für die Landesbank Schleswig-Holstein bedeutet. Die Landesbank Schleswig-Holstein müsste irgendwann etwa um 700 Millionen DM ausschütten, wenn sie auch nur annähernd den Vorstellungen der EU entsprechen wollte. Mit einer solchen Zahlung würde die Marktposition der Landesbank aber erheblich verschlechtert. Ich denke, bei einem wettbewerbsadäquaten Verhalten in den vergangenen Jahren wären die entsprechenden jährlichen Raten keine so erhebliche Belastung gewesen.

Ein weiterer Versuch der Landesbank Schleswig-Holstein, die Eigenkapitalbasis zu stärken, war der von der Landesregierung geplante **Immobiliendeal**, mit dem Ihre Regierung, Frau Simonis - sie ist heute Nachmittag allerdings nicht da -, vor dem Bundesverfassungsgericht kläglich gescheitert ist. Sie haben versagt bei dem Versuch, die Eigenkapitalbasis der Landesbank angemessen zu stärken, weil Sie die falschen Instrumente eingesetzt haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Der jüngste Beweis für den Bedarf von Eigenkapital ist die Gründung einer 50.000 DM-GmbH zwecks Aufnahme eines 500 Millionen DM-Kredits, der der Landesbank mit einer entsprechenden Bürgschaft des Landes von dieser GmbH als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden soll.

Ich freue mich zwar, dass diese GmbH ihren Sitz in der kleinen Gemeinde Lokstedt - in meinem Wahlkreis - haben wird. Pikant ist allerdings die Begründung des Finanzministers, der erklärte, der Sitz sei gewählt worden, weil in Lokstedt der Gewerbesteuersatz in Schleswig-Holstein am niedrigsten sei.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Da nutzt einer Schlupflöcher aus! - Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Das stimmt zwar nicht ganz; aber immerhin. Ob sich dies in der Einschätzung der EU als ein Umge-

(Martin Kayenburg)

hungstatbestand erweisen wird, wollen wir einmal abwarten.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das ist legitim!)

Ich stehe überhaupt nicht an zu sagen, dass das legal sei, was der Minister gemacht hat.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Legitim!)

Aber ich will dann doch an die unqualifizierten Sprüche der Ministerpräsidentin erinnern,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dicke Backen hat sie gemacht!)

die viele Anleger verunglimpfte, weil sie mit vom Staat gewollten Steuersparmodellen zum Aufbau Ost beitrugen und dabei Steuern sparten.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Richtig!)

Auch das war legal, Herr Minister.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Wenn zwei dasselbe tun, ist es noch lange nicht dasselbe! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat er privat auch gemacht! - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- So ist es, Herr Neugebauer, das ist ein Unterschied. Auch hier misst die Landesregierung offenbar mit zweierlei Maß. Und das ist das Entscheidende. Ich bin gespannt darauf, was die Fantasie der öffentlich-rechtlichen Banker der Landesregierung als nächste Idee zur **Eigenkapitalaufstockung** verkaufen wird.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wir reden hier doch über einen Antrag!)

Vielleicht sind die Ideen aber doch nicht mehr so wohlfeil, Herr Neugebauer.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die letzten Beschlüsse des Sparkassen- und Giroverbandes jedenfalls, die aufhorchen ließen - wie auch die Äußerungen einiger Banker -, wurden von Frau Simonis heftig kritisiert. Entweder hat sie nicht verstanden, was der Sparkassen- und Giroverband wirklich will, oder sie hinkt der Entwicklung hinterher, wenn sie die langfristig geplante Ablösung der **Anstaltslast** und der **Gewährträgerhaftung** als Untergang des öffentlich-rechtlichen Bankensystems identifiziert. Die Düsseldorfer WestLB ist da jedenfalls schon erheblich weiter. Schließlich werden dort von Herrn Neuber, Herrn Clement und Herrn Steinbrück auf Betreiben der dort von der CDU dominierten Gewährträgerversammlung doch längst beschlossene und für die WestLB positive

Umsetzungen geplant. Die WestLB soll in einen privatrechtlich organisierten Bereich in der Rechtsform einer AG umgewandelt werden, der dann das lukrative Privatkunden- und Anlagengeschäft betreibt, und in einem öffentlich-rechtlichen Teil als Förderinstitut. Und eben diese WestLB, Herr Minister, hält eine Beteiligung von 39,9 % an der Landesbank Schleswig-Holstein und eine Rechtsformänderung dort wird mit Sicherheit nicht ohne Auswirkungen auf unsere Landesbank bleiben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber wir warten ab!)

Sie, Frau Simonis, verteidigen aber die alte Haftungskonstruktion der Sparkassen und Landesbanken auch dann noch als unabdingbar für die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages, wenn in Düsseldorf längst andere Wege beschritten werden und auch - das ist bezeichnend - der Sparkassen- und Giroverband diese Position längst aufgibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Es gibt doch bereits seit dem vorletzten Jahrhundert freie Sparkassen in Deutschland wie die Bordscholmer Sparkasse oder die große Haspa, die seit mehr als 100 Jahren ohne Anstaltslast und ohne Gewährträgerhaftung leben konnten.

Schon lange ist die so genannte Gewährträgerhaftung eher ein Euphemismus als dass sie wirkliche Sicherheit bietet. Eine Kommune oder ein Kommunalverband könnten ihrer Sparkasse heute kaum noch aus **Liquiditätsschwierigkeiten** helfen. Ohne den bereits vorhandenen Einlagensicherungsfonds der Sparkassenorganisationen in Höhe von 1 Milliarde DM wäre zum Beispiel der Fall der Illiquidität der Mannheimer Sparkasse für die Stadt Mannheim ein Fiasko geworden. So war Mannheim mit „nur“ 99 Millionen DM dabei, der Fonds hat 301 Millionen DM getragen und für die badischen Sparkassen waren es 70 Millionen DM.

Die Gewährträgerhaftung war bisher lediglich geeignet, den international auf allen Geschäftszweigen tätigen Landesbanken ein hervorragendes Rating zu verschaffen. Deren Einstufung als AAA verdanken die Landesbanken nur der Tatsache, dass ein Land eben nicht Pleite gehen kann. Aber dieser gut gepflegte Mythos bröckelt durch die Entscheidung der EU-Kommission zur WestLB ständig weiter ab. Das mag man bedauern, aber es ist so. Die entsprechende Einstufung ist seitdem deutlich zurückgenommen worden. Sichere Garantien sind auch angesichts der klammen öffentlichen Kassen notwendig. Deshalb hat sich der Sparkassen- und Giroverband zum Ausbau seines

(Martin Kayenburg)

Feuerwehrfonds in den nächsten zehn Jahren bis auf 6 Milliarden DM ausgesprochen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ohne die Eigentümer zu fragen!)

Allerdings wollen die Banken in **öffentlich-rechtlicher Rechtsform** dennoch an einer modifizierten Anstaltslast festhalten, denn das könnte deren Rating sichern und ist maßgeblich für die Bedingungen zur Refinanzierung.

(Günter Neugebauer [SPD]: Was soll eigentlich Ihre Rede? Sie reden hier ja den Privatbanken das Wort!)

Der Sparkassen- und Giroverband hat dann auch in seiner Sitzung am 16. November 2000 einen Schritt in die Richtung getan, Herr Neugebauer.

Die freien Sparkassen sind da aber viel weiter. Ich erinnere an einen Artikel im „Handelsblatt“ vom 15. August 2000, in dem der Haspa-Vorstandssprecher Dr. Karl-Joachim Dreyer gesagt hat, dass seine Bank keine Eigenkapitalzufuhr und Haftungszusage von außen habe, dass sie seit 1827 das Eigenkapital ausschließlich aus thesaurierten Gewinnen speise und dass er nicht ausschließe - sofern erforderlich -, dass die Haspa in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft wechseln könnte. Und er führt dann wörtlich aus - auch das sollten Sie einmal bedenken -:

„Sicher hat unsere derzeitige Rechtsform ihren historischen Charme, eine Aktiengesellschaft hat dagegen einen modernen Charme.“

Wenn Sie dies bedenken, werden Sie auch verstehen, warum wir beide Unterlagen, sowohl den Gesetzentwurf der F.D.P., der richtig ist, wie auch das Papier des Sparkassen- und Giroverbandes in die Ausschüsse überweisen wollen. Denn es erscheint unter vielen Gesichtspunkten sinnvoll, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Sparkassen von dem engen Korsett der öffentlich-rechtlichen Struktur zu befreien, um ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, auch andere Rechtsformen zu nutzen oder ein von der Gewährträgerhaftung unabhängiges Institutionssicherungssystem zu schaffen, das insbesondere die Sparkassen in die Lage versetzt, weiterhin die öffentlich-rechtliche Aufgabe ihrer **Daseinsvorsorge** wahrzunehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss und erspare mir die Kritik an der vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Ich denke schon, dass § 4 geändert werden müsste, in dem die Anstalts- und Gewährträgerhaftung angesprochen wird. Wir sind für eine gründliche Ausschussberatung mit einer Anhörung von Fachleuten. Ich beantrage die

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss sowie federführend an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Eine Bemerkung in Ihrem Beitrag, Herr Oppositionsführer, gibt mir Gelegenheit, noch einmal klarstellend darauf hinzuweisen, dass die Frau Ministerpräsidentin nicht da ist, weil sie nicht dabei sein kann. Sie ist bei einem Gespräch aller Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sollte kein Vorwurf sein!)

- Nein, ich wollte es nur noch einmal klarstellen.

Ich erteile Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich eines sagen: Das deutsche System der öffentlich-rechtlichen Sparkassen hat sich bewährt.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Die Sparkassen sind ein wichtiger Stützpfiler der Regional- und Strukturpolitik und ihr dezentrales Serviceangebot kommt sowohl allen Bürgerinnen und Bürgern als auch vor allem kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründerinnen und Existenzgründern im Land zugute.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb wird unser deutsches System von Fachleuten anderer europäischer Länder auch mit großem Respekt gesehen. Gerade wenn wir nach Großbritannien schauen, wird der Unterschied zwischen einem Land mit öffentlich-rechtlichen Banken und einem Land der reinen Privatbanklandschaft deutlich.

Und dennoch: Das Zusammenwachsen Europas zwingt uns - es gibt tief greifende Umbrüche; Herr Kubicki hat das ja auch gesagt -, auch an dieser Stelle umzudenken und europakonforme Lösungen zu entwickeln.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die öffentlich-rechtlichen Banken werden sich verändern müssen. Es ist richtig, wenn wir als Parlament uns an der Debatte frühzeitig beteiligen, um gestaltend in den Prozess einzugreifen.

Für meine Fraktion ist dabei wichtig, dass wir nicht fertige Modelle, sondern Ziele an den Anfang der Dis-

(Monika Heinold)

kussion stellen. Die F.D.P., gestartet mit einer klaren, radikalen Position, hat dies anders gemacht. Ich freue mich aber, Herr Kubicki, dass Sie heute ausdrücklich gesagt haben, dass Ihr Gesetzentwurf der Beginn einer Debatte ist und nicht das darstellt, was zwangsläufig hinten herauskommen muss. Die F.D.P. schlägt die Umwandlung in **Aktiengesellschaften** vor, um damit zum einen endlich den von ihr geliebten und hofierten Privatbanken die Konkurrenz zu nehmen und um zum anderen die kommunalen Kassen mit den Einnahmen aus dem Verkaufserlös zu füllen. Ich frage mich allerdings - entweder habe ich nicht zugehört oder Herr Kubicki hat es nicht gesagt -, wie sich die F.D.P. dies vorstellt. Gründungszweck und Auftrag der öffentlichen Banken erfordern, dass Gewinne und eventuelle Verkaufserlöse gemeinnützigen Zwecken zugute kommen. Man könnte also mit den Verkaufserlösen eine Stiftung zu wohltätigen Zwecken gründen, die dann die kulturellen, ökologischen und sozialen Projekte fördert, die jetzt aus etwa einem Viertel der Sparkassengewinne in der Region finanziert werden.

Die F.D.P. wird deshalb aus unserer Sicht mit ihrem Vorschlag, so wie er jetzt ist, nicht als der große Sanierer der Kommunal финанzen in die Geschichte eingehen, sondern eher eine Bauchlandung hinlegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Sprecher des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holsteins, Joachim Heller, kommentierte den F.D.P.-Vorschlag wie folgt:

„Wenn es dazu kommt, dass Gewährträger einen großen Teil ihrer Sparkassen verkaufen und der Erlös nicht den Sparkassen zufließt, sondern den Gemeinden zur Sanierung ihrer Haushalte, dann wäre das der Tod der Sparkassen.“

Für meine Fraktion stehen bei den anstehenden Änderungen folgende Ziele im Vordergrund: Wir wollen die öffentlich-rechtlichen Sparkassen erhalten - und damit, wenn möglich, auch die Anstaltslast. Wir brauchen unsere Sparkassen weiterhin als öffentlich-rechtliche Institutionen mit dem klaren Auftrag, die kleinen und mittleren Unternehmen - gerade Schleswig-Holstein hat überproportional viele dieser Betriebe - bei der Kapitalaufnahme zu unterstützen und damit Arbeitsplätze und Innovation im Land zu sichern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das geht nicht! Dann werden sie kaputtgehen!)

Wir brauchen unsere Sparkassen, um allen Menschen die Möglichkeit zu geben, ein Konto zu eröffnen und am Kapitalmarkt teilzunehmen, unabhängig von der Höhe ihrer Einkünfte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist schlichter Unsinn!)

Wir haben außerdem ein großes Interesse daran, die mehr als 10.000 Arbeitsplätze bei den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten in Schleswig-Holstein zu erhalten, und wir wissen es zu schätzen, dass die Sparkassen überdurchschnittlich viel ausbilden. Sie haben eine Ausbildungsquote von 9 %; das ist das Doppelte der Durchschnittsquote in der deutschen Wirtschaft.

Deshalb stehen wir nicht dafür zur Verfügung, das Sparkassenwesen zu zerschlagen. Eine solche Struktur, wie wir sie zurzeit haben - Kassen mit großen regionalen Kenntnissen und mit oft großzügiger Unterstützung für Kultur und Soziales in der Region -, werden wir kein zweites Mal aufbauen können. Ausgangslage ist für uns aber auch, dass die **EU-Kommission** zu Recht die zumindest teilweise bestehenden Wettbewerbsverzerrungen bemängelt:

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vielfach betätigen sich öffentliche Banken über ihren öffentlichen Auftrag hinaus. Sie spekulieren mit asiatischen Risikopapieren und machen so den Privatbanken Konkurrenz. Mit Sicherheit kann das nicht der öffentliche Auftrag sein. Für klassische finanzielle Transaktionen muss die öffentliche Hand nicht unbedingt zur Verfügung stehen; das können auch Privatbanken tun. Außerdem erfüllen die Sparkassen ihren öffentlichen Auftrag nicht immer wunschgemäß. So kommt es vor, dass Kunden in den Sparkassen um die Einrichtung eines Kontos betteln müssen oder dass kleine Unternehmen nicht beraten, sondern abgewiesen werden. Nicht umsonst - nämlich um zwischen Unternehmen und Hausbank zu vermitteln - haben wir bei der Investitionsbank das Existenzgründungsprogramm aufgelegt.

Hinzu kommt die technische Entwicklung. Automatisierung, Telefon- und Internet-Banking verändern das Kundenverhalten und die Bankenlandschaft; es werden in Zukunft nicht mehr so viele Filialen in der Fläche existieren können wie bisher.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach, nein! Das ist ja eine neue Erkenntnis!)

Aber vor allem aufgrund der Diskussion um die **Wettbewerbsverzerrung** ist meine Fraktion für den Vorschlag des Bundesverbandes der Sparkassen offen, die Gewährträgerhaftung zur Disposition zu stellen und alternativ in einer Übergangszeit von zehn Jahren einen Sicherungsfonds zu schaffen, zumal - das betont der Sparkassenverband ja auch selbst - die Gewährträ-

(Monika Heinold)

gerhaftung bisher noch nie in Anspruch genommen worden ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt ja nicht!)

Das könnte zu einer Absicherung der Sparkassen führen, welche aus unserer Sicht gerade angesichts der finanzstarken Privatbanken notwendig sind.

Wir erleben derzeit, dass die großen Banken zu Global Players werden, die immer stärker auf internationaler Ebene und immer mehr auf spekulativen Finanzmärkten agieren. Kleine und mittlere Unternehmen und Sparer mit einem Vermögen von weniger als 200.000 DM werden - wie zum Beispiel von der Deutschen Bank - an Töchter verwiesen, die ausgelagert und vermutlich bald verkauft werden. Die großen Banken widmen sich mehr und mehr der Vermögensverwaltung und Vermögensmehrung, aber immer weniger der Sicherung der Liquidität der Unternehmen und der Finanzierung der Investitionen, aus denen die größte Zahl der Arbeitsplätze entsteht, nämlich der Investitionen in kleinen und mittelständischen Unternehmen.

(Beifall der Abgeordneten Maren Kruse [SPD])

Hinzu kommt das Problem der Verbriefung: Immer seltener werden an Firmen Kredite vergeben, immer häufiger der Geldfluss als Beteiligung verbrieft. Die Banken werden selber immer mehr zu Anbietern und Nachfragern im Kapitalmarkt. Damit verlassen sie ihre bisherige Position eines Dienstleisters am Kapitalmarkt. Daraus wiederum ergeben sich Interessenskollisionen für die kleinen und mittleren Unternehmen, was Nachteile mit sich bringen kann. Deutschland ist von dieser Entwicklung besonders stark betroffen, da der große Wohlstand unseres Landes auf der breiten Basis unserer Marktwirtschaft mit einem starken Mittelstand beruht.

Ihr Modell, Herr Kubicki, würde die großen Privatbanken stärken. Das ist zwar das, was Sie wollen, aber genau da melden wir unsere Bedenken an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Können Sie einmal logisch denken, statt nur zu unterstellen?)

Die von mir skizzierten Gefahren werden von allen Bundesländern gesehen. Egal, welche Parteien die Regierung stellen, alle deutschen Landesregierungen wehren sich gegen eine Zerschlagung des Systems öffentlicher Banken. Denn sie wissen, was wir diesem System zu verdanken haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Völliger Quatsch!)

Der Landtag NRW hat sich zwar dafür entschieden, die WestLB zu teilen, und zwar in einen öffentlichen und einen privaten Teil, aber gleichzeitig eine Warnung ausgesprochen - ich zitiere noch einmal; diesmal aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 9. Dezember -:

„Steinbrück warnte vor einem solchen Schritt. Dies würde auch die Sparkassen unter Druck setzen und nur den großen Geschäftsbanken nutzen. Wie der Finanzminister halten es auch SPD, CDU und Grüne für unabdingbar, dass den Sparkassen die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslasten erhalten bleiben“.

Das heißt, auch in Nordrhein-Westfalen wird sehr wohl eine Differenzierung vorgenommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der Frankfurter Beschluss war einstimmig! Wir müssen schon ehrlich bleiben!)

Wir in Schleswig-Holstein werden diese Diskussion führen müssen. Aus meiner Sicht ist die Frage hinsichtlich der Zukunft der Landesbank sehr viel spannender. Denn wir sollten uns eigentlich einig sein, dass wir alle dazu beitragen müssen, dass die Sparkassen in den Regionen für die Bürgerinnen und Bürger, für die kleinen und mittleren Unternehmen erhalten bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hintergrund der Initiative der F.D.P. ist die Privatisierungsdiskussion bei den öffentlichen Banken und der Konflikt mit der EU-Kommission darüber, ob der Kapitalzuschuss der Länder an die Landesbanken und die Gewährträgerhaftung der öffentlichen Hand Wettbewerbsvorteile für die Landesbanken und Sparkassen sind oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Bisher gibt es noch kein abschließendes Urteil in der Sache, sodass ich erst einmal feststelle, dass wir genügend Zeit haben, um mögliche Schritte genau zu überlegen. Ich glaube, das ist das, was Sie sagen wollten, Herr Kubicki.

Die Vor- und Nachteile einer bestimmten Rechtsform gegenüber einer Trägerschaft der öffentlichen Hand sind schon bei vielen Gelegenheiten hier und anderswo diskutiert worden und wir haben auch eben schon sehr

(Lars Harms)

viel darüber gehört. Daher möchte ich eher auf grundlegende Problemstellungen des Gesetzentwurfs der F.D.P. eingehen.

Ziel des Gesetzentwurfs soll es unter anderem sein, Anteile an den 25 Sparkassen verkaufen zu können, um hohe Einnahmen für die Kommunen erzielen zu können. Mehrere 100 Millionen DM werden dabei als mögliche Erlöse genannt. Dies ist auch durchaus realistisch und schlüssig. Gleichwohl stellt sich für mich die Frage, welche weiteren Auswirkungen eine **Privatisierung** haben könnte. Zuerst einmal unterliegt die Geschäftsführung der Sparkassen dem **Aktienrecht**, wenn sie denn privatisiert werden. Das heißt, Entscheidungen werden vor diesem Hintergrund gefällt. Strukturpolitische Erwägungen werden in Entscheidungen nicht mehr einbezogen, da dies die Gewinnaussichten schmälern würde. Kein Aktionär sieht dies gern und würde dies dulden. Da die Geschäftsführung für ihre Entscheidungen haftet, wird sie sich hüten, sachfremde Elemente in die Entscheidung mit einfließen zu lassen.

Wer also aus der öffentlich-rechtlichen Sparkasse eine Sparkassen-AG machen will, der verzichtet bewusst auf ein Instrument der Strukturförderung in den Regionen. Existenzgründer und mittelständische Unternehmer hätten es dann mit Sicherheit schwerer in Schleswig-Holstein.

Was könnte auf die einzelnen Kunden zukommen? Die Sparkassen sind mit all ihren Diensten breit in der Fläche präsent. Die Geschäftsbanken hingegen ziehen sich immer mehr aus der Fläche zurück. Man pickt sich nur noch die Rosinen heraus und die Brotkrumen bleiben liegen. In den nächsten zehn Jahren soll die Hälfte aller Bankfilialen in Deutschland geschlossen werden; das wären rund 20.000 Filialen.

Die Begründung hierfür ist, dass die gängigen Dienstleistungen auch auf elektronischem Wege abgewickelt werden können. Die, die aufgrund ihres Alters der Entwicklung nicht mehr folgen konnten, oder die, die es nicht gelernt haben, mit PC und Internet umzugehen, oder auch die, die einfach kein Geld haben, sich eine entsprechende elektronische Ausrüstung zu leisten, fallen bei einer Privatisierung höchstwahrscheinlich durch das Raster. Für all diese Menschen sind die Sparkassen heute noch da.

Eine weitere wichtige Funktion der heutigen Sparkassen ist auch die, dass manch einer nur noch hier überhaupt ein Konto zur Verfügung gestellt bekommt. Es gibt nun einmal Menschen, die einerseits Bankleistungen brauchen, aber andererseits aufgrund ihrer Lebenssituation nicht gerade zum Reichtum einer Privatbank beitragen würden. Sie sind schlichtweg zu arm dafür.

(Lothar Hay [SPD]: Wir beide!)

- Wir beide, genau. - Auch hier haben die öffentlich-rechtlichen Sparkassen eine besondere Funktion, die gefährdet wäre, würde man sie privatisieren. Ich sagte gerade eben schon einmal, dass die Privatisierung zwangsläufig dazu führt, dass man Gewinne maximieren will. Das Aktienrecht sieht nichts anderes vor. Dies ist auch unabhängig von der Höhe einer möglichen Beteiligung anderer. Auch eine AG in hundertprozentiger öffentlicher Hand und dessen Geschäftsführung würden diesen Zwängen unterliegen. Das sollte uns klar sein. Es hat nichts damit zu tun, ob der Anteil der öffentlichen Hand 51 oder 75 % beträgt. AG ist AG und die Handlungsweisen der AG sind im Aktienrecht vorgeschrieben. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit würde sich zwangsläufig die Schließung von **Filialen**, wie bei den anderen Geschäftsbanken, aus ökonomischen Erwägungen heraus auch auf die Sparkassen ausdehnen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das passiert doch sowieso! Haben Sie bei Frau Heinold nicht zugehört?)

Dies wird schon kurzfristig mehrere 100, wenn nicht sogar über 1.000 regionale Arbeitsplätze kosten, und dies vor allem in den Regionen, in denen die Infrastruktur ohnehin schon schlechter ist als im Rest des Landes.

(Zurufe der Abgeordneten Günther Hildebrand [F.D.P.] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Funktion der Sparkassen als Sponsorinstitution. Das gemeinnützige Engagement der Sparkassen ließe sich bei einer AG-Lösung sicherlich nicht mehr auf dem bisherigen hohen Niveau halten. Die gesamte Unternehmensphilosophie einer AG würde dem entgegenstehen. Das wäre ein hoher Verlust für das ehrenamtliche Engagement in Schleswig-Holstein.

In Nordrhein-Westfalen scheint man nun den Weg der Trennung der Landesbank in eine öffentlich-rechtliche Muttergesellschaft und eine private Tochtergesellschaft gehen zu wollen, um den Forderungen der EU-Kommission entsprechen zu können. Nur das ist der Grund, warum man es tun will. Ob diese Mutter-Tochter-Variante unsere Bedenken gegenüber einer Privatisierung ausräumen kann, können wir im Ausschuss sicherlich näher erörtern. Trotzdem muss ich sagen, dass wir einer Überführung der Sparkassen

(Lars Harms)

ohne Not in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft erst einmal sehr skeptisch gegenüberstehen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob es an der Vorweihnachtszeit liegt oder an der allgemeinen Diffusion in diesem Lande oder einer mangelnden Wahrnehmbarkeit. Tränen schießen mir in die Augen, wenn ich das Bild sehe, dass die arme Mutter, die arme Oma, die ihre Rente bekommen soll, keine Sparkasse mehr vor der Haustür hat, weil der Gesetzentwurf der F.D.P., neoliberal, wie immer, die armen Menschen auf dem Lande davon befreien will, dass sie sich Banken oder Sparkassen in der Nähe wählen können. Was für ein Quatsch, Herr Harms!

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Frau Kollegin Heinold, ich akzeptiere, dass die Grünen mittlerweile in die Rolle der PDS Schleswig-Holsteins hineinschlüpfen wollen, als soziales Gewissen, weil sie sonst keine andere Rolle mehr haben.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir fangen einmal mit den Fakten an. Können Sie mir auf der linken Seite des Hauses eigentlich erklären, dass oder warum die Versorgungssicherheit, dass oder warum die öffentliche Leistungsfähigkeit von Stadtwerken in der Form von Aktiengesellschaften - das hatten wir ja beispielsweise in Kiel - gelitten hat, weil sie in der Form von Aktiengesellschaften betrieben worden sind?

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Herr Harms, glauben Sie, das wäre alles wesentlich besser oder schlechter gelaufen? Ich habe es noch im Ohr, wie uns der Finanzminister im Finanzausschuss erklärt hat, man müsse jetzt die Immobilien des Landes Schleswig-Holstein verkaufen, weil nur ein privater Eigentümer in der Lage sei, die Rationalisierungsreserven zu heben. Diesen Satz habe ich mir gemerkt. Irgendwie scheinen die linke und rechte Gehirnhälfte nicht richtig zusammenzupassen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Frau Kollegin Kähler, die Sparkasse Mittelholstein, eine Aktiengesellschaft -.-

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wem gehört die?)

- Herr Hentschel, sie gehört den Aktionären. Das ist bei Aktiengesellschaften so, dass sie den Aktionären gehören.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Pfui! - Unruhe)

Das sind kleine Sparer, das sind Inhaber,

(Günter Neugebauer [SPD]: Kommunen!)

ein Teil gehört der Kommune und vieles andere mehr.

(Unruhe)

Aber erfüllt sie ihre öffentliche Daseinsvorsorge, ihren öffentlichen Auftrag nicht? Funktioniert die nicht geschäftstüchtig?

Wir wollen gar nicht, dass das alle Kommunen machen; wir wollen für die Kommunen die Möglichkeit schaffen, es in entsprechender Weise umzugründen.

Wenn Sie die Sparkassen unseres Landes nicht in die Lage versetzen, am Markt wettbewerbsfähig zu sein, dann werden die relativ zügig verschwinden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dann können Sie sich hier hinsetzen, wie Sie wollen. Ich sehe, dass die Juristen-Kollegin Hinrichsen den Kopf schüttelt. Übernimmt das Land Schleswig-Holstein die Garantie für die Existenz der Sparkassen? Deren Eigenkapitalrendite liegt deutlich unter 10 %. Wenn Sie einmal mit den Sparkassen-Direktoren reden - nicht mit Herrn Dielewicz vom Verband, ehemaliger Bürgermeister -, die im Wettbewerbsgeschäft tätig sind, sagen die: Wenn wir nicht bald die Möglichkeit haben, mit unseren Kunden mitzugehen - in Kiel haben wir beispielsweise Kunden, die in Shanghai investieren -, dann sagen die der Sparkasse „vielen Dank“ und gehen woanders hin. Wenn wir nicht in der Lage sind, diese Kunden zu binden, werden wir am Markt nicht überlebensfähig sein. Dann werden die uns auch nicht helfen können. - Ob Sie das glauben oder nicht, spielt keine Rolle.

Anschließend sagen Sie: Es war der böse Markt, es war die böse Marktwirtschaft, die die weggefegt hat. Selbstverständlich war es die dann, weil der Markt nicht nach ihren gut gemeinten Absichten differenziert, sondern nach den Möglichkeiten, das Geld, das investiert wird, im Zweifel wieder herauszubekommen, und das geschieht nach Renditeüberlegungen.

Wenn wir unsere Sparkassen im Wettbewerbsmarkt erhalten wollen, müssen wir ihnen die Möglichkeit

(Wolfgang Kubicki)

geben, jedenfalls den größeren Sparkassen, sich entsprechend zu organisieren. Reden Sie mit Vertretern der Kölner Sparkasse, reden Sie mit Vertretern der Frankfurter Sparkasse, reden Sie mit Vertretern der Kieler Sparkasse! Die werden Ihnen sagen, dass sie sich selbst nicht mehr werden behaupten können, wenn wir ihnen nicht die Möglichkeit schaffen, sich entsprechend zu organisieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kubicki, wir sind gar nicht so weit auseinander, wie es in dieser Debatte vielleicht den Anschein hat. Ich gehe davon aus, dass wir im Sparkassenwesen in Schleswig-Holstein Veränderungen haben werden, ohne dass wir die Rechtsform ändern, einfach aufgrund der ökonomischen Situation.

Wir haben in letzter Zeit eine Fusion zwischen der Sparkasse Mölln und der Sparkasse des Herzogtums Lauenburg gehabt. Ich gehe davon aus, dass es weitere Fusionen geben muss, einfach deshalb, weil die Sparkassen auf dem Markt konkurrenzfähig bleiben müssen. Erste Bemerkung.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: In Flensburg auch!)

Zweite Bemerkung. Wir haben gesagt, was wir in Zukunft sicherstellen wollen, ist auch, dass jedermann Zugang zu Bankgeschäften auch in der Fläche hat.

(Lars Harms [SSW]: So ist es !)

Dritte Bemerkung. Damit hebe ich auf die Mittelfunktion des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein ab. Es muss auch in Zukunft die Möglichkeit geben, dass gerade kleine Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit haben, sich mit Krediten zu versorgen. Das war bisher in erster Linie möglich durch Raiffeisenbanken, die man in diesem Zusammenhang auch einmal nennen muss, und das Sparkassenwesen.

(Beifall bei CDU, F.D.P., SSW und vereinzelt bei der SPD)

Was das Filialnetz betrifft, so wissen wir doch auch jetzt schon, dass Sparkassen es aus Kostengründen ausgedünnt und trotzdem die Versorgung mit wichtigsten Dienstleistungsfunktionen sichergestellt haben. Deshalb sagen wir, was die künftige Diskussion im

Innen- und Rechtsausschuss und im Finanzausschuss betrifft, dass wir offen sind auch bezüglich veränderter Rechtsformen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es gibt freie Sparkassen, zum Beispiel in Lübeck, und es gibt die Hamburger Sparkassen. Wir werden uns diesem Diskussionsprozess stellen. Man muss sorgfältig damit umgehen, damit man nicht zu schnell Erwartungen weckt, Entscheidungen vorbereitet, die dann vielleicht nicht durchsetzungsfähig sind. Gerade im Sparkassen- und Bankenbereich muss man vorsichtig sein, damit man keine Fehlentscheidungen trifft.

(Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist ein wichtiges mit möglicherweise ganz erheblichen Auswirkungen nicht nur auf unser Land, sondern auf die Sparkassenlandschaft in ganz Deutschland. Es ist ein Thema, das sich sicherlich nicht zu hektischen Diskussionen eignet, sondern für eine ruhige, abwägende Diskussion.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Mit Sicherheit muss man gerade, wenn man über Sparkassen diskutiert - nach 25-jähriger Mitgliedschaft in einem Verwaltungsrat glaube ich, das beurteilen zu können -, die Befindlichkeiten der Menschen bedenken, die heute in gewohnter Form in der Fläche - das mag man gut finden oder nicht -, in dem Dorf zu ihrer Sparkasse gehen, um dort ihre Geschäfte zu tätigen. Die Zeit wird manches verändern. Aber auf die Befindlichkeit der Menschen müssen wir immer wieder Rücksicht nehmen und sie zumindest bedenken.

Eines ist ganz sicher. Der Gesetzesvorschlag der F.D.P., Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, hat natürlich zur Folge, dass eine solche Firma, die sich einer solchen Rechtsform bedient, in ganz anderer Weise auf Gewinnmaximierung hinarbeiten muss, als sie das in der heutigen Form einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse tut.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

(Minister Klaus Buß)

Das weiß ich aus sehr vielen Diskussionen. Auch das muss man berücksichtigen. Man muss die Folgen ganz ehrlich nennen.

Ich sage Folgendes ganz klar. Mit dem Gesetzentwurf der F.D.P., Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, wird aus meiner Sicht ein durchaus interessanter Vorschlag vorgelegt. Es ist eine Facette in der Diskussion, die zu führen sein wird. Ich habe natürlich nichts gegen private Rechtsformen bei öffentlichen Unternehmen. Es muss aber die Frage gestellt und auch beantwortet werden, ob die kommunalen Träger und die Sparkassenorganisationen das auch wollen und ob der Zeitpunkt für eine so wichtige Weichenstellung geeignet ist oder welcher Zeitpunkt möglicherweise dafür geeignet ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und ob sie es machen müssen!)

Der Gesetzentwurf darf auf jeden Fall nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist in den Gesamtzusammenhang zu stellen,

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

wie er sich für Landesbanken und Sparkassen derzeit darstellt.

Die Grundstrukturen der Sparkassen-Finanzgruppe - wir haben entsprechende Hinweise gehört - stehen bei der **Europäischen Kommission** seit einiger Zeit in der wettbewerbsrechtlichen Kritik. Es geht vor allem um angemessene Verzinsung eingebrachten Eigenkapitals in die WestLB - das ist der Auslöser - und anderer Landesbanken und daneben natürlich grundsätzlich um die Haftungsgrundlagen bei Landesbanken und Sparkassen, die nach Beschwerde der Europäischen Bankenvereinigung zurzeit bei der EU-Kommission auf ihre Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht zur Überprüfung anstehen.

Nachdem die Zeichen lange Zeit auf Konfrontation standen, zeigt sich jetzt, dass die Sparkassen-Finanzgruppe künftig auf Verständigung mit Brüssel setzen will. Die **WestLB** steht in den Startlöchern für eine Strukturreform. Ihre Eigentümer favorisieren die Aufspaltung des Instituts in eine öffentliche Förderbank und eine privatisierte Geschäftsbank nach einem so genannten **Mutter-Tochter-Modell**. Welche Auswirkungen das Modell für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen haben würde, bedarf dort noch eingehender Prüfung. Eine derartige Neustrukturierung könnte natürlich auch Folgen für das gesamte Landesbankensystem haben.

Umso bedauerlicher ist es, dass die Landesregierung von den angestrebten Veränderungen nicht rechtzeitig

und umfassend informiert worden ist, sondern hiervon erst aus der Presse erfahren hat. Man kann in Düsseldorf doch nicht vergessen haben, dass die WestLB mit 39,9 % am Stammkapital der Landesbank in Schleswig-Holstein beteiligt ist.

Eine Vorbildfunktion für andere Landesbanken wird vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband in dem WestLB-Modell offensichtlich schon wegen der unterschiedlichen Größen der Landesbanken nicht gesehen.

Unter anderem hat das zu dem bereits erwähnten Beschluss geführt. Am 16. November hat der Hauptausschuss des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ein Eckpunktepapier beschlossen, das nach seiner Auffassung die Plattform für eine Lösung der anstehenden Beihilfverfahren bilden soll. Danach sollen sich die Landesbanken nach einem zehnjährigen Übergangszeitraum

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja!)

auf eine Änderung der Haftungsstrukturen einstellen. Das heißt, Modifizierung der Anstaltslast

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau so!)

und Wegfall der Gewährträgerhaftung bei Aufstockung des eigenen Institutssicherungssystems. Im Gegenzug wird Rechtssicherheit für Sparkassen und Landesbanken eingefordert. Voraussetzung soll ferner sein, dass die **öffentliche Rechtsform** erhalten bleibt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Befremdlich ist - das sage ich auch sehr persönlich -, dass auch hier die Gewährträger von dem Beschluss erst aus der Presse erfahren haben.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Ich erinnere einmal daran, in welchem Maße der letzte Präsident, Köhler, immer wieder verlangt hat, dass wir die öffentlich-rechtliche Gewährträgerschaft offensiv vertreten. Ich habe das auch persönlich getan. Deshalb hat mich das schon geärgert.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Jürgen Feddersen [CDU])

Immerhin zeigt dieser Beschluss deutlich - die inzwischen von mir geführten Gespräche bestätigen das -, dass es der Sparkassenorganisation jetzt darum geht, ein europafestes Zukunftskonzept für eine Verständigung mit der EU-Kommission zu entwickeln, bei dem die öffentliche Rechtsform keinesfalls zur Disposition gestellt werden soll.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie wollen ein Stiftungsmodell!)

(Minister Klaus Buß)

- Ich zitiere nur die Organisation. Ich glaube, Sie haben mich verstanden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir wissen doch, wohin die wollen! - Martin Kayenburg [CDU]: Bis zum letzten Satz lesen!)

- Ja, ja! - Der Druck auf die Sparkasseninstitutionen ist sehr groß. Das muss man einfach sehen. Alles ist in Bewegung geraten. Vieles wird infrage gestellt. Neue Antworten auf bisher vermeintlich Selbstverständliches müssen gefunden werden.

In dieser Situation - das betone ich - muss behutsam vorgegangen und darf nicht vorschnell in eine bestimmte Richtung gesteuert und

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit einer isolierten Rechtsformdiskussion eine neue Großbaustelle für die Sparkassen geschaffen werden.

Gefordert - so jedenfalls sehe ich es - sind jetzt erst einmal die kommunalen Träger der Sparkassen, sich mit der Sparkassenorganisation über den künftigen Weg abzustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die Abstimmung - so prophezeie ich - wird nicht leicht werden, da es auf beiden Seiten ein durchaus sehr differenziertes Meinungsbild zu geben scheint. Über eines muss man sich allerdings im Klaren sein: Die Sparkassen können, unabhängig von ihrer **Rechtsform**, ob nun Anstalt oder Aktiengesellschaft, auf sich allein gestellt ihre Aufgaben nicht erfüllen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Der Verbund mit den Partnern Landesbank, Landesbausparkasse, den Provinzial-Versicherungen und der DGZ-Deka-Bank ist aus meiner Sicht für die Sparkassen unverzichtbar.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das wird auch in der Sparkassenorganisation ganz realistisch eingeschätzt. Wer die Sparkassen-Finanzgruppe als leistungsfähigen Wettbewerber als Ganzes erhalten will, darf den Verbund nicht gefährden. Tragende Grundsätze des Verbundes sind insbesondere die **kommunale Bindung** und das **Regionalprinzip**, die nicht infrage gestellt werden sollten. Vor einer Erörterung der Fragen der Rechtsform sollten vorrangig erst einmal weitere Pflöcke für eine Neuordnung der strukturellen Grundlagen der Sparkassen-Finanzgruppe eingeschlagen

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

und die Inhalte der künftigen Struktur von Landesbanken und Sparkassen markiert werden. Dafür bedarf es eines abgestimmten Vorgehens zwischen den Kommunen, der Sparkassen-Finanzgruppe und den Ländern. Das sollte nach Möglichkeit ländereinheitlich erfolgen und wird daher natürlich eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.

Die Zeit sollten wir uns im Interesse der Erhaltung leistungs- und wettbewerbsfähiger öffentlicher Kreditinstitute nehmen, diesen Prozess aber auch aktiv begleiten. Ich sage noch einmal, für aktives Begleiten ist der Gesetzentwurf mit Sicherheit ein gutes Hilfsmittel.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob der Gesetzentwurf ein wertvolles Hilfsmittel ist, da habe ich allerdings meine Zweifel.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Ich habe mehr den Eindruck, dass es sich dabei um eine Luftblase handelt, bei der Sie selber gemerkt haben, dass sie nicht ganz trägt. Deshalb haben Sie gesagt, wir müssen das noch einmal gründlich diskutieren.

Es eignet sich in der Tat - da gebe ich dem Innenminister Recht - auch nicht für eine Links-/Rechts-Diskussion. Immerhin ist einer der härtesten Verteidiger des Status quo das Bundesland Bayern, während die Sparkassen selber durchaus Vorschläge gemacht haben, wie man auf die Gewährträgerhaftung verzichten kann. Das ist ja auch der Vorschlag, den meine Fraktionskollegin Heinold unterstützt hat, weil wir glauben, dass es ein sinnvolles Modell ist. Das Mutter-Tochter-Modell, wie es von der Westdeutschen Landesbank vorgeschlagen worden ist, ist eben für kleine Sparkassen nicht geeignet, weil die Trennung von öffentlich-rechtlichem Geschäft und privatem Geschäft vor Ort sehr schwierig ist; denn häufig werden in den kleinen Filialen beide Geschäfte Hand in Hand von denselben Leuten abgewickelt. Deswegen ist es unsinnig, dieses Modell auf Sparkassen zu übertragen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was verstehen Sie eigentlich davon?)

(Karl-Martin Hentschel)

Die Sparkassen- und Giroverbände haben sich explizit gegen dieses Modell der Westdeutschen Landesbank verwahrt. Das war mit ihnen auch nicht abgesprochen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer hat überhaupt ein Mutter-Tochter-Modell vorgeschlagen?)

Noch eine Bemerkung zum Thema „neoliberal“! Ich würde mich freuen, Herr Kubicki, wenn bei Ihnen noch irgendetwas Neoliberales übrig geblieben wäre.

(Lachen bei der F.D.P.)

Das Problem besteht doch darin, dass Marktwirtschaft und Liberalismus etwas damit zu tun haben, dass man den Markt unterstützt. Das heißt auch, dass man die Kleinakteure des Marktes - Konsumenten, Produzenten und Dienstleister - gegen die Oligopole unterstützt. Das ist doch im Moment das Problem, vor dem wir stehen, dass wir uns bei den Steuergesetzgebungen, aber auch in diesem Fall überlegen müssen, wie man Instrumentarien schafft, die die kleinen Akteure am Markt, in dieser Gesellschaft stützen angesichts eines globalisierten Marktes, der mit rasender Geschwindigkeit zu Zentralisierungen beiträgt. Es ist eine liberale Aufgabe, dazu beizutragen, und Aufgabe ist es nicht, die Kleinen zu zerschlagen, Herr Kubicki. Ich glaube, von „liberal“ ist da nichts zu merken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Grundsatzberatung. Es ist ausschließlich Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar federführend an den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend an den Wirtschafts- und den Finanzausschuss. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Zweite Lesung**a) des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/56

b) des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/117

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/559 (neu)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/592

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/607

Zunächst erteile ich der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in den letzten Monaten mit zwei Gesetzentwürfen zur Änderung des Landesministergesetzes beschäftigt. Der erste ihm zur Beratung überwiesene Gesetzentwurf stammte von der Fraktion der F.D.P. Da auch die Landesregierung die Einbringung eines Gesetzentwurfs angekündigt hatte, stellte der Ausschuss die Beratung bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung zurück, um beide Gesetzentwürfe gemeinsam zu beraten.

Die Fraktion der CDU beantragte im Rahmen der Beratung, die Regelung über die Anrechenbarkeit der Amtszeiten als Präsidentin oder als Präsident des Landtages sowie als Vorsitzende oder als Vorsitzender einer Landtagsfraktion auf das Ruhegehalt beizubehalten. Dies lehnte der Ausschuss mit Mehrheit ab.

Die die Regierung tragenden Fraktionen beantragten, die Regelung über die Parlamentarischen Vertreterinnen und Vertreter ersatzlos zu streichen. Die diesen Bereich betreffenden Änderungsanträge nahm der Ausschuss bei einer Gegenstimme an.

Im Namen des Innen- und Rechtsausschusses empfehle ich Ihnen heute, den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. abzulehnen und den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung, die Sie der Drucksache 15/559 (neu) entnehmen können, anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Einzelberatung und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Durch die Einbringung unseres Gesetzentwurfs zur Novellierung des Landesministergesetzes haben wir am Anfang der Legislaturperiode Missstände aufgegriffen, die erforderlichen Schlüsse daraus gezogen und die Landesregierung animiert, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen.

Die größten Schnitzer aus dem noch gültigen Landesministergesetz sind zwar auch durch den Entwurf der Landesregierung beseitigt, allerdings ist unserer Meinung nach grundsätzlich der falsche Weg beschritten worden. Während sich die Landesregierung mit ihrem Entwurf weiterhin am **Beamtenrecht** orientiert, halten wir von der F.D.P. die Anlehnung an das **Abgeordnetengesetz** für geboten und sinnvoller.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Politische Tätigkeiten, auch aus dem Kabinett heraus, sind nun einmal nicht die Fortsetzung des öffentlichen Dienstes in anderer Form.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Regierungsmitglieder sind auch häufig Abgeordnete. Sowohl Minister als auch Abgeordnete sind nur auf Zeit gewählt - ganz im Gegenteil zu den sich in einem lebenslangen Treueverhältnis befindenden Beamten.

Zudem sind Regierung und die sie tragenden Fraktionen in einem parlamentarischen System eng miteinander verzahnt. Der Wechsel vom Fraktionsvorsitz, vom Präsidentenstuhl ins Kabinett oder auch umgekehrt ist gängige Praxis und nur vernünftig. Aus diesem Grund ist es auch durchaus sinnvoll, bei der **Pensionsregelung** Parlamentspräsidenten und Fraktionsvorsitzende mit einzubeziehen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU sowie Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Auch dies ist im Regierungsentwurf bedauerlicherweise nicht vorgesehen. Wir hatten gehofft, dass Herr Hay - im Moment ist er nicht hier - nach seinen ersten entsprechenden Äußerungen unseren Entwurf unterstützen würde, aber die letzten Tage haben es erneut bewiesen: Sein Einfluss ist offensichtlich doch sehr begrenzt. Eigentlich schade.

(Jutta Schümann [SPD]: Falsch gelaufen!)

Man muss es ja so sehen. Er hat seinerzeit gesagt, dass es auch durchaus sinnvoll wäre, das Abgeordnetengesetz zur Grundlage der Beratungen zu machen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, wenn Sie sich schon am Beamtenrecht orientieren, dann frage ich, warum Sie das nicht auch beim **Pensionsalter** tun, wie es dort festgelegt wird. Beamte haben in der Regel mit der Vollendung des 65. Lebensjahres einen Pensionsanspruch, Ministerinnen und Minister aber schon mit 55 Jahren. Womit wollen Sie diese Ungleichbehandlung begründen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Verschleiß ist höher!)

- Der Verschleiß ist so groß!

Dann auch noch die **Zugabeverordnung**! Selbst Ministerinnen und Minister mit einer Minimalhalbwertszeit von nur zwei Jahren sollen mit 60 schon ein Ruhegehalt in Höhe von 10 % der Amtsbezüge erhalten. Selbst diese Regelung ist, wenn man sie denn überhaupt für erforderlich und sinnvoll hält, völlig überhöht. Sie gehen bei der Festsetzung dieser Werte offensichtlich von einer 20-jährigen Lebensarbeitszeit aus; denn wenn Sie anteilig für eine zweijährige Amtszeit 10 % der Bezüge als Pension zahlen wollen, wären das ja 100 % nach 20 Jahren.

Oder nimmt die Ministerpräsidentin - sie ist ja nun leider auch nicht hier - nur ihre Fürsorgepflicht wahr und betreibt Prophylaxe, weil sie davon ausgeht, künftig vermehrt Ministerinnen und Minister schon nach einer zweijährigen Amtszeit in die Wüste zu schicken?

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, Anlass, in dieser Angelegenheit tätig zu werden, war die Berufung des Umweltministers Müller,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

der nach Verlängerung der Legislaturperiode auf 5 Jahre schon nach einer Legislaturperiode in den Genuss kommt, sofort - selbst im noch jugendlichen Alter - lebenslang eine 45-prozentige Pension zu erhalten. Die interessante Frage ist, ob denn für Herrn Müller die neue Regelung gilt oder ob er den Bestandsschutz für sich in Anspruch nehmen kann.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Letztes!)

Meine Damen und Herren, der gesamte Gesetzentwurf ist nicht sachgerecht und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nicht vermittelbar. Gerade auch unter dem Eindruck der zurzeit laufenden Beratungen und Diskussionen zur Rentenreform, bei der sowohl den Rentenbeziehern als auch den Beitragszahlern Opfer abverlangt werden, ist dies nicht zu verantworten.

(Günther Hildebrand)

Wir lehnen aus diesen Gründen den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ab.

(Vereinzelter Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der muss jetzt verteidigen, was nicht zu verteidigen ist!)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landesministergesetz war reparaturbedürftig. Die SPD-Landtagsfraktion stimmt den vom Fachausschuss empfohlenen Gesetzesänderungen zu. Im Wesentlichen geht es dabei um die folgenden Neuregelungen.

Erstens. Die Ministerversorgung soll wie beim Bund und in anderen Ländern erst mit Beginn des Monats, in dem das 55. Lebensjahr vollendet wird, einsetzen. Bisher gab es insoweit überhaupt keine **Altersgrenze**.

Zweitens. Es wird ein eigenständiger **Ruhegehaltsanspruch** nach vollen zwei Jahren Amtszeit in Höhe von 10 % der Amtsbezüge ab dem 60. Lebensjahr begründet.

Drittens. Die **Höhe des Ruhegehalts** für den Regelfall soll so geregelt werden, dass ein Ausgangsbetrag von 35 % des Ministeramtsgehalts erst nach einer Amtszeit von fünf Jahren für jedes weitere volle Jahr der berücksichtigungsfähigen Amtszeiten 2 % bis zum Höchstsatz von 75 % erhöht wird.

Viertens. Beim Zusammentreffen von Ministerübergangsgeld und Ruhegehalt mit anderen Einkünften - auch aus Abgeordnetentätigkeit - sind konsequente **Anrechnungen** vorgesehen.

Fünftens schließlich: Der Abschnitt über die Möglichkeit der Bestellung **parlamentarischer Vertreterinnen und Vertreter** soll ersatzlos gestrichen werden.

Im Gegensatz zur F.D.P.-Fraktion halten wir die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen auch und gerade im Bundes- und Bundesländervergleich für eine insgesamt sachgerechte und angemessene Lösung. Das gilt insbesondere für die eingezogenen Altersgrenzen von 55 beziehungsweise 60 Jahren, die der SSW jeweils um fünf Jahre höher ansetzen will, und es gilt auch für die Einordnung der Materie in das Beamtenversorgungsrecht, Herr Hildebrand, die vom Bund her vorgegeben ist.

Der F.D.P.-Gesetzentwurf, der die Ministerversorgung entsprechend unserem Landtagsabgeordnetenrecht

regeln möchte, ist bei uns in der Fraktion in der Tat sehr ausführlich diskutiert worden;

(Günter Neugebauer [SPD]: Das stimmt!)

wir haben uns dann mehrheitlich aus rechtssystematischen Gründen für die von der Regierung vorgeschlagene Regelung ausgesprochen. Wir tun das auch heute und bitten, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer hat euch bloß das Kreuz gebrochen?)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich im Wesentlichen den Äußerungen des Kollegen Puls anschließen, dem ich namens der CDU-Fraktion an dieser Stelle ebenfalls noch einmal ganz herzlich für den Vorsitz in der Enquete-Kommission und für die sachorientierte und zielgerichtete Leitung dieser Enquetekommission danken möchte.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hildebrand hat schon auf den Anlass der Debatte in diesem Hause hingewiesen. Ich möchte diesen Anlass ebenfalls noch einmal kurz aufgreifen.

Es war kein guter Vorgang für die Demokratie in unserem Lande und auch für das Ansehen von Politik und Politikern in unserem Land, dass es erst die öffentlichen Medien waren, die uns dazu veranlassen, über diesen Punkt überhaupt zu sprechen und die notwendige **Korrektur** durchzuführen. Dieses Verhaltensmuster - die Medien decken eine **Überversorgung** auf und dann handelt die Politik beschämt - fördert Urteile und insbesondere auch Vorurteile bei den Bürgerinnen und Bürgern über geldgierige Politiker, die sich selbst bedienen. Dafür haben wir auch in den letzten Tagen wieder einige Beispiele erlebt, die einen Beitrag dazu geleistet haben.

In der niedersächsischen Regierung hat man es für richtig gehalten, die künftige Sozialministerin zunächst für einen Tag zur Staatssekretärin zu ernennen und erst danach zur Ministerin, um alle Versorgungsansprüche, die sie vorher erworben hatte, mitzunehmen. Auch das - unter Verantwortung der Sozialdemokraten

(Dr. Johann Wadephul)

- ist kein Beitrag dazu, dass das Ansehen von Politikern besser wird.

Ich möchte aber auch auf den Fall des ehemaligen Wirtschaftsministers Thomas hinweisen, den Frau Simonis bei ihrer Amtsübernahme zunächst als Minister entlassen, ihn danach aber pro forma noch als Staatssekretär im Dienst gelassen hat, damit auch in seinem Fall die Versorgung besser war.

(Unruhe bei der SPD - Bernd Schröder [SPD]: Dann sollten wir auch mal Fälle von CDU-Regierungen vornehmen! Menschenkinder!)

Auch das - unter Verantwortung von Heide Simonis - ist ein Beitrag dazu, dass man über Versorgung und Überversorgung in unserem Land kritisch diskutiert.

Ungeachtet dessen möchte ich Folgendes grundsätzlich sagen. Wir brauchen in Deutschland und wir brauchen in Schleswig-Holstein eine offene und ehrliche Debatte über eine angemessene Vergütung für Menschen, die sich für die Politik entscheiden. Ich möchte damit nicht einer schlichten Berufspolitikerkarriere das Wort reden, aber beklagen wir nicht alle immer wieder, dass es allen Parteien immer weniger gelingt, außerhalb des öffentlichen Dienstes Kandidaten zu rekrutieren?

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Ursachen dafür liegen sicherlich nicht allein im finanziellen Bereich, aber die Entscheidung von Handwerkern, von Facharbeitern, von Ärzten und Managern, sich zeitlich begrenzt für die Politik zu engagieren, darf eben auch nicht am Geld scheitern. Deswegen sind wir gemeinsam gefordert, eine offene, ehrliche und sachorientierte Debatte über dieses Thema miteinander zu führen. Das von den Ministerpräsidenten Stoiber und Clement zu dieser Problematik eingeholte Gutachten stellt sicherlich hohe Ansprüche, aber es schärft wohl auch den Sinn dafür, dass wir an dieser Stelle ein wenig offener in der Öffentlichkeit miteinander reden müssen und auch den Anspruch vertreten müssen, dass es eine **angemessene Versorgung** auch von Ministerinnen und Ministern gibt.

Ich möchte abschließend noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der jetzt leider eine Neuregelung erfahren hat, die wir als CDU-Fraktion nicht für richtig halten. Das ist der Tatbestand, dass die **Fraktionsvorsitzenden** und **Landtagspräsidenten** von einer entsprechenden **Ruhegehaltsregelung** ausgenommen werden. Ich halte das nicht für richtig.

Sie haben natürlich hier im Hause und auch innerhalb unserer Verfassung formal eine andere Rechtsstellung; das wissen wir alle ganz genau. Aber eine Ungleich-

behandlung halte ich dennoch nicht für gerechtfertigt, weil ihre Tätigkeit politischen Handelns nicht minderwertig ist und weil ich auch keinen Anreiz dafür schaffen möchte, sich für ein Ministeramt zu entscheiden und die Möglichkeit abzulehnen, als Fraktionsvorsitzender oder Landtagspräsident in diesem Hause tätig zu sein. Deswegen sollten wir noch einmal darüber diskutieren, ob es nicht in der Zukunft wieder möglich sein sollte,

(Glocke des Präsidenten)

für Fraktionsvorsitzende und Landtagspräsidenten eine entsprechende Ruhegehaltsregelung vorzusehen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter Dr. Wadephul, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Arens?

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Ja, bitte.

Heinz-Werner Arens [SPD]: Würden Sie mir zustimmen, Herr Abgeordneter, dass wir die eben angesprochene Regelung im Jahre 1990 alle gemeinsam beschlossen haben?

- Ehrlich gesagt, Herr Abgeordneter Arens, habe ich Ihre Frage eben nicht verstanden. Wir wollen jetzt eine Ruhegehaltsregelung für die Landtagspräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden aus dem Gesetz herausnehmen. Das ist eine finanzielle Schlechterstellung für den genannten Personenkreis; das halte ich nicht für gerechtfertigt. Das war mein Petikum.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das ist so nicht richtig! Nur, wenn sie anschließend Minister sind! Das haben Sie falsch verstanden!)

Auch wenn Teile der SPD-Fraktion bei dem Vortrag des Kollegen Hildebrand applaudiert haben, kann ich der Regierung versichern: Es wird eine ausreichende parlamentarische Mehrheit in diesem Hause für den Regierungsentwurf geben, denn die CDU-Fraktion hält den Gesetzentwurf der Regierung für angemessen und richtig und wird ihn unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landesministergesetz wird geändert. Die heute vorliegenden Änderungen sind keine Peanuts und sie erfüllen die Hauptforderungen meiner grünen Fraktion: **Altersversorgung** von Ministerinnen und Ministern gibt es erst im Alter und nicht mehr - wie bisher - unabhängig vom Alter mit dem Ausscheiden aus dem Amt.

Im Mai dieses Jahres hatte meine Fraktion ihre Vorstellungen von einem neuen Ministergesetz öffentlich in die Diskussion eingebracht. Ich freue mich, dass mit der jetzigen Vorlage fast alle unsere Forderungen umgesetzt werden.

Künftig gibt es erst mit 55 Jahren ein lebenslangliches Ruhegehalt. Bisher gab es keine Altersbegrenzung. Meine Fraktion hatte 60 Jahre als Grenze vorgeschlagen - so wie heute auch der SSW -, aber zur Koalition gehört, dass man am Ende das mitträgt, was gemeinsam vereinbart worden ist. So werden wir - leider - heute den Antrag des SSW ablehnen.

Künftig werden die ersten fünf Jahre der Ministerzeit nicht mehr doppelt angerechnet - in dem Antrag der F.D.P.-Fraktion ist das ja nach wie vor enthalten und das Wort „weiter“ wurde nicht verändert -, sodass jetzt nach fünf Jahren ein Versorgungsanspruch erst von 35 % und nicht - wie bisher - von 45 % entsteht. Bei Beamten sind es 55 %. Nach dem F.D.P.-Modell ist es nach wie vor so - wenn Sie, Herr Hildebrand zu Ihrem Entwurf stehen -, dass Beamte nach fünfjähriger Zugehörigkeit zum Landtag 75 % erworben haben, die sie dann im Alter von 65 Jahren erhalten. Wir glauben, dass eine Versorgung in Höhe von 75 % für fünf Jahre im Landtag, auch wenn Mann oder Frau vorher Beamte waren, zu viel ist.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Rechnen Sie es nach, es ist so.

Das führt auch dazu, dass das **maximale Ruhegehalt** nicht schon nach 20, sondern erst nach 25 Dienstjahren erreicht wird.

Die Anrechnung von früheren Tätigkeiten als Landtagspräsident oder Fraktionsvorsitzender entfällt.

Herr Wadephul, noch einmal eine Bemerkung zum Tatbestand: Es war ja nicht so, dass **Landtagsabgeordnete** und **Fraktionsvorsitzende** automatisch wie Ministerinnen oder Minister versorgt worden sind. Diese Zeit wurde Ihnen nur gutgeschrieben, wenn sie anschließend Minister oder Ministerin wurden. Wie es war, halte ich für falsch. Ich bin über die Änderung froh, weil ich nach wie vor von der Gleichbehandlung der Abgeordneten ausgehe und nicht von der Gleich-

stellung der Fraktionsvorsitzenden mit den Ministerinnen und Ministern.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Die Amtsbezüge werden jetzt erst ab dem Ernennungstag gezahlt und enden mit dem Tag der Entlassung.

Neu hinzu kommt eine **Sonderregelung** für „**Kurzzeitministerinnen/-minister**“ - wenn ich sie denn so nennen darf -, die keine Beamte sind. Diese bekommen mit 60 Jahren, wenn sie zwei Jahre im Kabinett waren, ein Ruhegehalt von 10 % ihrer Amtsbezüge. Diese Regelung war uns Grünen besonders wichtig, weil wir den Austausch zwischen Wirtschaft und Politik wollen. Es kann nicht darum gehen, diejenigen zu belohnen, die aus dem Beamtenapparat kommen und dann im Kabinett möglichst lange ausharren, und diejenigen ohne Versorgungsanspruch nach Hause zu schicken, welche für drei oder vier Jahre aus dem Wirtschaftsleben in die Politik wechseln. Daher ist mir der Protest der F.D.P.-Fraktion an der Stelle völlig unverständlich.

Neu ist auch die Regelung, mit der endlich die **Doppelversorgung** abgeschafft wird. Jetzt werden sowohl auf das Übergangsgeld als auch auf das Ruhegehalt andere Einkommen angerechnet. Eine solche Regelung war lange überfällig.

Die Vorschläge der F.D.P.-Fraktion lehnen wir ab. Darauf bin ich ja schon eingegangen.

Die CDU-Fraktion hat keine eigenen Vorschläge vorgelegt. Ich bedanke mich aber bei Ihnen, Herr Dr. Wadephul, dass Sie dem Gesetzentwurf heute zustimmen können, weil ich es richtig und wichtig finde, dass dieses Gesetz mit einer möglichst breiten Mehrheit verabschiedet wird.

Die Opposition oder andere im Landtag haben keine weiter gehenden Vorschläge gemacht. Herr Wadephul, Sie haben eben in Ihrer Rede kurz erwähnt, was in Nordrhein-Westfalen in der Diskussion über das Gutachten geschehen ist und was der Bund der Steuerzahler, der manchmal auch den einen oder anderen klugen Gedanken hat, zu Recht in die Diskussion eingebracht hat.

Der Bund der Steuerzahler schlägt vor - wie auch die Diätenkommission in Nordrhein-Westfalen -, die Versorgung ausgeschiedener Ministerinnen und Minister völlig von dem überkommenen **Dienstrecht für Beamte** abzukoppeln und die **Altersversorgung von Regierungsmitgliedern** privat zu regeln - natürlich bei einem höheren Gehalt. Ich unterstütze diesen Vor-

(Monika Heinold)

schlag, denn er ist transparent und trägt zur Haushaltswahrheit und -klarheit bei.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Diskussion in Nordrhein-Westfalen hat aber auch gezeigt, dass die Gesellschaft für eine solche gravierende Änderung noch nicht zu haben ist und sie nicht mitträgt.

Da wir Reformen nur im gesellschaftlichen Konsens erfolgreich voranbringen werden, haben wir mit der heutigen Vorlage eines neuen Ministergesetzes erst einmal realistische Brötchen gebacken. Meine Fraktion ist froh, dass dieser Prozess heute erfolgreich abgeschlossen werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort und nutze die Gelegenheit, auf der Tribüne neue Gäste zu begrüßen, und zwar die Damen und Herren des Ortsverbandes Tangstedt. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass wir uns heute aufgrund der Initiative der F.D.P.-Landtagsfraktion mit einer Änderung des Landesministergesetzes beschäftigen. Diese Initiative werde dadurch ausgelöst, dass Schleswig-Holstein mit Beginn dieser Legislaturperiode einen sehr jungen Minister in das Kabinett der Landesregierung bekommen hat. Erst aufgrund dieses Sachverhaltes ist erneut eine Überprüfung in Gang gekommen.

Wie allen bekannt ist, läuft seit Jahren eine sehr kritische Diskussion um die **Gehälter von Ministern** - sowohl der Bundes- als auch der Landesregierungen. Hinzu kommt ebenfalls die **Diskussion** über die Diäten von Abgeordneten. Mitte dieses Jahres hat sich eine Kommission unter Leitung von Roland Berger kritisch mit den Entlohnungssystemen für Minister auseinandergesetzt. Auftraggeber waren CSU-Ministerpräsident Stoiber und SPD-Ministerpräsident Clement.

Der Unternehmensberater hat als Vorsitzender der Kommission festgestellt, dass eine radikale Neuordnung der Landesministerversorgung erforderlich sei, da durch Privilegien und Nebeneinkünfte ein undurchschaubarer Wust entstanden sei, der nicht mehr transparent und angemessen sei.

Die steuerfreien Pauschalen, eventuell Diäten, großzügige Altersversorgung und Übergangsgelder bieten ein System, welches auch für Experten unübersichtlich und nur mit erheblichem Aufwand nachvollziehbar ist.

Aber der Kollege Hildebrand erklärte nun eben gerade, dass die Grundzüge des Beamtenrechts Grundlage des Landesministergesetzes seien. Ich kann dem F.D.P.-Entwurf leider überhaupt nicht entnehmen, dass da eine Änderung stattfindet. Auch der von Ihnen vorgelegte Entwurf lehnt sich an das jetzige Landesministergesetz an. Die großartigen Änderungen, die unter anderem Herr Sager beziehungsweise die Kommission vorgeschlagen haben, kann ich Ihrem Entwurf in keiner Weise entnehmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann kann ich Ihnen auch nicht weiterhelfen!)

Wie auch der Bund der Steuerzahler richtigerweise feststellt, liegt dies an den Regelungen, die auf der Grundlage des Systems der **Grundsätze des Beamtenrechtes** beruhen.

Diese Kritik wird gern in den Medien verbreitet und führt auch zu den verständlichen Unmutsäußerungen in der Bevölkerung. Hier möchte ich nur auf die diversen Artikel im „Spiegel“ dieser und der vergangenen Wochen zu den Versorgungsbezügen zum Beispiel des ausgeschiedenen Bundesministers Naumann verweisen. Aber, Herr Dr. Wadephul, vielleicht sollten Sie ab und zu die Berechnungen über das Weihnachtsgeld des ehemaligen Bundeskanzlers und seine derzeitige Versorgung verfolgen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Was hat das denn damit zu tun?)

Heute beschäftigen wir uns bei diesem Gesetzentwurf hauptsächlich mit der Veränderung der **Versorgungsansprüche für ausgeschiedene Landesminister**. Ein Kritikpunkt des Bundes der Steuerzahler wurde bereits durch den Antrag der Mehrheitsfraktionen in die Beschlussempfehlung des Ausschusses aufgenommen. Hierbei handelt es sich darum, dass in Schleswig-Holstein jetzt auch eine Anrechnung von Bezügen aus anderen Tätigkeiten stattfinden soll. Dies begrüßt der SSW ausdrücklich.

Ich möchte hier allerdings für einen vom SSW eingebrachten Änderungsantrag werben, der sowohl die Kritik der Öffentlichkeit, aber auch zwei Anmerkungen des Landesrechnungshofes und des Bundes der Steuerzahler aufgreift. Für viele Menschen bedeutet das **Erreichen der Altersgrenze** von 60 Jahren beziehungsweise 65 Jahren einen Schritt in einen neuen Lebensabschnitt. Durch unseren Änderungsantrag wird nun eine Vorreiterrolle des Landes Schleswig-Holstein angestrebt, was die Altersgrenze für die Al-

(Silke Hinrichsen)

tersversorgung von Landesministern angeht. Hier würden wir es wünschen, wenn wir es schaffen könnten, die Altersgrenze für die Altersversorgung von Landesministern an die der Gesamtbevölkerung anzunähern.

(Beifall beim SSW)

Wenn ich mir unsere heutige Landesregierung in Person ansehe, kann ich mir im Moment sehr schlecht vorstellen, dass zum Beispiel unsere Sozialministerin beziehungsweise unsere Ministerpräsidentin angesichts ihrer jetzigen aktiven Arbeit in Schleswig-Holstein hier plötzlich als Pensionärinnen sitzen.

Wenn Sie heute für unseren Änderungsantrag stimmen, erreichen wir, dass ein erheblicher Kritikpunkt am Versorgungssystem der Minister in Schleswig-Holstein ausgeräumt wird.

Zu dem Änderungsantrag, den wir eben gerade zwei Sekunden, bevor ich hier nach oben ging, erhielten, weise ich darauf hin, dass wir ihm nicht zustimmen werden.

Unserer Ansicht nach liegt der Arbeit der Ministerinnen und Minister in der Landesregierung und der Vorsitzenden von Fraktionen und Landtag eine ganz andere Funktion zugrunde. Ich weise darauf hin, dass die Funktion, die man in der Landesregierung wahrnimmt, trotz allem eine andere ist als die, die man als Abgeordneter - oder entsprechend als Landtagspräsident oder Fraktionsvorsitzender - wahrnimmt. Ich bitte daher darum, dem Antrag der CDU-Fraktion auf keinen Fall zuzustimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Regierung hat uns wissen lassen, dass sie in diesem Punkt - das wurde unterstrichen - auf ihr Rederecht verzichtet.

Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Ich schließe die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. Wenn es die Zustimmung des Hauses findet, werden wir zunächst über die Änderungsanträge - gemäß ihrem Eingang - und danach über den Gesetzentwurf der F.D.P. und über den Gesetzentwurf der Landesregierung abstimmen. - Wie ich sehe, findet das Ihre Zustimmung.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag des SSW, Drucksache 15/592, ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag des SSW ist mit den Stimmen von SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der CDU, Drucksache 15/607. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag der CDU, Drucksache 15/607, ist gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der F.D.P., Drucksache 15/56, ab. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer diesem Votum folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf der F.D.P., Drucksache 15/56, ist gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

(Zurufe)

- Der Gesetzentwurf ist bei vereinzelt Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/117, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung. Wer diesem Gesetzentwurf insgesamt in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU - bei Gegenstimmen der F.D.P. und Enthaltung der Abgeordneten des SSW - angenommen. Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/570

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Buß das Wort zur Begründung.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesbeamtengesetz ist in der letzten Legislaturperiode mehrfach im Schleswig-Holsteinischen Landtag beraten worden. Die **Dienstrechtsreform** hat zu zahlreichen - teilweise grundlegenden - Änderungen geführt. Ich erinnere an die Einführung der Führungsfunktionen auf Zeit und auf Probe, die erweiterten Maßnahmen der gesundheitlichen Rehabil-

(Minister Klaus Buß)

itation, die Änderung des Nebentätigkeitsrechts und die Einführung der Altersteilzeit.

Die Landesregierung verfolgt mit Interesse Bestrebungen auf Bundesebene, die Dienstrechtsreform weiter voranzutreiben. Stillstand darf es auch hier nicht geben. Die Landesregierung sieht sich weiterhin als Motor der Entwicklung des öffentlichen Dienstrechts auf Bund- und Länderebene und beteiligt sich mit sachgerechten Vorschlägen aktiv an der Diskussion. Handlungsbedarf gibt es aber auch im Landesbeamtenrecht. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden Regelungen vorgeschlagen, die sich vor allem aus der Verwaltungspraxis heraus als erforderlich und sinnvoll erwiesen haben. Es würde zu weit führen, hier alle Änderungen aufzuführen.

Die Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind: Erstens. Die Einführung einer landesspezifischen Grundlage für die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung bei Dienstreisen.

Zweitens. Die Ermächtigung der Kommunen, Jubiläumszuwendungen für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte - und andere ehrenamtlich Tätige - vorzusehen.

Drittens. Die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten mit geringfügig verringerter regelmäßiger Arbeitszeit in die Teilzeit.

Der Streit um die gestiegenen Energiekosten hat hohe Wellen geschlagen. Der Bund konnte sich bisher nicht dazu durchringen, die **Wegstreckenentschädigungen** im Reisekostenrecht der Lage anzupassen. Die Forderungen der Betroffenen sind jedoch aus unserer Sicht berechtigt. Die Landesregierung möchte daher möglichst schnell die Wegstreckenentschädigung für Landesbedienstete um vier beziehungsweise sechs Pfennige anheben. Die rechtlichen Grundlagen dafür sollte der Landesgesetzgeber zügig schaffen.

Mit der LBG-Novelle vom 21. September 1999 wurde das **Jubiläumsrecht** neu geordnet. Als Folge fielen zum Beispiel ehrenamtliche Feuerwehrleute fortan nicht mehr unter die Jubiläumszuwendungsverordnung. In der damaligen Gesetzesbegründung wurde jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Ehrung der **Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten** sowie der ehrenamtlich Tätigen für eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit nach den besonderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des jeweiligen Tätigkeitsbereichs richtet. Mit der entsprechenden Ermächtigung im Brandschutzgesetz und im Kommunalrecht werden nun die Grundlagen für die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Feuerwehrmänner und -frauen sowie an andere ehrenamtlich Tätige in den Kommunen neu geschaffen. Damit kommen wir den massiv

vorgetragenen Wünschen aus dem kommunalen Raum entgegen.

In den Ausschussberatungen wird die Frage der vollständigen Einbeziehung der **Teilzeitbeschäftigten in die Altersteilzeit** sicher thematisiert werden. Die Landesregierung hat im vorliegenden Gesetzentwurf bewusst von einer vollständigen Einbeziehung abgesehen. Die Auswirkungen der Altersteilzeit müssen erst im Hinblick auf die Finanzierung und Beibehaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung über einen längeren Zeitraum hin beobachtet werden. Die Landesregierung beabsichtigt, das Thema in etwa einem Jahr erneut aufzugreifen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Der Abgeordnete Klaus Schlie hat das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, das ist ein außerordentlich spannendes Thema. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung nach eigenem Bekunden die Zielsetzung einer eigenen landesrechtlichen Ausgestaltung der umfangreichen Änderungen des Beamtenrechts im Bund. Darüber hinaus sollen einzelne Vorschriften des Landesbeamtengesetzes, des Landesbesoldungsgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes den Erfordernissen der Praxis angepasst werden.

Im Gesetzentwurf folgt dann eine Sammlung von Detailänderungen, die wir sicher in den folgenden Ausschussberatungen im Einzelnen noch einer kritischen Würdigung unterziehen werden. In einer vorläufigen ersten Stellungnahme der CDU-Landtagsfraktion gestatten Sie mir dazu folgende kurze Anmerkungen.

Außerordentlich begrüßenswert ist die angestrebte Ergänzung des § 24 der Gemeindeordnung und des § 32 des Brandschutzgesetzes, wodurch es den Kommunen wieder zugebilligt wird, den im Bereich des Feuerwehrwesens und den auf kommunalverfassungsrechtlicher Grundlage tätigen **Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten** wieder in derselben Weise wie hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten eine **Jubiläumszuwendung** zu gewähren.

Die Abschaffung dieser Möglichkeiten stieß im kommunalen Bereich zu Recht auf Widerstand. Es ist gut, dass im bevorstehenden Jahr der Freiwilligen hiermit ein kleines Signal der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit geleistet wird.

(Klaus Schlie)

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen erneuten Änderungen zur Änderung der erst 1999 verabschiedeten umfassenden Reform der **Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst** sollten wir gemeinsam einer sehr kritischen Überprüfung unterziehen. Wir stellen das grundsätzliche Anliegen der Reform des Nebentätigkeitsrechts, nämlich das Transparenzgebot und die Beschränkung der Nebentätigkeit auf ein mit dienstlichen Interessen in Einklang zu bringendes Maß nicht infrage. Im Übrigen stelle ich ausdrücklich fest, dass es durchaus im Interesse des Dienstherrn liegen kann und teilweise unerlässlich ist, dass Nebentätigkeiten ausgeübt werden. Die Diskussion über Nebentätigkeiten im Hochschulbereich hat dies übrigens sehr nachhaltig unter Beweis gestellt. Die vorgelegten Änderungen sollten allerdings noch einmal auf ihren bürokratischen Aufwand hin überprüft werden.

Weiter halten wir es für notwendig, dass wir das Nebentätigkeitsrecht trotz der von uns mitzutragenden Grundsätze nicht so weit einengen, dass die ohnehin nach allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätzen bestehenden Beschränkungen des Nebentätigkeitsrechts nun noch weiter eingeengt werden, sodass etwa der Grundsatz der **Berufsfreiheit** eingeschränkt werden würde. Ich denke schon, dass es notwendig ist, darüber noch einmal miteinander zu reden.

Allgemeine Zielsetzung ist es wiederum, auch im Bereich des öffentlichen Dienstes mehr Flexibilität und einen größeren Austausch mit anderen Berufsbereichen herbeizuführen. Außerdem halten wir es für notwendig, dass der Grundsatz der Gleichartigkeit von Rechten und Pflichten für alle Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes gelten muss. Dies scheint im vorliegenden Gesetzentwurf nicht sichergestellt zu sein. Zu hinterfragen wird auch sein, ob die Festlegung einer starren Größenordnung bei Ausübung einer Nebentätigkeit in Bezug auf die regelmäßige Wochenarbeitszeit eine adäquate Regelung im Hinblick auf eine effektive Überwachung der Dienstplichterfüllung darstellt. Noch weniger als die Umfangangabe erscheint uns die voraussichtliche Vergütungshöhe geeignet, als Maß für den Belastungsumfang in einem Nebentätigkeitsbereich der Wahrung von Berufsinteressen in Selbsthilfeeinrichtungen zum Nachteil des Hauptamtes zu dienen.

Die in Artikel 1 Nr. 8 vorgesehene Regelung halten wir im Sinne einer wirklich ernsthaften Zielsetzung zur Einführung der Umsetzung der **Altersteilzeit** für völlig kontraproduktiv. So ist es zwar zu begrüßen, dass die starre Regelung von 2,5 Stunden aufgehoben und stattdessen auf eine geringfügig verringerte regelmäßige Arbeitszeit abgestellt werden soll. Aber es wäre eventuell doch sinnvoll, den Begriff der Geringfügigkeit im Gesetz auch zu konkretisieren. Der Ge-

setzgeber darf sich schließlich nicht aus der Verantwortung ziehen. Außerdem soll der Landesregierung nun ermöglicht werden, nicht nur einige Verwaltungsbereiche bei der Altersteilzeit auszuschließen, sondern jetzt auch bestimmte Beamtengruppen auszunehmen. Dies stellt nach meiner Auffassung eine weitere Aushöhlmöglichkeit durch die Ausgrenzung von Personenkreisen aus der Altersteilzeit dar, die dem eindeutigen Zweck der Altersteilzeit entgegenstehen. Die Taktik der Landesregierung, diese von ihr selbst propagierte und von den Berufsverbänden und Gewerkschaften mit dem Ziel der Arbeitsmarktentlastung propagierte Maßnahme wie einen Emmentaler Käse zu durchlöchern, ist aus unserer Sicht unsinnig. Alle weiteren Detailfragen sollen und müssen wir im Ausschuss und im Rahmen einer Anhörung erörtern.

Ich beantrage Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

Auch ich kann mich nach dem Halten dieser Rede der Meinung unserer Mitarbeiterin, die diese Rede getippt hat, nur anschließen: Das ist ein so dröges Thema, dass es dabei staubt.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile für die SPD-Fraktion nun dem Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der letzten Bemerkung meines Vorredners kann ich mich vorbehaltlos anschließen. Es ist eine sehr dröge Angelegenheit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aber nun zur Sache! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer daraus folgender Gesetze wird Änderungen im Beamtenrecht des Bundes, Anmerkungen des Landesrechnungshofes, der Stärkung des Ehrenamtes und vor allem Anforderungen aus der Praxis Rechnung getragen.

Die Ermöglichung der Gewährung einer **Jubiläumsumwendung** im Bereich des **Ehrenamtes** trägt natürlich dazu bei, die Attraktivität des Ehrenamtes zu erhöhen. Gerade im Feuerwehrbereich hat die Streichung dieser Möglichkeit - der Minister hat es angesprochen - im Jahr 1999 zu Unmut geführt. Es ist gut, wenn die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler mit einem besonderen Jahr gefeiert werden und Anerkennung erhalten. Anerkennung in Mark und Pfennig ist aber auch nicht ganz unwichtig.

(Thomas Rother)

Die Neuregelung in Bezug auf die **Nebentätigkeiten** sorgt für mehr Klarheit und eine einfachere Handhabung der Genehmigung. Ob dies mit der Nennung dieser oder einer anderen festen Stundenzahl nun dazu führt, dass letztlich der geeignete Maßstab gefunden wurde, wird sicherlich im weiteren Verfahren in der Ausschussberatung zu klären sein.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem auch, dass eine klarere Trennung der Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten dort erfolgt, wo berufliche Interessenvertretung und Teilnahme am allgemeinen Wirtschaftsverkehr aufeinander treffen. Die Effizienz im Verwaltungshandeln kann unter anderem eben nur sichergestellt werden, wenn die Ausübung der Nebentätigkeiten nicht ausufert, wenn die dienstlichen Belange der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden. Hinzu kommt die Schaffung von Transparenz als Voraussetzung für eine wirksame Kontrolle. Dies sollten unsere Maßstäbe in der weiteren Diskussion auch im Ausschuss sein.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso der Klärung dient die Neuregelung des § 88, Altersteilzeit. Für eine vollständige Einbeziehung Teilzeitbeschäftigter in die **Altersteilzeitregelung** wäre allerdings - wie in manch anderen Fragen - die Änderung auch des Bundesrechtes erforderlich. Diese Regelung ist sicherlich noch ein Thema im weiteren Verfahren - Herr Schlie hat es angesprochen -, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung von Lehrerinnen und Lehrern. Der Minister hat angekündigt, dass wir jetzt vielleicht nicht in diesem Verfahren, aber innerhalb eines Jahres zu einer umfassenderen und besseren Regelung kommen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Beamtinnen und Beamten im Lande wird natürlich die Neuregelung des § 104 LBG, **Reise- und Umzugskosten**, sein, denn dadurch kann die seit langem geforderte Anpassung der Wegstreckenentschädigung an die zweifellos erfolgten Kostensteigerungen endlich erfolgen. Nur so kann die Bereitschaft, den privaten PKW für dienstliche Zwecke zu nutzen, aufrechterhalten bleiben. Ich danke Herrn Schlie dafür, dass er hier im Landtag keine Ökosteuerdebatte geführt hat.

Alle weiteren Punkte sind gewiss, je nach Blickwinkel, mehr oder weniger wichtig, aber eher nicht für große Parlamentsdebatten geeignet. Daher möchte ich an dieser Stelle auch schon schließen. Die eigentliche Arbeit kommt dann im Innen- und Rechtsausschuss auf uns zu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die F.D.P.-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die eigentliche Frage ist doch, ob es uns überhaupt noch gelingt, den Staub auch aufzuwirbeln. Selbst da werden wir Schwierigkeiten haben. Also soll er einmal liegen bleiben.

Der Landtag darf sich heute mit einem bunten Strauß mehr oder weniger einschneidender Änderungen des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze beschäftigen. Insgesamt sieht der vorliegende Entwurf 30 Einzeländerungen vor. Ich möchte an dieser Stelle auf einen Vorlesewettbewerb verzichten und nicht die Ausschussberatungen vorwegnehmen. Die Details der einzelnen Regelungen und deren Auswirkungen können dort entsprechend gewürdigt werden.

Einige wenige Anmerkungen sollen genügen. Die Stärkung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ durch die Ergänzung des § 54 Abs. 4 LBG ist richtig. Es bleibt allerdings zu fragen, ob die Ergänzung auf dem Papier tatsächlich etwas bringt. Die Frührentierungszahlen im Land sprechen eine andere Sprache.

Eine in der Tat längst überfällige Änderung stellt die Ergänzung von § 104 Satz 1 LBG dar. Die aktuelle **Wegstreckenentschädigung** ist aufgrund der gestiegenen Treibstoffpreise und der so genannten Ökosteuer viel zu niedrig. Wir wissen alle, sie stammt aus dem Jahr 1991, und seitdem hat sich sehr viel bei den Kosten im PKW-Bereich getan. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, hier eine Anpassung vorzunehmen. Es kann nicht sein, dass die Kosten auf der einen Seite durch die Ökosteuer nach oben getrieben werden, auf der anderen Seite aber die Entschädigung nicht angepasst wird.

Die Neufassung zur Regelung des Zugangs zur **Altersteilzeit** für Beamte ist ein Schritt in die richtige Richtung. Anlässlich der Debatte um die Einführung der Altersteilzeit für Beamte hat die F.D.P.-Fraktion darauf hingewiesen, dass die Regelungen die Beamten nur scheinbar mit den Angestellten gleichstellen, und Veränderungsbedarf angemahnt. Die damals geäußerte Kritik richtete sich insbesondere auf den Ausschluss derjenigen Beamtinnen und Beamten von der Altersteilzeit, die in der Vergangenheit unter Inkaufnahme von proportionalen Einkommensreduzierungen ihre Arbeitszeit freiwillig reduziert hatten. Dieser Personenkreis war und ist benachteiligt. Die nunmehr vorgesehene Erweiterung der Anspruchsberechtigten auf

(Günther Hildebrand)

all diejenigen, die in der Vergangenheit ihre Arbeitszeit um bis zu ein Achtel ihrer ursprünglichen regelmäßigen Arbeitszeit verringert haben, ist zugegebenermaßen eine Verbesserung. Trotzdem sind diejenigen, die ihre Arbeitszeit um mehr als das genannte Achtel reduziert haben, immer noch gekniffen. Sie haben nach wie vor keinen Zugang zur Altersteilzeit. In welchem Umfang der Landesgesetzgeber hier eingreifen kann, muss unbedingt im Innen- und Rechtsausschuss erläutert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem es mit der großen Standardfreigabe nicht klappt, versucht die Landesregierung zumindest im Beamtenrecht, den Kommunen mehr Freiräume zu geben. Ob Kommunen oder die Feuerwehren des Landes ihren Ehrenbeamtinnen und -beamten eine **Jubiläumswendigung** zukommen lassen, ist zukünftig in ihr Ermessen gestellt. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Gerade bei den Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten ist eine Jubiläumswendigung eine Möglichkeit, ein Dankeschön für die geleistete Arbeit auszusprechen. Das stärkt das bürgerliche Engagement auf der kommunalen Ebene und ist nur zu begrüßen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, da sind wir offensichtlich einmal einer Meinung. In welchem Umfang die vielen Detailregelungen nur redaktionelle Änderungen bringen oder aber auch zu materiellen Veränderungen beziehungsweise Verschlechterungen für die Beamtinnen und Beamten führen, wird im Innen- und Rechtsausschuss zu prüfen sein.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Klaus Schlie [CDU]: Jawohl!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Rainer Steenblock.

(Jürgen Weber [SPD]: Hast du dein Manuskript dabei!)

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu anderen Vorrednern habe ich die Rede, die meine Mitarbeiterin geschrieben hat, auf dem Platz gelassen, um hier nicht auch noch in den Vorlesewettbewerb einzutreten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass wir heute einen Gesetzentwurf beraten, der so richtig in die Jahreszeit passt.

(Heiterkeit)

Doch, ich finde schon, dass er relativ viel mit Weihnachten zu tun hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Schöne Beschreibung!)

Unter anderem hat dieser Gesetzentwurf den Vorteil, dass die Leiter kleiner Schulen sich in Zukunft wieder Rektor nennen können. Das ist sicherlich etwas, was mit Weihnachten zu tun hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wegestreckenentschädigung ist schon angesprochen worden.

Als alter Kommunalpolitiker muss ich sagen, dass die Regelung, die wir jetzt wieder aufnehmen, dass nämlich auch die Ehrenbeamten **Jubiläumswendigungen** bekommen, durchaus vernünftig ist. Diese Regelung sollte die Anerkennung dieses hohen Hauses finden.

Unter dem Gesichtspunkt der **Deregulierung** halte ich es allerdings für problematisch, dass wir für diese Regelung erstens das Brandschutzgesetz ändern müssen, zweitens das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, drittens die Gemeindeordnung und viertens die Ämterordnung.

Ich habe schnell auswendig gelernt, was wir hier alles ändern müssen, aber an diesem Punkt zeigt sich doch sehr deutlich, dass wir die Deregulierung nicht nur auf die Kindertagesstätten beziehen dürfen, sondern auch diejenigen einbeziehen müssen, die deregulieren wollen - ich gehöre auch dazu - und die sicherlich in den anderen Bereichen noch sehr viel effektivere Arbeitsfelder vor sich haben und damit unseren Ministerien viel Arbeit ersparen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem Innen- und Rechtsausschuss viel Spaß bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs

(Martin Kayenburg [CDU]: Wollen Sie nicht mitmachen?)

und dem Minister eine gute Hand bei diesem so wichtigen Gesetz.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die guten Wünsche zum neuen Jahr kommen in alter Gepflogenheit erst am Schluss der Sitzung.

(Heiterkeit)

Ich darf jetzt als Sprecherin des SSW der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort erteilen.

(Zuruf von der CDU: Auch kurz bleiben!)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich eine trockene Materie, aber die Änderungen spielen doch eine Rolle für die Betroffenen. Das muss man schon feststellen.

Der Landtag hat sich in den vergangenen Jahren schon öfter mit dieser Materie beschäftigt. Zunächst dachte ich, ich müsse die entsprechenden Protokolle und Reden zur Vorbereitung lesen. Nachdem ich aber alles gesehen hatte, habe ich davon Abstand genommen und habe mich mithilfe der Vorlage in die Problematik eingearbeitet.

Es geht hauptsächlich - das haben meine Vorredner auch schon gesagt - um die Anpassung verschiedener Regelungen an die Erfordernisse der Praxis. Wie bei den vorhergehenden Änderungen umfasst die aktuelle Novelle einige erfreuliche und möglicherweise auch einige weniger erfreuliche Neuregelungen.

Ich komme zunächst zu den positiven Neuregelungen. Erfreulich ist, dass durch eine klarere Regelung bei der **Nebentätigkeit** einige Konflikte zwischen Dienstherr und Staatsdienern vermieden werden sollen. Bisher ist es so, dass bei einer Erhöhung der Stundenzahl bei der regelmäßigen Beschäftigung auch gleichzeitig die Stundenzahl für die Nebentätigkeit erhöht werden kann. Das halten auch wir für falsch. Deshalb ist die jetzt vorgesehene Begrenzung der Nebentätigkeit auf acht Stunden pro Monat eindeutig besser zu vermitteln.

Positiv ist auch die Ergänzung bei den **Reisekosten**. Damit werden Dienstreisende wieder angemessen für die Benutzung des eigenen PKWs entschädigt. Wir gehen auch hier davon aus - das haben Sie, Herr Innenminister, in Ihrer Rede eben auch angekündigt -, dass der Herr Finanzminister von seiner Ermächtigung, die ihm hier gegeben wird, Gebrauch macht und eine entsprechende Erhöhung vornimmt.

Begrüßenswert ist - da möchte ich mich meinen Vorrednern gern anschließen - die angestrebte neue Praxis bei den **Jubiläumszuwendungen für Ehrenamtliche**. Angesichts der Forderung nach immer mehr Engagement in den Ehrenämtern ist der Vorschlag zu begrü-

ßen, den im kommunalen Bereich Tätigen im Rahmen von Jubiläen erneut Anerkennung zukommen zu lassen.

Ein Fortschritt wurde auch bei der **Altersteilzeit** erzielt. Dieser Punkt ist bereits Gegenstand der Debatte in diesem hohen Hause im September letzten Jahres gewesen. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass es eine Ungleichbehandlung gibt, wenn **Teilzeitbeschäftigte** in vollem Umfang die Altersteilzeit beanspruchen wollen. Anders herum ist es aber auch falsch, sie von dieser Regelung auszuschließen. Deshalb ist es ein Schritt in die richtige Richtung, die Möglichkeiten, die jetzt das Beamtenrechtsrahmengesetz bietet, so weit wie möglich auszuschöpfen.

Ein wichtiger Maßstab für das Beamtenrecht ist für den SSW die Angleichung der Bedingungen für Beamte und Angestellte. Im vorliegenden Gesetzentwurf sind aber einige Vorschläge gerade in diesem Sinne erläuterungsbedürftig beziehungsweise sollten im Ausschuss näher erklärt werden. Dies betrifft zunächst einmal eine **Beihilferegelung**. Diese Regelung hat mich etwas überrascht. Beamtinnen und Beamte, die bis zu einem Monat vom Dienst ohne Bezüge freigestellt sind, sollen in diesem Zeitraum beihilfeberechtigt bleiben. Der Wunsch ist verständlich. Aber ich würde gern wissen, ob dies auch für die Angestellten im öffentlichen Dienst gilt, die sich zum Beispiel freiwillig für einen Monat beurlauben lassen. Sind die dann auch weiterhin krankenversichert durch ihren Arbeitgeber?

Dies verstehe ich als normale Arbeitgeberin nicht ganz. Wenn ein Mitarbeiter zu mir kommt und sagt, er wolle einen Monat unbezahlten Urlaub bekommen, dann sage ich: gern. Aber ich bezahle ihm nicht weiter die Lohnnebenkosten in diesem Monat.

Als Weiteres soll die durch das Bundesrecht geschaffene Möglichkeit der **Erprobungszeit vor einer Beförderung** in Aufstiegsfällen durch dieses Gesetz wieder abgeschafft werden. Die Argumentation hierzu ist nachzuvollziehen. Wenn man sich für den Aufstieg qualifiziert hat, dann ist es nicht nachzuvollziehen, warum man sich noch einer Erprobung unterziehen soll. Aber warum soll diese Erprobungszeit nur bei politischen Beamtinnen und Beamten und bei Mitgliedern des Landesrechnungshofs entfallen? Hier habe ich die Erklärung leider nicht verstanden. Ich gehe davon aus, dass diese und andere Fragen im Ausschuss noch beantwortet werden können.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer der beantragten Überweisung an den zuständigen Innen-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

und Rechtsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom hohen Haus so beschlossen. Dieser Gesetzentwurf ist an den Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des schleswig-holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/571

Ich erteile das Wort zur Begründung Herrn Innenminister Buß.

(Klaus Schlie [CDU]: Das artet ja in Arbeit aus!)

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über die so genannte **Fehlbelegungsabgabe** betrifft mehr als 80.000 vom Land geförderte Sozialwohnungen, von denen über 20 % von Mietern bewohnt werden, die wegen ihres gestiegenen Einkommens mittlerweile nicht mehr zum Bezug einer subventionierten Wohnung berechtigt wären. Zum Ausgleich für die nicht mehr gerechtfertigte Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen werden sie zur Ausgleichszahlung herangezogen. Von 1992 bis 1999 waren dies immerhin rund 73 Millionen DM netto. Diese Einnahmen sind zweckgebunden für den **sozialen Wohnungsbau**. Sie reichen aber bei weitem nicht aus, die berechtigte Nachfrage der Bevölkerung nach finanzierbarem Wohnraum zu decken.

Von einigen Verbänden - ich unterstelle, Sie alle haben das gelesen - wurde Kritik an dem Gesetz geäußert. Die Erhebung der Ausgleichszahlungen vertreibe die besser verdienenden Haushalte und begünstige einseitig Mieterstrukturen sowie die räumliche und soziale Trennung in den Städten. Die Behauptung stimmt schlicht nicht, meine Damen und Herren, und wer ein wenig Ahnung vom sozialen Wohnungsbau hat, weiß das auch aus eigener Erfahrung. Im Gegenteil, der Mieterwechsel in den öffentlich geförderten Wohnungen im Bestand der Arbeitsgemeinschaft der angeschlossenen schleswig-holsteinischen Wohnungsunternehmen liegt bei 13,4 %; bei den so genannten Fehlbelegern waren es während der letzten drei Jahre nur 12,5 % mit deutlich rückläufiger Tendenz. Dies belegt eine Auswertung der Investitionsbank und zeigt ganz deutlich, dass bei den so genannten Fehlbelegern die Fluktuation geringer als bei normalen Mietern ist.

Einige Verbände fordern die ersatzlose Aufhebung des Gesetzes, übersehen aber, dass das entsprechende Bundesgesetz das Land verpflichten würde, von den Fehlbelegern Ausgleichszahlungen zu erheben. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darf nur dann auf eine Erhebung verzichtet werden, wenn kein Abschöpfungspotenzial mehr vorhanden ist, also die Sozialmieten an die ortsüblichen Vergleichsmieten angeglichen werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat das Ziel, erstens die Verwaltungskosten der zuständigen Investitionsbank zu senken, zweitens mit einer Härtefallregelung für ganz besonders gelagerte Einzelfälle die Berücksichtigung sozialer Aspekte zu ermöglichen, drittens Leistungspflichtige, die ihre Wohnung auf eigene Kosten modernisiert haben, bis zu 10 % der Ausgleichszahlung zu erlassen. Mit Letzterem entfällt bei den zuständigen Stellen die bisherige aufwendige Berechnung bei Zugrundelegung einer Vergleichsmiete, die ohne die Modernisierung gelten würde.

Die Fehlbelegungsabgabe hat sich als ein sozial gerechtes Instrument der Wohnungspolitik in Schleswig-Holstein bewährt, mit viel Erfolg. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass der Gesetzentwurf so durchgeht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne jetzt die Grundsatzberatung. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gero Storjohann.

Gero Storjohann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit einer investitionshemmenden Mietrechtsreform und einer von Rot-Grün eifrig geschürten Diskussion über eine weitere Schwächung der Wohneigentumsförderung im Rahmen der jetzt laufenden Diskussion über die Altersvorsorge und bei der Neubauförderung signalisiert die Regierung Schröder in Berlin, im nächsten Jahr ihren Wohnungsbau-Abbaukurs sogar noch zu verschärfen. Ich mache darauf aufmerksam, dass das deutsche Bauhauptgewerbe, dessen Auftragslage zu 55 % von den Wohnungsbauinvestitionen abhängt, Ende des dritten Quartals 107.000 weniger Beschäftigte als im Vergleichszeitraum des vorigen Jahres verzeichnete. Alle Verbände - übrigens auch die Bauministerkonferenz vom letzten Wochenende - haben die CDU in ihrer Grundhaltung bestärkt, dass die **Wohneigentumsbildung**, die für einen großen Teil der Bevölkerung neben der Rentenversicherung das Rückgrat der privaten Altersvorsorge

(Gero Storjohann)

darstellt, nicht durch wettbewerbsverzerrende Strategien von Rot-Grün an den Rand gedrängt werden darf.

Jetzt komme ich zu den Zahlen in Schleswig-Holstein. Die sind nämlich, um mit den Worten meines Fraktionsvorsitzenden zu sprechen, grottenschlecht: In den ersten zehn Monaten des Jahres 2000 genehmigten die Baubehörden in Schleswig-Holstein den Bau von 11.200 Wohnungen, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von mehr als 25 %. Im Geschosswohnungsbau wurde das niedrige Vorjahresergebnis mit 2.300 Wohnungen sogar um 46 % unterschritten.

Und was macht der Innenminister? Er agiert mit einem stark reduzierten Wohnungsbauprogramm und nutzt nicht die Möglichkeit einer Schwerpunktförderung beim Eigenheimbau. Mehr als 2.000 öffentlich geförderte Mietwohnungen stehen nach Angaben des Mieterbundes leer. Dennoch ist die **Nachfrage** nach Mitteln der Eigentumsbildung im sozialen Wohnungsbau für Familien mit Kindern weiterhin stark. - Das, meine Damen und Herren, ist die wohnungspolitische Lage.

Deshalb fordere ich Sie auf, Herr Minister, einen deutlichen Akzent für die Eigentumsförderung beim Wohnungsbauprogramm zu setzen, das Sie ja demnächst vorlegen werden. Tun Sie etwas für die Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein, tun Sie etwas für die Familien, die jetzt bauen möchten!

Mit der kleinen Novellierung zur **Fehlbelegungsabgabe** wollen Sie nun etwas für Mieter und Wohnungsunternehmen tun. Im Spannungsfeld zwischen Gerechtigkeit, Wohnumfeld und Wohnungsmarkt ist die Fehlbelegungsabgabe zurzeit in der Diskussion. Hamburg hat den Einstieg in den schrittweisen Ausstieg beschlossen, Baden-Württemberg wird zum Jahreswechsel die Fehlbelegungsabgabe um 50 % reduzieren. Die viel zu hohen Verwaltungskosten bei der Investitionsbank stehen immer noch in einem krassen Missverhältnis zum Nettoergebnis. Ob die angepeilte Verwaltungskostensenkung durch Entzerrung der Leistungsstichtage wirklich ein Schritt nach vorn ist, soll die Ausschussberatung ergeben. Für gut erachten wir die Vorselektion der Wohngeldempfänger zur Verwaltungsvereinfachung.

Eine merkwürdige Regelung ist Ihr Vorschlag für eine **Härtefallklausel**. Ich kann mir durchaus Sonderfälle vorstellen, wo ein Umzug für die Person unzumutbar wäre. Das Vorliegen einer schweren Krankheit wäre für mich solch ein Fall, der eine derartige Ausnahme zulassen würde. Herr Minister Buß, hier müssen Sie noch Überzeugungsarbeit leisten, damit nicht der Verdacht aufkommt, dass dies das geöffnete Tor für Gefälligkeitsentscheidungen ist - ein wichtiger Punkt auch für die CDU. Zudem wäre der zusätzliche Verwaltungsaufwand eindeutig darzulegen.

Der Vorschlag zur Vermeidung von Überabschöpfung ist eine alte Forderung der Wohnungswirtschaft und wird hier richtigerweise aufgegriffen. In der Ausschussberatung werden wir vor dem Hintergrund eines sinkenden Bestandes an Sozialwohnungen und eines entspannten Wohnungsmarktes kritisch alles auf den Prüfstand zu stellen haben. Die CDU-Fraktion wird deshalb ergebnisoffen in diese Beratung einsteigen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt der Abgeordneten Renate Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Storjohann, Sie haben in Ihrem Einstieg allgemein auf das **Wohnungsbauprogramm** Bezug genommen, was mit der geplanten Gesetzesänderung erst einmal überhaupt nichts zu tun hat. Lassen Sie mich dennoch mit zwei Sätzen darauf eingehen: Gerade gestern haben wir - wie vorher der Bund - mit der Verabschiedung des Haushaltes einer Aufstockung der Mittel für die Städtebauförderung zugestimmt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das erhöht das **Investitionsvolumen** für die Bauwirtschaft und ist damit ein deutliches Signal. Weil diese Mittel der Städtebauförderung sofort wirksam werden, haben wir einen guten Beitrag dazu geleistet, dass sowohl die Bauwirtschaft insgesamt als auch gerade das Handwerk vor Ort gestärkt werden.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt! - Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Lassen Sie mich jetzt zum Gesetzentwurf kommen, der uns heute vorliegt. Die letzte Änderung, im Jahre 1998, führte bereits zu vielen Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter, um soziale Härten zu vermeiden. Meine damalige Kollegin und heutige Ministerin Ingrid Franzen hatte diese Änderungen als Feierstunde des Eingabenausschusses gewürdigt. Denn gerade im Eingabenausschuss gab es viele Hinweise auf Ungerechtigkeiten bei der Erhebung der **Fehlbelegungsabgabe**.

Die jetzt geplante Gesetzesänderung enthält drei wesentliche Punkte - darauf ist schon der Minister eingegangen -: Es soll eine **Härtefallklausel** eingeführt werden, die bei Mieterinnen und Mietern besonders schwierige Lebensumstände berücksichtigen soll.

(Renate Gröpel)

Demgemäß kann dann auf die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe verzichtet werden.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Um einseitigen Belegungsstrukturen entgegenzuwirken, werden den Wohnungsunternehmen weitere flexible Möglichkeiten eingeräumt. So soll neu aufgenommen werden, dass so genannte Fehlbeleger von der Abgabe befreit werden können, wenn die **Wohnungsunternehmen** an einer bindungsfreien Wohnung ein Belegrecht einräumen und für **Sozialmieter** zur Verfügung stellen. Ich denke, mit dieser Regelung liegt ein Stück Verantwortung auch bei den Wohnungsunternehmen, die so flexibel handeln können. Außerdem soll es nicht zu höheren Ausgleichszahlungen führen, wenn zum Beispiel Wohnungsunternehmen die Miete senken, um Wohnungsleerstände zu vermeiden. Hiermit wird auch einer Forderung der Wohnungsunternehmen und des Mieterbundes entsprochen.

Wir begrüßen ebenfalls die organisatorischen Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, um die **Verwaltungskosten** zu senken. Ich gebe Ihnen Recht, Herr Storjohann: Das war immer ein großer Kritikpunkt. Die Verwaltungskosten sind nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern immer noch zu hoch. Das heißt, nach unserer Auffassung müsste netto eigentlich mehr für den Wohnungsbau bleiben, als das jetzt der Fall ist. Daher begrüßen wir ausdrücklich diese Schritte, die in diesem Zusammenhang unternommen werden sollen.

Sinnvoll ist auch die Regelung, dass die Wohngeldempfänger nicht noch einmal angeschrieben und aufgefordert werden, ihre Einkommensverhältnisse nachzuweisen. Da sie von der Ausgleichsabgabe befreit sind, war es auch für die Wohngeldempfänger nicht verständlich, wieso sie eigentlich ihre Einkommensverhältnisse noch einmal nachweisen sollten.

Die Neuregelung zur Entzerrung der Stichtage führt zu einer besseren Auslastung des Personals bei der Investitionsbank. Vor allen Dingen halten die Mieterinnen und Mieter, die eine Ausgleichsabgabe zahlen müssen, so zeitgerecht ihren Bescheid. Auf diese Weise vermeiden wir Nachzahlungen, die immer wieder zu Ärger geführt haben und Anlass für viele Petitionen waren.

Der Mieterbund sowie einige Wohnungsunternehmen - auch das haben Sie angesprochen, Herr Storjohann - haben mehrfach die Forderung erhoben, auf die Fehlbelegungsabgabe ganz und gar zu verzichten. Der Landtag hat sich hierzu in der September-Tagung damit auseinandergesetzt. Mit dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft des

Wohnungsbaus haben wir beschlossen, den Bund aufzufordern, mit der **Reform des sozialen Wohnungsbaus** die Grundlagen zu schaffen, die eine Erhebung der Fehlbelegungsabgabe entbehrlich machen.

Wir wollen den Bund hier nicht aus der Verantwortung entlassen und fordern eine finanzielle Ausstattung für das Wohnungsbauprogramm.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal betonen, dass die **Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe** kein Allheilmittel ist. Sie kann nur ein Mittel sein, um das Problem der überforderten Nachbarschaften zu entschärfen. Auch jetzt gibt es mehrere Möglichkeiten, hierauf zu verzichten. So wird die Abgabe nicht erhoben in den Fördergebieten „Soziale Stadt“ und in den Gebieten, in denen auf Antrag von Kommunen und Wohnungsunternehmen eine Freistellung erfolgt ist. Das gilt auch für Wohnungen, die mit der so genannten vereinbarten Förderung bereits gefördert werden.

Zurzeit kann Schleswig-Holstein auf die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe nicht verzichten. Das sind immerhin netto 7 Millionen DM, die zur Mitfinanzierung des Landeswohnungsbauprogramms vorgesehen sind. Auch in den anderen Bundesländern gibt es - außer in Baden-Württemberg - keine Signale, auf die Fehlbelegungsabgabe zu verzichten, zum Beispiel auch nicht im größten Flächenland, in Nordrhein-Westfalen. Dort geht es immerhin um Einnahmen von 100 Millionen DM. Allein die Stadt München verzeichnet 30 Millionen Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe. Wir brauchen erst einmal eine vernünftige Finanzierung. Ohne weiteres können wir auf die Einnahmen nicht verzichten.

Unter diesen Gesichtspunkten begrüßt die SPD-Landtagsfraktion die Verbesserungen, die mit der Änderung des Gesetzes über die Fehlbelegungsabgabe erreicht werden sollen. Wir bitten darum - das haben Sie schon gesagt, Herr Storjohann -, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Dort werden wir darüber diskutieren und entscheiden können, in welcher Form wir die Verbände anhören wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die F.D.P.-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Nachdem wir im September die Wirrungen der Wohnungsbaupolitik der Landesregierung diskutiert haben, reden wir heute über einen Gesetzentwurf, mit dem an den unliebsamen Folgen dieser Politik herumgedoktert werden soll, ja muss.

Die **Fehlbelegungsabgabe** ist die zwingende Folge aus der Objektförderung in der Wohnungspolitik. Die Einkommensverhältnisse der Mieterinnen und Mieter von Sozialwohnungen ändern sich schneller als der Subventionstatbestand für ihre Wohnung. Steigen die Einkommen über die festgelegten Grenzen, muss der entstandene geldwerte Vorteil über die Fehlbelegungsabgabe teilweise zurückgezahlt werden.

Um dies alles festzustellen und entsprechend zu reagieren, wird rund ein Drittel der Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe für ihre Erhebung verbraucht. Der Gesetzentwurf soll dazu beitragen, diese **Verwaltungskosten** zu senken, eine löbliche Absicht. Die Vereinfachung des Erhebungsverfahrens entsprechend den Punkten 4 bis 7 des vorliegenden Gesetzentwurfs trägt hierzu sicherlich bei.

Diese Wirkungen werden jedoch durch die neue Härteklausel konterkariert. Hier wird ein neuer Ausnahmetatbestand geschaffen. Das hat nichts mit Verwaltungsvereinfachung und Kostensenkung zu tun, auch wenn die Landesregierung dies in den Vorbemerkungen behauptet.

(Beifall bei der F.D.P. - Renate Gröpel [SPD]: Mit sozialer Gerechtigkeit!)

Im Gegenteil, Ausnahmen verursachen zusätzlichen Aufwand und Aufwand verursacht Kosten und vermeidet sie nicht.

Die Landesregierung vermeidet es auch in der Begründung des Gesetzentwurfs, die neue Generalklausel näher zu erläutern. Ich hoffe, das liegt nicht daran, dass der Landesregierung keine entsprechenden Sachverhalte eingefallen sind, ich befürchte es aber. Ich frage mich, welche besondere Härte der persönlichen Lebensumstände hier relevant sein soll, die nicht zu anderen Hilfen unseres Sozialsystems führt und somit einen der schon vorhandenen Tatbestände für die Befreiung von der Fehlbelegungsabgabe erfüllt. Alles das ändert aber nichts daran, dass der **soziale Wohnungsbau** ein kostspieliger Anachronismus der Sozialpolitik ist. Er beruht auf dem alten sozialdemokratischen Reflex, dass der Staat alles selber machen müsse, in diesem Fall selbst bezahlbaren Wohnraum produzieren oder vorhalten.

(Renate Gröpel [SPD]: Haben Sie nicht gerade die Subventionen für die Wettbewerbshilfe erhöhen wollen?)

Sehr viel wirksamer wäre es, den Menschen einfach durch zielgerichtete finanzielle Unterstützung mit Wohngeld zu helfen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die derzeitige Entspannung auf dem Wohnungsmarkt böte uns die Chance, die **Wohnungspolitik** auf einen wirksameren Pfad zu führen. Ich befürchte allerdings, dass dieser Gesetzentwurf Anstrengungen in diese Richtung verhindert. Die falsche Politik kostengünstiger durchzuführen, macht diese Politik nicht besser, erschwert aber den Wechsel zu mehr Nachhaltigkeit in der Wohnungspolitik.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU] und Roswitha Strauß [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, schon ein bisschen ermüdet und ausgedünnt, aber immerhin noch vorhanden!

(Zurufe)

- Nein, Herr Kubicki ist nie ermüdet, gebe ich zu Protokoll.

(Zurufe)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden einige Vereinbarungen des Koalitionsvertrages umgesetzt. - Soll ich einen Augenblick warten? - Hier wäre zuerst die **Härtefallklausel** zu nennen, mit der es nun möglich sein wird, in besonderen nicht vorhersehbaren Fällen auf die Erhebung der Ausgleichszahlung zu verzichten. Einige der vorliegenden Regelungen dienen der Verwaltungsvereinfachung, der wir uns ebenfalls verpflichtet sehen, selbst wenn das einige Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses nicht wahrhaben wollen.

Auch die Überabschöpfung bei der Fehlbelegungsabgabe wird durch das Gesetz vermindert, da Mietminderungen gegenüber der Kostenmiete nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Auf Deutsch: Auch der so

(Irene Fröhlich)

genannte Fehlbeleger kommt in den Genuss der marktbedingten Mietminderungen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich würde mir allerdings wünschen, dass weit mehr als bisher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, geförderte Wohnungen von der Fehlbelegungsabgabe zu befreien, um in der gegenwärtigen Lage auf dem Wohnungsmarkt der Ghettoisierung stärker entgegenzuwirken. Selbst wenn die Zahlen relativ beschwichtigend wirken, sind sie aus unserer Sicht doch noch zu hoch. Auch andere Maßnahmen wären denkbar, um zu verhindern, dass die Miete plus Fehlbelegungsabgabe in geförderten Wohnungen höher ist als auf dem freien Markt. Wir werden das im Rahmen der Ausschussberatungen weiter verfolgen.

Die Frage unserer zukünftigen Förderpolitik hängt damit eng zusammen, auch wenn sie heute nicht unmittelbar Thema dieser Beratung ist. Um den **Sozialwohnungsbestand** langfristig zu erhalten, müssen wir massiv in neue Preis- und Belegungsrechte investieren, nach unserer Vorstellung um zirka 5.000 Wohneinheiten jährlich. Gerade in Zeiten eines entspannten Wohnungsmarktes geht es darum, sich antizyklisch zu verhalten und zu denken, damit wir nicht in absehbarer Zeit durch verändertes Verbraucherverhalten oder durch veränderte Bevölkerungszahlen - das kann man jetzt nur schwer absehen - wieder in einen Wohnungsmangel hineinkommen, der uns vielleicht wieder zu panikartigem Handeln zwingt.

Dies wäre sehr gut zu verbinden mit der aus unserer Sicht ebenfalls notwendigen **Altbausanierung**. Herr Storjohann, wenn Sie kritisieren, dass wir zu wenig Eigentumswohnungen bauen, kann ich Ihnen nur zurücksagen: In dem gerade erstellten Wohnungsbauprogramm des Innenministeriums sind aus unserer Sicht zu viel Eigentumswohnungen herausgekommen, nämlich 50 %. Wir glauben, dass es besser wäre, den Schwerpunkt mehr in Richtung Belegungsrechte zu setzen und mehr in Richtung Altbausanierung, weil wir dringend etwas gegen die uns bevorstehende Flucht aus den Städten tun müssen. Das wird das Problem der nächsten Jahre sein. Wir müssen an dieser Stelle mit sehr viel Augenmaß und Einfühlungsvermögen mit unseren Städten umgehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, dass mir die **Schaffung familienfreundlichen Wohnens** in den Städten am Herzen liegt, durch Altbausanierung, durch die Möglichkeit der Schaffung von Eigentumswohnungen, durch Hinterhofneugestaltung, durch kindgerechte Verkehrsplanung. Ich weiß durchaus, dass die These, Familien suchten nach günstigen Einfamilien- bezie-

ungsweise Reihenhäusern, sehr populär ist. Ich würde allerdings dagegenhalten und sagen: Wir brauchen - wie ich eben schon sagte - die urbanen Alternativen und sollten uns dringend darum kümmern. Herr Hildebrand, wenn Sie da nur von „kostspieligem Anachronismus“ reden, weiß ich nicht, ob nicht doch der blauegelbe Besserverdiener um die Ecke lügt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW - Zuruf des Abgeordneten
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im September dieses Jahres haben wir uns mit der Zukunft des Wohnungsbaus beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde entsprechend dem Antrag der Mehrheitsfraktionen eine Reform der so genannten **Fehlbelegungsabgabe** gefordert. Für den SSW war dies ebenfalls ein wichtiger Punkt, damit sich in Wohngebieten nicht einseitige Strukturen bilden, wie wir sie heute leider in einigen Stadtteilen haben. Was wir uns vielmehr wünschen, ist eine Entwicklung von Mischstrukturen in Wohngebieten, die das Gesamtbild der Bevölkerung widerspiegeln. Dies ist unter anderem ein Ziel des uns vorliegenden Gesetzentwurfs.

Wir wissen, dass die Fehlbelegungsabgabe bei Wohnungen im sozialen Wohnungsbau von den Mietern gefordert wird, die nicht mehr den Kriterien für den Bezug einer derartigen Wohnung unterliegen und daher eigentlich diese verlassen müssen. Stattdessen werden sie zur Zahlung dieser Fehlbelegungsabgabe herangezogen. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass es durch die bestehende Regelung zu nicht nachvollziehbaren **Härten** kommt. Das hatte der Kollege Hildebrand schon angesprochen, obwohl er sich kaum vorstellen konnte, dass es solche Härten gibt. Die gibt es.

(Renate Gröpel [SPD]: Er hat gesagt, dass sei bürokratisch!)

Dies gilt zum Beispiel auch für Mieter, die aufgrund einer kurzfristigen geringeren Einkommensteigerung schlagartig fehlbelegungsabgabepflichtig geworden sind.

(Zuruf von der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Er ist nicht nur Parlamentarier! Er kann sich das leisten!)

(Silke Hinrichsen)

Für diese, aber auch für andere Mieter ist es wichtig, dass man sich dann zwar an die Buchstaben des Gesetzes hält, aber, wie der Gesetzentwurf vorsieht, eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden kann, um künftig eine Ausnahme zu schaffen.

Mit einer solchen Härtefallklausel wird es künftig möglich sein, besser auf diese sozialen Aspekte der Mieter einzugehen, sie zu berücksichtigen und dann auf eine Erhebung der Ausgleichszahlung zu verzichten. Weiter wird die Gefahr eingedämmt, dass wirtschaftlich aktive Mieter und Mieterinnen vertrieben werden, und die verstärkte Entwicklung sozial einseitiger Bewohnerstrukturen wird vermieden. Gerade bei Absenkung des Mietzinses unter die Kostenmiete waren bisher die „Fehlbeleger“ benachteiligt. Nach diesem Entwurf werden sie jetzt jedoch an der Kostensenkung beteiligt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies begrüßen wir ausdrücklich, da es den Schwächeren zugute kommt.

Die Neuregelungen schaffen also mehr Möglichkeiten, Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Dies dient vor allem dem Ziel, den **sozialen Wohnungsbau** und die Bewohner und Bewohnerinnen in den Zeiten des Wohnungsüberangebotes nicht durch die dann bisherigen ungerechten Regelungen zu benachteiligen, und auch, um die Strukturen in bestehenden Gebieten zu erhalten.

Der Wunsch nach **Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe** in Schleswig-Holstein ist durch den Mieterbund und die Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Wohnungsunternehmen gefordert und auch verständlich. Aber zurzeit ist die Fehlbelegungsabgabe Mittel zum Erhalt und zur weiteren Durchführung des so genannten sozialen Wohnungsbaus. Dieser Entwurf scheint ein Schritt in die richtige Richtung eines sozial verträglicheren Wohnungswesens zu sein. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 15/571, federführend dem zuständigen Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich

um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so angenommen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/572

Das Wort zur Begründung erteile ich Minister Buß.

(Martin Kayenburg [CDU]: Eigentlich ist für Spielbanken der Finanzminister zuständig!)

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kayenburg, der Finanzminister ist eben kein Spieler.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist der einzig staatlich anerkannte Zocker hier!)

Es ist eine alte Rednerregel: Man muss die Leute erst einmal in Gang bringen. Vielen Dank, dass das so gut geklappt hat.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Spielbankgesetzes wird die Möglichkeit geschaffen, **Spielbanken** auf **Fährschiffen** zu betreiben, die in Schleswig-Holstein registriert sind und regelmäßig zwischen schleswig-holsteinischen und ausländischen Häfen verkehren. Aufgrund einer sich ständig verschärfenden Wettbewerbssituation im internationalen Fährverkehr, insbesondere durch preisgünstige ausländische Linien und den Wegfall von Einnahmen aus Duty-free-Verkäufen, können sich deutsche Reeder nur dann im Wettbewerb behaupten,

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Wenn sie zocken!)

wenn sie weitere Ertragsquellen erschließen.

Die Erfahrung auf ausländischen Schiffen zeigt, dass ein Spielangebot auf positive Resonanz bei den Fahrgästen stößt und als Bereicherung gesehen wird.

Der Betrieb von Spielbanken auf Schiffen ist allerdings nicht vergleichbar mit an Land befindlichen Einrichtungen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein! Die schwimmen! Das ist wahr! - Heiterkeit bei der F.D.P.)

- Ich erkläre Ihnen das, falls Sie das nicht wissen! Der Betrieb von Spielbanken auf Fährschiffen erfordert daher eine Herabsetzung der **Spielbankabgabe**. Von der im Spielbankgesetz festgeschriebenen Spielbank-

(Minister Klaus Buß)

abgabe in Höhe von 80 % kann bei Spielbanken auf Fährschiffen abgewichen werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wegen der höheren Treibstoffkosten!)

Als untere Grenze sieht der Gesetzentwurf 25 % des Bruttospielertrages vor.

Sie sehen, dass es der Landesregierung bei der Änderung des Spielbankgesetzes darum geht, Schiffe unter deutscher Flagge zu halten und damit Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu sichern.

Die **TT-Line** beabsichtigt, ein im Bau befindliches Fährschiff ab 1. Februar 2001 zwischen Lübeck und Schweden unter deutscher Flagge einzusetzen. Die Spielbank Schleswig-Holstein GmbH möchte auf diesem Schiff zeitgleich eine Spielbank eröffnen. Im Hinblick auf die notwendigen Investitionen bedürfen die Reederei und die Spielbank Schleswig-Holstein GmbH schnellstmöglich einer Entscheidung des Landes.

Für diejenigen, die verfassungsrechtliche Probleme befürchten, möchte ich kurz auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juli 2000 zum baden-württembergischen Spielbankgesetz eingehen. Das **Bundesverfassungsgericht** hat die dort geltende Bestimmung, nach der eine Spielbankerlaubnis nur einem Unternehmen erteilt werden kann, dessen sämtliche Anteile sich in öffentlicher Hand befinden, wegen Verstoßes gegen die Freiheit der Berufswahl für verfassungswidrig erklärt.

Wir werden eingehend prüfen, ob sich aus dieser Entscheidung gesetzgeberische Konsequenzen für unser Spielbankgesetz ergeben. Hierbei stehen wir aber unter keinem Zeitdruck. Eine konkrete Konkurrenzsituation, wie sie in Baden-Württemberg für das Auslaufen der Konzession privater Spielbankbetreiber gegeben war, liegt bei uns nicht vor. Die Neuvergabe der Konzessionen für die fünf Spielbanken im Land steht erst im nächsten Jahrzehnt an. Für eine eventuell später notwendige Änderung des Spielbankgesetzes wird die Landesregierung rechtzeitig Vorschläge unterbreiten. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss also nicht die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs verzögern.

Die Landesregierung hatte wegen der Eilbedürftigkeit, um der TT-Line zu helfen, angeregt, den Gesetzentwurf in dieser Landtagstagung in erster und zweiter Lesung zu behandeln. Das läuft nun leider nicht so. Im Interesse der Reederei wäre ich aber sehr dankbar, wenn er zügig beraten und möglichst im Januar verabschiedet werden könnte.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort zu seinem ersten Redebeitrag in diesem Haus hat der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp von der CDU.

(Beifall)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen dieses hohen Hauses! Herr Minister, es ist richtig und überaus notwendig, dass wir das Betreiben von **Spielbanken** auf deutschen **Fahrgastschiffen** zulassen. Ohne Frage! Sie haben das erwähnt. Das sehen wir genauso.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Aufgrund der **Wettbewerbsgleichheit** müssen unsere Reeder genauso wie die skandinavischen Reeder die Möglichkeit haben, die diese schon nutzen. Wir wollen den Betrieb von Kasinos im Ostsee- und im Nordseeverkehr zulassen.

(Helmut Plüschau [SPD]: Auf der Elbe wollen wir das auch!)

Es ist nicht nur eine kleine Entschädigung für den Ausfall von Duty-free, sondern es bietet darüber hinaus unseren Urlaubern die Möglichkeit, weitere Events oder Unterhaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Sie wissen, der Tourismus in Schleswig-Holstein hat das bitter nötig.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir sollten auch im Interesse der **Arbeitsplätze** alle Anstrengungen unternehmen, dass es unseren schleswig-holsteinischen Reedern möglich ist, so viel Wertschöpfung wie möglich aus ihren Betrieben zu erzielen. Deshalb unterstützen wir Ihren Gesetzentwurf.

Es ist allerdings total unverständlich, dass der Betrieb ausschließlich durch die landeseigene Spielbank Schleswig-Holstein GmbH durchgeführt werden soll. Im Zeitalter der Liberalisierung der Märkte ist es ferner unverständlich, dass das **Land** für sich selbst ein **Monopol** ausbaut. Den Reedern bleibt nicht die Wahl der Mieter, weil nur das Land als Mieter auftritt. Dies geht möglicherweise zulasten der Attraktivität der Spielräume.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Warum haben Sie, Herr Minister, so viel Misstrauen gegenüber uns Privatunternehmern?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(Hans-Jörn Arp)

Überlassen Sie doch den Betrieb den Reedern oder überlassen Sie es ihnen, sich ihre Betreiber selber zu suchen. Das ist Wettbewerb. Dafür sollten wir einstehen.

Herr Minister, der Reeder Onassis hat es einmal so formuliert:

„Dem Geld darf man nicht nachlaufen, man muss ihm entgegengehen.“

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist auch nicht glaubhaft, wenn Sie einerseits die Spielbanken in den Kommunen, in den Städten und in den Gemeinden von Ihren Kommunalvertretern verdammten, verbieten und verhetzen und andererseits die gesamte **Wertschöpfung** aus dem **Betrieb der Kasinobetriebe** für sich, für das Land in Anspruch nehmen wollen. Ich glaube, das ist ein zweifelhaftes Verhalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Unter Berücksichtigung Ihres Verhaltens - Sie sprachen das eben schon an - muss das **Bundesverfassungsurteil** vom 19. Juli gesehen werden. Danach sind öffentliche Spielbanken mit der Verfassung unvereinbar und nichtig. Sie sagten es selbst. So stellt sich doch heute und hier die Frage nach dem Grundrecht der Berufsfreiheit - auch das sprachen Sie an -, die so nicht beantwortet ist. Die Verfassungshüter sahen auch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzt. Darüber hinaus ist es verfassungsrechtlich bedenklich, wenn der Staat als alleiniger Nutzer und Konzessionär auftritt.

Alle Dinge haben Sie eben angesprochen. Wir wollen Sie auch auf diesem Wege unterstützen. Wir wollen die Konzessionierung zulassen, aber wir müssen dann auch über den privaten Betrieb reden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich mache Ihnen einen Vorschlag - der Bund hat es ja bei der UMTS-Versteigerung vorgemacht -: Wir könnten auch den **Betrieb von Spielbanken**, eine zeitweise Konzessionierung über eine **Versteigerung** zulassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist innovativ!)

Das würde Geld in unser Land bringen und es wäre damit auch wettbewerbsunterstützend.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie bei den Frequenzen!)

- Wie bei den Frequenzen. Genauso, Herr Kollege Kubicki, habe ich es mir hier auch vorgestellt.

In vielen anderen Bundesländern - zum Beispiel bei unseren Nachbarn in Hamburg - hat man mit dem privaten Betrieb von Spielbanken überhaupt kein Problem. Das jeweilige Bundesland erhält sowieso schon einmal vorweg 80 % des Spielgewinns. In der Bundesrepublik werden zurzeit 15 Spielbanken privat geführt und es gibt überhaupt keine Probleme zwischen den Bundesländern und den Betreibern.

Selbst in der so konservativen Schweiz werden demnächst Spielkasinos zugelassen, aber alle werden privat geführt. Übrigens zur Ihrer Information: Bei den schwedischen Fährschiffen zahlen die nicht einmal eine Gebühr. Sie zahlen zwar Steuern, aber der Betrieb auf den schwedischen Fähren ist gebührenfrei.

Ich fasse zusammen: Änderung des Spielbankgesetzes ja, aber bitte konsequent. Nur wenn sich der Markt weiter entwickeln kann und freie Wettbewerbschancen gewährleistet sind, finden Sie uns - nicht nur bei dieser Sache - an Ihrer Seite. Die Regierung sollte ihre wirtschaftsfeindliche Einstellung überprüfen

(Widerspruch des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- ich meine nicht „gastwirtschaftsfeindlich“, sondern wirtschaftsfeindlich, Herr Kollege Neugebauer -

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.)

und den Wirtschaftsminister - er ist leider nicht hier - in die Entscheidung einbeziehen. Ein freier, streng kontrollierter Kasinomarkt in Schleswig-Holstein hätte ein großes Wachstumspotenzial.

Wir stimmen Ihrem Antrag auf Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zu, sollten darüber aber ergebnisoffen diskutieren und überlegen, ob wir nicht auch noch den Finanzausschuss, besonders aber den Wirtschaftsausschuss einbeziehen sollten, um hier mehr Wirtschaftlichkeit in die Debatte zu bringen.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen dafür, dass sie mir so lange zugehört haben. Ich habe eine Minute überzogen. Ich bitte um Entschuldigung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Trotz der leichten Überschreitung der Redezeit herzlichen Glückwunsch zu Ihrem ersten Redebeitrag, Herr Abgeordneter Arp!

Ich darf jetzt für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort erteilen.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf zur Änderung des Spielbankgesetzes hat die Landesregierung rasch und zielgenau einem Anliegen der deutschen Fährschiffahrt im internationalen Seeverkehr Rechnung getragen und damit, Herr Arp, sehr wirtschaftsfreundlich gehandelt.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die deutsche Seeschiffahrt hat es im internationalen Wettbewerb nicht leicht. Neben den so genannten Nachteilen durch die deutschen Standards bei Besteuerung, Sozialabgaben, Schiffsbesatzung und Schiffssicherheit kommt bei der Fährschiffahrt noch die Belastung durch den Wegfall des zollfreien Einkaufs auf den meisten Strecken hinzu. Die Vorredner haben das schon angeführt.

Die von der neuen Bundesregierung eingeführte Tonnagesteuer hat schon für Entlastung bei den Reedereien gesorgt und zu einer höheren Standortbindung geführt. Dennoch gibt es in anderen Ländern größere Lohnsteuerfreiheit beziehungsweise eine Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge. Billige Flaggen versprechen weitere Steuervorteile. Andere Flaggen gewähren die Möglichkeit des **Spielbankbetriebes** auf **Fährschiffen**.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun dieser **Wettbewerbsnachteil** für Schiffe unter deutscher Flagge beseitigt. Es ist schon schwer nachvollziehbar, wenn Schiffe auf der gleichen Linie, im Eigentum der gleichen Reederei, nur unter verschiedener Flagge, nicht die gleichen Möglichkeiten des Spielbankbetriebes haben sollen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Ganz und gar nicht nachvollziehbar ist die Erklärung von Herrn Sager vom 28. November 2000 zum Gesetzentwurf. Herr Sager ist jetzt leider nicht hier. Ich zitiere ihn:

„Der Haushalt der rot-grünen Landesregierung geht baden. Jetzt folgt auch die Spielbankpolitik. Anstatt weniger Spielstätten will Rot-Grün mehr davon und das auch nur auf Spielhöllen-Niveau.“

Das mag ja ganz amüsant klingen, ist aber wirklich voll daneben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Herr Sager den Gesetzentwurf oder auch nur die Presseberichte dazu gelesen hätte, wüsste er zum einen, dass sowohl Abgabe- als auch Aufsichtspflichten im Interesse eines wirtschaftlichen Spielbankbetriebes reduziert wurden und dass zum anderen die Reedereien vorläufig nur die Nutzung für den so genannten kleinen Spielbetrieb wünschen.

Jetzt wollte ich eigentlich Herrn Sager ein bisschen beschimpfen, aber weil er nicht hier ist, erspare ich mir das.

(Lothar Hay [SPD]: Das hat er geahnt und ist deshalb abgehauen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nehmen Sie doch Schlie!)

- Nein, ich erspare mir das, weil sich zumindest Herr Arp zu diesem Tatbestand positiv geäußert hat. Früher hat man solche Leute ja auch einmal zur Bewährung ein paar Kilometer weiter in die Produktion geschickt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist politisch wie inhaltlich stimmig und sollte so schnell wie möglich weiter bearbeitet werden. Es gibt Fährlinien - das ist angesprochen worden -, die schon darauf warten. Eigentlich wäre es auch tatsächlich gut gewesen, wenn wir den Entwurf schon morgen in zweiter Lesung hätten beschließen können. Dennoch ist der Zeitverlust vielleicht nicht so tragisch, weil dann auch die mittlerweile aufgetauchten rechtlichen Fragen, Herr Kubicki, die sich aus dem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** für den Spielbankbetrieb in Schleswig-Holstein ergeben könnten, in aller Ruhe noch einmal erörtert - der Innenminister hat dazu ja bereits Stellung bezogen - und geklärt werden können.

Die grundlegende Frage des **privaten Spielbetriebs** ist in der letzten Wahlperiode schon einmal erörtert, diskutiert und auch entschieden worden. Ich denke, das sollte man an dieser Stelle, weil es bei der Fährschiffahrt um ein ganz anderes Thema geht, nicht miteinander vermischen, vermengen. Darüber kann man später noch einmal eine anständige Debatte führen. Aber dafür sollte man den Fährschiffbetrieb nicht als Vehikel missbrauchen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Gesetzentwurf ist zwar nur ein sehr kleiner Baustein zur Verbesserung der **Wirtschaftlichkeit** im internationalen **Fährschiffbetrieb**, aber dennoch genau richtig und vor allem - darum sollte es uns auch gehen - als Signal für die Branche äußerst wichtig.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die F.D.P.-Fraktion hat jetzt ihr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.])

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Jahr haben wir hier im Land eine aufgeregte Diskussion um die Folgen des Auslaufens der Duty-free-Regelung geführt. Damals haben wir in diesem Haus auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass Reedereien willens und in der Lage sein würden, Ersatzangebote - etwa das so genannte Factory-outlet-Center auf See - anzubieten.

Die heute zur Debatte stehende Änderung des Spielbankgesetzes ist eine gute Möglichkeit, den Wegfall der Einnahmen aus Duty-free zu kompensieren und **Arbeitsplätze im Fährschiffverkehr** zumindest zu erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Vor diesem Hintergrund ist die Grundrichtung der Gesetzesänderung für die F.D.P.-Fraktion akzeptabel. Es ist allerdings ein bemerkenswerter Vorgang, dass die Landesregierung nach der sukzessiven Erhöhung der Zahl der ortsgebundenen Spielbanken nun auch noch freudig weitere Spielbanken auf See begrüßt.

Herr Kollege Rother, es muss wenigstens möglich sein, an die doch sehr mahnenden Worte - um nicht zu sagen, an die geradezu pastoralen Worte - des Kollegen Saxe, der ja jetzt Bürgermeister in Lübeck ist, zu erinnern, der vor den **Gefahren der Spielsucht** gewarnt hat und die Notwendigkeit hervorgehoben hat, dass der Staat diesen Gefahren durch Kontrolle und Begrenzung entgegenwirken müsse.

(Zurufe)

Wenn wir ehrlich sind, werden durch diese Regelung zunächst weitere Einnahmen für den Landeshaushalt generiert. Auch das ist ja prinzipiell, Herr Finanzminister, nicht zu beanstanden. Es wäre zu wünschen, dass die Landesregierung dies auch offen zugibt und sich nicht erneut - wie in der Vergangenheit geschehen - mit großer Scheinheiligkeit zum Beschützer der Menschen vor den bösen Privatanbietern von Glücksspielen aufschwingt.

Erläuterungsbedarf gibt es noch bei Details. Wie rechtlich sicher ist die Begründung der Landesregierung, dass das schleswig-holsteinische Spielbankgesetz auch auf Schiffe anwendbar ist, obwohl sie sich

naturgemäß nicht permanent auf schleswig-holsteinischem Territorium aufhalten? Welche Auswirkungen haben Schiffspielbanken auf Kasinos in den schleswig-holsteinischen Abfahrtschiffen, etwa in Kiel oder in Lübeck? Man kann ja nicht davon ausgehen, dass die **TT-Schiffe** die einzigen sein werden, die das beantragen werden.

Kommt es zu Kannibalisierungseffekten, die die **Landkasinos** eventuell sogar in ihrer Existenz beeinträchtigen können?

(Heiterkeit)

- Das heißt interessanterweise „Kannibalisierungseffekte“. Ist es tatsächlich erforderlich, die Spielbankabgabe für **Kasinos auf Fährschiffen** auf 25 % abzusenken? Wie sieht es mit dem Problem der **Gleichbehandlung** vor dem Hintergrund einer solchen möglichen Kannibalisierung aus? Wie ist die Kontrolle der Spielbanken auf See gewährleistet?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die F.D.P.-Fraktion hat anlässlich der Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** zur Verstaatlichung der Spielbanken in Baden-Württemberg den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages um eine gutachterliche Stellungnahme zu den Auswirkungen dieses Urteils auf Schleswig-Holstein gebeten - übrigens ohne dass wir wussten, dass eine entsprechende Änderung geplant ist. Das Gutachten ist von uns zwischenzeitlich allen Fraktionen zugeleitet worden.

Ich möchte heute nicht über die möglichen Konsequenzen im detail debattieren. Eine Prognose, wie das Bundesverfassungsgericht das schleswig-holsteinische Gesetz bewerten würde, ist ohnehin spekulativ.

Wir müssen uns aber in den Ausschussberatungen mit der Frage auseinandersetzen, ob es rechtlich vertretbar ist, dass sich nur die Spielbank Schleswig-Holstein GmbH als Betreiberin von Schiffskasinos bewirbt beziehungsweise bewerben kann. Bei der TT-Linie mag das angehen; bei möglichen weiteren Bewerbern gibt es Probleme.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Der Text der Begründung sagt, dass sich nur die Spielbank Schleswig-Holstein GmbH als Betreiberin von Schiffskasinos etablieren möchte. Auch hier haben wir Zweifel. Bisher war es für mögliche **private Anbieter** gar nicht offen, sich um entsprechende Lizen-

(Wolfgang Kubicki)

zierungen zu bewerben. Insofern liegt auch hier ein Problem, das wir aber durch eine ordentliche Beratung im Prozess - deshalb haben wir darauf Wert gelegt - heilen können.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das war bisher politischer Wille des Hauses!)

- Kollege Neugebauer, ich darf darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen großen Wert darauf legt, wie der Beratungsprozess ist. Deshalb haben wir Wert darauf gelegt, dass es zu einer Ausschussberatung kommt, um möglichen Gefahren und Risiken insoweit zu begegnen.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schleswig-holsteinische Spielbankgesetz erlaubt es hingegen Dritten - etwa anders als Baden-Württemberg -, eine Minderheitsbeteiligung von bis zu 49 % an einer Betreibergesellschaft zu halten. Dies zu betonen scheint mir heute auch im Hinblick auf den Februar-Termin wichtig.

Inwieweit die ausschließliche Zulassung der Spielbank Schleswig-Holstein GmbH als Betreiberin mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu vereinbaren ist, ist sorgfältig zu prüfen. Aber dort besteht - das haben Sie zu Recht gesagt, Herr Minister - kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Es macht keinen Sinn - so denken wir -, wieder einmal sehenden Auges eine rechtlich bedenkliche Norm zu verabschieden, die kaum nach der Verabschiedung beklagt wird oder beklagt werden könnte. Deshalb bin ich dankbar, dass wir - das sagen wir zu - das Gesetz noch in der Januar-Tagung nach der Ausschussberatung verabschieden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die verfassungsrechtlichen Bedenken müssen bei den Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss umfassend und zügig bewertet werden, um den in Schleswig-Holstein ansässigen Fährbetreibern möglichst rasch eine Kompensationsmöglichkeit für den Wegfall von Duty-free eröffnen zu können. Wir sind dazu bereit.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung legt dem Landtag heute einen Ge-

setzentwurf zur **Änderung des Spielbankgesetzes** vor. Da dies heute die erste Lesung ist, möchte ich am Anfang meiner Rede betonen, dass wir natürlich im Rahmen der Ausschussberatung klären müssen, ob die Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** zu dem Spielbankgesetz in Baden-Württemberg auf die geplante Änderung unseres Gesetzes Auswirkungen haben wird.

Unabhängig davon steht jedoch fest, dass das Anliegen der Landesregierung aus der Sicht meiner Fraktion sinnvoll ist. Es geht um die Sicherung von **Arbeitsplätzen auf Schiffen**, die unter deutscher Flagge fahren. Schon das Ende der Butterfahrten vor eineinhalb Jahren hat für alle Fährschiffe entscheidende, einschneidende Konsequenzen gehabt. Viele Arbeitsplätze sind verloren gegangen, da zum einen ein erheblicher Teil des Budgets zur Finanzierung des Fährbetriebs aus den Verkaufserlösen der Duty-free-Artikel aufgebracht wurde - bei der Stena-Line zum Beispiel ein Drittel - und da zum anderen Passagiere nur aufgrund des Duty-free-Einkaufs mitgefahren sind und so das Fahrgastaufkommen insgesamt ohne die Duty-free-Möglichkeit erheblich zurückgegangen ist.

Zu dieser Entwicklung kommt außerdem die weltweite **Wettbewerbsverzerrung im Schiffsverkehr** hinzu, die dazu führt, dass immer mehr Schiffe ausgeflaggt werden.

(Unruhe)

Hier sind alle Beteiligten gefordert, auf internationale Vereinbarungen über die Harmonisierung der Sicherheitsbestimmungen und der Lohntarife der auf Schiffen Beschäftigten hinzuwirken.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Es fällt mir außerordentlich schwer; ich erwarte gar nicht, dass Sie mir zuhören, aber es wäre schön, wenn Sie mir die Chance gäben, meine Rede zu halten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und F.D.P.)

Hier sind - wie gesagt - alle Beteiligten aufgefordert, auf internationale Vereinbarungen zur Harmonisierung der Sicherheitsbestimmungen und der Lohntarife der auf Schiffen Beschäftigten hinzuwirken.

Jetzt kommt außerdem noch die **Konkurrenzsituation** der Spielbankerlaubnis hinzu. Während ausländische Schiffe - das ist heute schon gesagt worden - eine Spielsalonenerlaubnis haben, ist diese den schleswig-holsteinischen Schiffen und Fähren untersagt. Um diese Wettbewerbsverzerrung aufzuheben und um eine weitere Ausflagung zu verhindern, hat der Innenminister nun vorgeschlagen, den Fährgesellschaften zu

(Monika Heinold)

erlauben, auf ihren in Schleswig-Holstein beheimateten Fähren Spielkasinos zu eröffnen.

Die **TT-Line** hat dieses Vorhaben der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Nach ihrer Einschätzung wird es auch nicht zu einer Konkurrenzsituation mit den an Land befindlichen Kasinos kommen. Ich kann verstehen, dass die TT-Line natürlich diese Einschätzung vertritt. Wir werden das dann im Ausschuss aus unserer Sicht beleuchten.

Meine Fraktion hat Sympathie für diese neue Einnahmequelle und Attraktivitätssteigerung der unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe. Wir stellen damit die deutschen Schiffe den Fährschiffen anderer Länder gleich.

Unabhängig davon sehen wir natürlich - wie bei der Genehmigung jeder neuen Spielbank -, dass wir mit der Erweiterung des Kasinoangebots gerade für junge und labile Menschen neue Gefahrenzonen schaffen. Gerade das niedrigschwellige Angebot zum Spiel mit Geld - wie es wohl auf den Schiffen vorzufinden sein wird - kann für einige Menschen der nicht gewollte Einstieg in die **Spielsucht** sein. Da die Alternative aber wäre, dass diese Menschen dann auf ausgeflaggten Schiffen das gleiche Angebot vorfinden, das noch nicht einmal unbedingt staatlich kontrolliert würde - ich sehe durchaus einen Unterschied zwischen staatlich kontrollierten Spielbanken und privaten Spielbanken -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch die privaten können staatlich kontrolliert werden!)

da wir also das Angebot nicht werden verhindern können, sondern es zurzeit nur auf die Frage der Flagge ankommt, wäre ein Nein zu dem Gesetzentwurf keine Lösung für dieses gesellschaftliche Problem.

Für mich ist die staatlich kontrollierte Spielmöglichkeit immer noch die bessere Möglichkeit und sie ermöglicht es, mit Hilfe staatlicher Einnahmen zur Finanzierung wichtiger staatlicher Aufgaben beizutragen, wie das ja auch bei anderen Abgaben und Steuern der Fall ist.

Diskutieren sollten wir im Ausschuss auf jeden Fall noch über die Frage, ob es tatsächlich gerechtfertigt ist, bei den Fährschiffen auf einen Großteil der **staatlichen Einnahmen** zu verzichten. Ist dies nicht wieder eine Subventionierung der Fährschiffe? Was sagt das Wettbewerbsrecht dazu? Mir leuchtet der krasse Unterschied zwischen nur 25 % bei den **Fährschiffen** und 80 % der Bruttoerträge bei den **Spielbanken** auf dem Festland noch nicht ein. Hier haben wir Beratungsbedarf. Auch wenn wir mit dazu beitragen wollen, dass sich die Zahl der unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe nicht verringert, sollten wir mit Sub-

ventionen - ob direkt oder indirekt - sehr vorsichtig umgehen.

Ich freue mich auf die parlamentarische Beratung und bedanke mich ausdrücklich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt die Zielsetzung, es der Spielbank Schleswig-Holstein GmbH zu erlauben, sich auch als Betreiberin von **Spielbanken auf Fähren** im internationalen Schiffsverkehr zu etablieren. Dabei geht es nur um Automatenspielstätten, nicht um ein Kasino oder dergleichen. Laut Angaben der Landesregierung kann davon ausgegangen werden, dass es ein entsprechendes Spielbedürfnis der Fahrgäste auf diesen Fähren gibt. Alle internationalen Erfahrungen sprechen dafür. Wer zum Beispiel einmal mit einer England-Fähre gefahren ist, hat sicherlich den Andrang an entsprechenden Automaten selbst gesehen.

Als Hauptargument für die Einführung solcher Automatenspielstätten führt die Landesregierung ins Feld, dass dies ein Beitrag sein kann, wenigstens einige Schiffe unter deutscher Flagge zu halten und damit auch **Arbeitsplätze** zu sichern. Da die Spielbank Schleswig-Holstein für den Betrieb Räumlichkeiten auf den Fährschiffen mieten soll, fällt den Reedereien durch diese Mieteinnahmen ein gewisser Ausgleich für den Wegfall des Duty-free zu. So weit also die Begründung der Landesregierung für diese Initiative!

Aus unserer Sicht ist es gut, dass dieser Gesetzentwurf heute nicht in zweiter Lesung verabschiedet wird, weil wir dazu doch noch einige Fragen haben. Zum Beispiel haben wir Zweifel, ob eine **Kompensation** für die **Abschaffung des Duty-free** wirklich als Begründung für die Etablierung von Automatenspielstätten auf internationalen Fährlinien herhalten kann. Ich will jetzt nicht mit dem Beispiel der Flensburger Förde kommen, denn daran ist ja nun nicht gedacht.

(Lothar Hay [SPD]: Das müssten wir vielleicht noch einmal klären!)

Aber Tatsache ist, dass gerade diese kleinen Fährverbindungen auf der Förde von der Abschaffung des Duty-free vehement betroffen waren.

(Beifall bei der SPD)

(Anke Spoorendonk)

Wir wissen jetzt also, dass es um ganz andere Fährlinien geht - wie aus dem Gesetzentwurf hervorgeht -, nämlich um internationale Fährverbindungen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zwischen Deutschland und Dänemark!)

Wir möchten jedoch gern wissen, inwieweit Fährlinien angedacht sind, die nicht nur etwas mit dem konkreten Fall zu tun haben. Nach unserer Ansicht kann es nicht angehen, ein Gesetz zu beschließen, das einen Vorteil nur für eine bestimmte Fährlinie bringt.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Ich möchte mit sozialpolitischen Bedenken nicht kommen. Es passt anscheinend heute gar nicht in den Mainstream, das zu tun. Richtig ist natürlich, dass Menschen so oder so die Möglichkeit haben, sich an Automaten spielen zu vergnügen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts**, das uns die F.D.P. dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, näher zu analysieren.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen. Man sollte abwarten, bis das Ergebnis vorliegt.

Wir sind nicht prinzipiell gegen die vorgeschlagene Änderung des Spielbankgesetzes. Wir sind gewillt, diese Änderung positiv zu interpretieren, aber wir haben noch einige offene Fragen. Daher ist es gut, dass das Gesetz heute nicht beschlossen wird.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/572 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkten ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundes-**republik Deutschland über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/141

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 15/527

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Umweltausschusses. - Ist der stellvertretende Vorsitzenden hier?

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

(Zuruf: Sehr gut!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich. - Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/369

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/529

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Beran. - Der stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses kommt jetzt zu Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Er verweist auf die Vorlage!)

- Er verweist auf die Vorlage. Ich danke Ihnen. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. - Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit ist das einstimmig angenommen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/374

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/558 (neu)

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Nach ausführlicher Diskussion und Anhörung empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung, die Sie der Drucksache 15/558 (neu) entnehmen können, anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, welche die Berichterstatterin gerade dargelegt hat, abstimmen. - Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Bei Stimmenthaltung der F.D.P. ist das mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf.

Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 2000

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 15/528

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Poppendiecker, das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Keine Angst, wir sind um 18:00 Uhr fertig. Ich mache das auch ganz kurz. Aber ich möchte nicht immer verzichten, weil das ja auch eine Frage der Statistik ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der **Eingabenausschuss** tagt regelmäßig. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Bitte an die Parlamentarischen Geschäftsführer stellen, nicht ständig unsere Termine kaputtzumachen. Es ist zum einen für

die Petenten nicht sehr lustig und zum zweiten haben wir oft Gäste anzuhören, die wir wieder ausladen müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war auch anders geplant!)

Das ist wirklich ernst gemeint. Wir haben unsere Termine für 2001 festgesetzt. Ein kleines bisschen Rücksichtnahme - dass es nicht immer geht, ist auch klar - müsste meiner Meinung nach möglich sein.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wir haben vier Sitzungen durchgeführt, zwei Ortstermine, zwei Anhörungen im Ausschuss, eine Bürgerstunde in der JVA in Neumünster - wir sind auch alle wieder heil herausgekommen - und wir sind ein paar Tage auf dem Stand der NORLA gewesen. Auch diese Dinge sind ganz wichtig, um ein Stück **Öffentlichkeitsarbeit** zu leisten. Wir halten das für sehr wichtig.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte auf der linken Seite des Hauses um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Um eine Zahl zu nennen: Im dritten Quartal sind 120 neue **Eingaben** eingegangen, das bedeutet statistisch 1,3 Eingaben pro Tag.

Wir haben 151 Eingaben abschließend behandelt, 13 - 8,61 % - davon positiv, 78 teilweise positiv, das heißt fast 60 % sind diesmal positiv beschieden worden. Das ist ein hervorragendes Ergebnis.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut! - Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich zwei Punkte ansprechen, die ich für erwähnenswert halte. Wir hatten einen Petenten, der sich zweimal an uns gewandt hatte, und zwar mit der Forderung, in Zukunft im Landtag nur noch die zuzulassen, die als Abgeordnete und „Abgeordnetinnen“ direkt gewählt sind.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wir haben darüber gesprochen. Ich hatte mir ein Stichwort aufgeschrieben; auf dem Sprechzettel stand, dass dann der Landtag ja eigentlich noch leerer als normalerweise gewesen wäre, wenn hier nur 45 Abgeordnete gesessen hätten. Wir waren uns also einig und haben dies abgelehnt. Auch diejenigen, die über die Liste hereingekommen sind, sind uns herzlich will-

(Gerhard Poppendiecker)

kommen. Das ist völlig klar. Wir waren uns völlig einig. Das ist überhaupt kein Problem.

(Klaus Schlie [CDU]: Dankeschön!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Präsidium dankt.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen - vielleicht hat der eine oder andere das mitgekriegt -. Wir hatten eine Petition von einer Frau aus Glückstadt. Es ging darum, dass sie sich irgendwo benachteiligt gefühlt hat. Die Finanzer - lieber Günter, du weißt es - haben die Summe, die wir herausgeholt haben, zur Verfügung stellen müssen. Das ist für den Ausschuss ein wirklich großer Erfolg. Es war eine mühevollen Arbeit, dies hinzukriegen. Das ist unsere Aufgabe und dieser Aufgabe wollen wir uns auch in Zukunft widmen. Meine Bitte lautet nochmals: Denken Sie bitte daran, dass der Ausschuss nicht unbedingt der unwichtigste in diesem Haus ist.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Präsidium dankt dem Ausschuss und seinem Vorsitzenden für diesen sehr eindrucksvollen Bericht.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Behm von der F.D.P.

Joachim Behm [F.D.P.]:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will Sie nicht am Schluss dieses Sitzungstages nerven, aber doch ganz kurz einige Anmerkungen machen. Die bisherige Arbeit im Eingabenausschuss des Landtages war gekennzeichnet durch ein gutes Zusammenwirken der Abgeordneten aller Parteien, der Geschäftsstelle des Eingabenausschusses und vieler betroffener Behörden. Manch einem Petenten konnte geholfen werden, natürlich nicht allen.

Auf diese Arbeit fällt ein Schatten, der aus meiner Sicht so nicht hingenommen werden kann. Am 24. November fand eine **Ortsbesichtigung** in Kasseedorf-Sibbersdorf zur Begutachtung von zwei Streifen Trockenrasens statt, die einer zivilen Nutzung einer ehemaligen Bundesweherschießanlage durch den Landesjagdverband im Wege standen.

Ich will den Fall nicht erneut aufrollen, denn die mögliche Belästigung von Anwohnern durch möglichen neuen Schießlärm durch den Landesjagdverband ist in einer zurückliegenden Petition schon abgehandelt und

entschieden worden. Jetzt ging es nur noch um die beiden Streifen Trockenrasens, um nicht mehr.

Dies wurde im Petitionsausschuss so festgelegt und sollte durch die Berichterstatter Poppendiecker, Klinckhamer und Behm - das bin ich - mit Experten besprochen werden. Zusätzlich erschien in Vertretung auch Herr Kollege Karl-Martin Hentschel. Er meinte nun, das alte Verfahren müsse auch im Zusammenhang mit der weiteren Petition erneut behandelt werden. Dies vertrat er sehr aggressiv vor zirka 30 anwesenden eingeladenen Personen in einer Weise, die nach meinem Dafürhalten unkollegial, unparlamentarisch und einfach peinlich für den Ausschuss sowie die anwesenden Experten, Gäste und Betroffenen war. Ich hatte den Eindruck, dass es ihm nur darauf ankam, am Einladungsthema vorbei noch einmal seine Klientel zu bedienen, die möglicherweise schon abrufbereit außerhalb der Anlage stand. Nur der Beharrlichkeit von Herrn Poppendiecker ist es zu verdanken, dass diese Peinlichkeiten nach etwa zehn Minuten beendet werden konnten, sodass der Ausschuss seine Arbeit fortsetzen konnte.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Betroffen machte mich auch der Umstand, dass die Sichtweise des Kollegen Hentschel am 2. Dezember ausführlich im „Ostholsteiner Anzeiger“ verbreitet wurde. Dabei kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Interna aus den Beratungen über die Grünen des Ostholsteiner Kreistags in die Öffentlichkeit transportiert wurden, wobei deren Informant eigentlich nur Karl-Martin Hentschel gewesen sein kann. Er ist leider nicht anwesend.

(Zurufe von der F.D.P.: Da sitzt er!)

- Lieber Kollege Hentschel, ich schätze Sie sehr und habe mit Ihnen auch schon nette Gespräche geführt. Bei der Durchsetzung Ihres Anliegens aber haben Sie sich selber und auch Ihrer Klientel keinen Dienst erwiesen. Ganz im Gegenteil! Aus meiner Sicht haben Sie dem Ansehen des Ausschusses geschadet.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Mir liegen zwei weitere Wortmeldungen zu einem Kurzbeitrag vor. Zunächst hat sich der Abgeordnete Karl-Martin Hentschel gemeldet.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich persönlich angesprochen worden bin, ist es angebracht, dass ich zu dem Sachverhalt etwas sage. Bei

(Karl-Martin Hentschel)

dem Treffen ist das Thema Schießlärm ausführlich - auch vonseiten des Landesjagdverbandes und vonseiten der Behördenvertreter - thematisiert worden. Ich hätte es angebracht gefunden, wenn der Ortsvorsteher von Sibbersdorf sowie Vertreter der Bürgerinitiative und der Gemeinde Eutin mit eingeladen worden wären. Das habe ich auch deutlich gemacht. Es war nur der Landesjagdverband eingeladen, der mit sehr vielen Personen anwesend war und ausführlich Stellung genommen hat. Diejenigen, die sich gegen diesen Schießplatz wenden, sind nicht eingeladen worden. Ich fand es etwas enttäuschend, dass die Begründung dafür war: Wir wollen eine sachliche Diskussion. Dass man eine Stadt wie Eutin sowie den Ortsvorsteher von Sibbersdorf und die Bürgerinitiative mit dieser Begründung nicht einlädt, habe ich etwas befremdlich gefunden, was ich auch deutlich zum Ausdruck gebracht habe.

Darüber hinaus habe ich mit niemandem vom „Ostholsteiner Anzeiger“ gesprochen. Da Leute von der Kreisbehörde anwesend waren, gehe ich davon aus, dass Gespräche mit dem „Ostholsteiner Anzeiger“ geführt wurden. Das kann ich nicht sagen, ich weiß es nicht. Ich persönlich habe jedenfalls in keiner Weise irgendeine Pressearbeit zu diesem Thema gemacht. Ich kann Ihnen daher in Bezug auf die Frage, wie dieser Artikel zustande gekommen ist, auch keine Hilfestellung leisten. Von mir ist er nicht. Das war meine Erklärung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Poppendiecker das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Zu den Aussagen des Kollegen Behm sage ich nichts. Die Aussage von Herrn Hentschel im Eingabenausschuss war peinlich. Ich möchte zwei Dinge klarstellen: Erstens. Die Bürgerinitiative aus Sibbersdorf hat eine Petition an den Petitionsausschuss gestellt, in der gefordert wurde, zu überprüfen, ob die Landesplanung rechtlich gehandelt hat oder nicht. Das haben wir getan. Die Landesplanung hat genau so gehandelt, wie es

das Gesetz vorschreibt. Insofern war diese Petition abgeschlossen. Zum Thema Schießlärm war keine Petition durch die Bürgerinitiative vorhanden. Das Thema war vom Tisch. Im Übrigen haben wir der Bürgerinitiative angeboten, zu diesem Thema eine gesonderte Runde zu machen.

Zweitens. Das Gelände der Stadt Eutin wird in diesem betreffenden Gebiet nicht überplant. Jetzt soll mir mal einer sagen, aus welchem Grund und mit welchem Recht wir die Stadt Eutin hätten einladen müssen, wenn ihr Gebiet überhaupt nicht überplant wird. Das nur zur Richtigstellung! Da lassen wir uns auch nicht von Herrn Hentschel oder irgendjemand anderem aufs Glatteis führen. Dass das Thema dort angesprochen wurde, lag am Kollegen Hentschel. Sonst hätten wir dieses Thema gar nicht angesprochen. Das ist der entscheidende Punkt. Der Ausschuss als solcher hat völlig korrekt gehandelt, nämlich so, wie er es immer tut und auch in Zukunft tun wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

(Zurufe)

- Das können wir in aller Ruhe klären. Es wird zwischen Wortmeldungen zum Bericht und Aussprache unterschieden. Das Erste hat stattgefunden, das Zweite wurde nicht beantragt. Daher treten wir in die Abstimmung ein.

Es wurde beantragt, den Bericht - wie vom Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Poppendiecker vorgetragen - zur Kenntnis zu nehmen und seine Erledigung zu bestätigen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig zur Kenntnis genommen und die Erledigung bestätigt.

Das ist das Ende der heutigen Sitzung. Wir treffen uns morgen früh um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:08 Uhr